

ABSCHLUSSBERICHT

22. PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS IM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG

VORGÄNGE IN DER DIENSTZEIT DES STAATSEKRETÄRS A.D. UDO PASCHEDAG

Vorgelegt von den Landtagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • April 2015



Inhaltsverzeichnis

I. Wesentliches Untersuchungsergebnis 6

II. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen 9

1 Versetzung nach Niedersachsen 9

1.1 Wer veranlasste die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag nach Niedersachsen? 17

1.2 Welche Begründung für die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag nach Niedersachsen wurde von wem und wann gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen kommuniziert? 18

1.3 Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung am 19.02.2013, und was waren ihre Gründe? 19

1.4 Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung vom 26.2.2013 und was waren ihre Gründe? 19

1.5 Welche Rolle spielte der ehemalige Staatssekretär Paschedag bei seiner Versetzung nach Niedersachsen? 21

1.6 Welche Rolle spielte welches Kabinettsmitglied bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen und wann befasste sich das Kabinett mit der Versetzung? 21

1.7 Welche Rolle spielte welcher Staatssekretär bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen und wann befasste sich die Staatssekretärsrunde mit der Versetzung? 22

1.8 Welche Maßnahmen und Überlegungen traf die Landesregierung, um die Gewährung einer Ausgleichszulage für Staatssekretär Paschedag auszuschließen? 22

1.9 Weswegen holte die Landesregierung bei dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag keine Bestätigung der Versetzung aus überwiegend persönlichen Gründen ein? 23

1.10 Warum hat die Landesregierung die Einwilligung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag, in Niedersachsen nach B9 besoldet zu werden, nicht als Einverständnis der Versetzung aus zumindest überwiegenden persönlichen Gründen gewertet? 24

1.11 Hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Landesregierung Niedersachsens nach den Gründen der Versetzung nachgefragt oder andere Informationen angefordert? 25

1.12 War die Landesregierung der Auffassung, dass bei der Entscheidung über die Gründe der Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs dieser nicht nach seiner Motivation zu fragen war und die Antwort hierauf bei der Festsetzung einer Ausgleichszulage zu berücksichtigen war? 25

1.13 Warum fühlte sich die Landesregierung an die Versetzungsverfügung aus „dienstlichen Gründen“ aus Nordrhein-Westfalen gebunden, wenn die Versetzung im Einvernehmen mit Nordrhein-Westfalen geschehen musste? 25

1.14 Von welchen Stellen auf niedersächsischer und nordrhein-westfälischer Seite wurde die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag abgewickelt und waren diese dafür zuständig? 26

1.15 Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag seiner Versetzung von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen auf niedersächsischer oder nordrhein-westfälischer Seite selber, soweit es nicht um seine persönliche Einwilligung als betroffener Beamter geht, zugestimmt oder diese verfügt? 26

1.16 Welche Dienststellen sind bei der Gewährung einer Ausgleichszulage einbezogen und haben diese sämtlich die Gewährung einer Ausgleichszulage als rechtlich zwingend bewertet? 27

1.17 Wie wird die dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag gewährte Ausgleichszulage konkret berechnet und wird diese bei seinen Versorgungsansprüchen im einstweiligen Ruhestand mitberücksichtigt? 28

2 Nutzung und Beschaffung des Dienstwagens 28

2.1	Wann und durch wen wurde die Entscheidung über die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid getroffen?	32
2.2	Wann hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag mit welchen Regierungsmitgliedern und Staatssekretären über die Beschaffung eines Dienstwagens für ihn gesprochen, und welche Rolle spielte dabei ein Rückenleiden des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag?	32
2.3	Bei welchen Sitzungen der Landesregierung und sonstigen Kontakten zwischen Mitgliedern der Landesregierung und ihren Staatssekretären war die Beschaffung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre der neuen Landesregierung Thema?	34
	Der Ausschuss hat zu diesem Komplex insbesondere die Zeuginnen und Zeugen Mielke (<i>Mielke</i> , 3. Sitzung PUA v. 07.11.2013, 14), Weil (<i>Weil</i> , 14. Sitzung PUA am 13.02.2014, S. 35), Schneider (<i>Schneider</i> , 11. Sitzung PUA v. 16.1.13, S. 24) und Pörksen (<i>Pörksen</i> , 10. Sitzung PUA v. 09.01.2014, S. 6) befragt; der Bericht der Landesregierung ist insoweit bestätigt worden.	34
2.4	Welche Beschlüsse hat die Landesregierung zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre gefasst?	35
2.5	Entsprach die Beschaffung des Audi A8 L hybrid der bisherigen Praxis der Anschaffung von Dienstwagen für Mitglieder der Landesregierung sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären in der 16. Wahlperiode?	35
2.6	Was wusste konkret Minister Meyer von der Beschaffung, Zulässigkeit, Ausstattung und von den Kosten des beschafften Audi A8 L hybrid?	38
2.7	Wusste Minister Meyer, welche Fahrzeuge nach der Dienstwagenrichtlinie für Staatssekretäre zugelassen sind, und dass ein Audi A8 L hybrid dem nicht entspricht?	39
2.8	Mit wem aus der Landesregierung und wann hat der ehemalige Staatssekretär konkret über die mögliche und dann vollzogene Beschaffung eines Audi A8 L hybrid gesprochen?	40
2.9	Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag, wie vom Ministerpräsidenten behauptet, mit seinem handschriftlichen Vermerk, wonach sowohl Minister Meyer als auch der Ministerpräsident der Beschaffung des Audi A8 L hybrid zugestimmt hätten, wissentlich falsche Angaben gemacht?	44
2.10	Lag das Einverständnis von Minister Meyer und Ministerpräsident Weil zur Beschaffung tatsächlich nicht vor und, wenn nein, konnte der ehemalige Staatssekretär dennoch von einem Einverständnis ausgehen?	44
2.11	Welche Dienststellen des Landes waren zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen mit dem Beschaffungsvorgang befasst?	45
2.12	Wie ist der Vermerk vom 22.04.2013, der zur Beschaffung des Audi A8 L hybrid führte, zustande gekommen?	45
2.13	Wie lief das Beschaffungsverfahren des Audi A8 L hybrid konkret ab?	45
2.14	Wann und von wem wurde, außer in dem Vermerk vom 22.04.2013, der ehemalige Staatssekretär Paschedag noch auf den Umstand hingewiesen, dass Staatssekretären nur ein Dienstfahrzeug der „oberen Mittelklasse“ zusteht?	46
2.15	Warum wurde kein BMW der 5er-Baureihe als Dienstwagen für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag angeschafft, den er bereits in Nordrhein-Westfalen nutzte und nach dem er auch bei Staatssekretär Mielke angefragt hatte?	46
2.16	Welche Vermerke liegen in der Landesregierung noch zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen durch den ehemaligen Staatssekretär Paschedag vor?	47
2.17	Was sagen die Anlagen des Vermerkes vom 22.04.2013 aus?	47
2.18	Hatte die zuständige Stelle des Landwirtschaftsministeriums Bedenken gegen die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid?	47
2.19	Warum vermerkte der ehemalige Staatssekretär Paschedag handschriftlich die angebliche oder tatsächliche Zustimmung des Ministers Meyer und des Ministerpräsidenten Weil?	47
2.20	Warum bestand der ehemalige Staatssekretär ausweislich des Vermerks vom 22.04.2013 auf einem Fahrzeug mit Einzelsitzen mit Massagefunktion und Belüftung im Fond?	48

2.21	Warum wollte der ehemalige Staatssekretär Paschedag kein Fahrzeug mit individuellem Vordersitz mit Massagefunktion und Belüftung beschaffen?	48
2.22	Wann wurde der vom ehemaligen Staatssekretär bestellte Audi A8 L hybrid zurückgegeben, und wo und wie lange wurde er bis dahin aus welchen Gründen abgestellt?	48
3	Beschaffung der Klimaanlage	49
3.1	Warum wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag eine Klimaanlage eingebaut?	50
3.2	Was für eine Klimaanlage wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs zu welchen Kosten eingebaut?	51
3.3	Wann und auf wessen Veranlassung ist die Klimaanlage für das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag bestellt worden?	51
3.4	Welche Dienststellen des Landes waren mit der Planung und dem Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in welcher Weise befasst?.....	52
3.5	Wie hat das staatliche Baumanagement den Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag fachlich und rechtlich begleitet?.....	52
3.6	Wann und auf welche Weise hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag die Kosten für Kauf und Einbau seiner Klimaanlage an das Land bezahlt?	52
3.7	Wie, durch wen und gegenüber wem sollte die Abrechnung der Kosten für Betrieb, Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Klimaanlage im Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag erfolgen?.....	52
3.8	Wann hat der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag entschieden, dass er die Kosten für den Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro lieber selbst tragen möchte, vor der Aufgabe der Bestellung oder nach der Aufgabe der Bestellung?.....	53
3.9	Wann erlangte das Landwirtschaftsministerium Kenntnis vom journalistischen Interesse an der Klimaanlage im Büro von Herrn Paschedag?	53
3.10	Warum hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag dann entschieden, dass er die Kosten für Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro doch selbst tragen möchte?.....	54
3.11	Wann und wie hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer davon erfahren, dass der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag eine Klimaanlage für sein Büro bestellt hat?	54
3.12	Hat sich der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag auch dazu verpflichtet, nach Ausscheiden aus seinem Amt für den Rückbau der Klimaanlage auf eigene Kosten zu sorgen?.....	54
3.13	Was passiert nach dem Ausscheiden von Staatssekretär Paschedag aus seinem Amt mit der von ihm bestellten Klimaanlage?.....	54
4	Persönliche Referentin	55
4.1	Wer traf die Entscheidung zur Schaffung der Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag?	56
4.2	Wie wurde die Stelle geschaffen?	57
4.3	Wurde die Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag ausgeschrieben, wenn nein, warum nicht?	57
4.4	Gab es in der 16. Wahlperiode eine bestimmte Praxis für die Schaffung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen persönlicher Referentinnen oder Referenten für Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, und wenn ja, wieweit das hier gewählte Verfahren von dieser Praxis ab?	58
4.5	Wurde die persönliche Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen versetzt?.....	58
4.6	Welche Funktion hat die persönliche Referentin im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt?	58
5	Kenntnis der Landesregierung vom A8	59

5.1	Wann haben die Mitglieder der Landesregierung Kenntnis von der Beschaffung des Audi A8 L hybrid für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag erhalten, wie beurteilten sie diese im Hinblick auf die Dienstwagenrichtlinie, und welche Konsequenzen zogen sie hieraus?	62
5.2	Wie hat Ministerpräsident Weil auf die Gerüchte Anfang August, er habe die Beschaffung genehmigt, reagiert?	63
5.3	Welche Rolle spielten die übrigen Mitglieder der Landesregierung bei der Entscheidung über die Rückgabe des Audi A8 L hybrid?	63
5.4	Wie beurteilte Minister Schneider die Vorgänge und die Beschaffung des Audi A8 L hybrid?	64
5.5	Wann informierten die Regierungssprecher und die Mitglieder der Landesregierung die Medien über den Umstand, dass Ministerpräsident Weil und Minister Meyer bereits mehrfach Gespräche über den Dienstwagen für Staatssekretär Paschedag geführt hatten und dass Ministerpräsident Weil bereits Anfang August in der Morgenlage von Mitarbeitern auf das Gerücht angesprochen worden sein soll, dass der Audi A8 für Staatssekretär Paschedag im Einvernehmen mit Ministerpräsident Weil beschafft wurde?.....	64
5.6	Wann informierte Regierungssprecherin Pörksen welche Regierungsmitglieder und Staatssekretäre über Recherchen von Journalisten zu dem A8-Vermerk des Landwirtschaftsministeriums vom 22.04.2013 und wer ist daraufhin wie tätig geworden?.....	65
6	Kenntniserlangung von Minister Meyer	65
6.1	Welche Vermerke wurden Minister Meyer noch zwei Wochen vor der Landtagssitzung vom 28.08.2013 über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid vorgelegt?	69
6.2	Warum reagierte Minister Meyer nicht, als er erkannte, dass der ehemalige Staatssekretär nach seiner Ansicht fälschlich behauptete, er und der Ministerpräsident hätten der Beschaffung zugestimmt? ...	69
6.3	Warum informierte er vor allem nicht Ministerpräsident Weil über diesen Vermerk?	70
6.4	Hatte Minister Meyer dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag eine „Generalvollmacht“ zur Erteilung seines Einverständnisses erteilt?	70
6.5	Welche Bedeutung maß Minister Meyer dem Vermerk zu?	70
6.6	Warum beauftragte er niemanden mit der Prüfung straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag, wenn dieser angeblich unzutreffend die Zustimmung zweier Dienstvorgesetzter behauptete?	71
6.7	Auf welche Gerüchte Anfang August bezog sich Ministerpräsident Weil noch in seinem Interview mit dem NDR vom 28.08.2013?	71
6.8	Warum hat Minister Meyer in der Landtagssitzung vom 29.08.2013 behauptet, Ministerpräsident Weil sei nicht in das Verfahren um die Beschaffung des Audi A8 L hybrid involviert gewesen, obwohl die Staatskanzlei in ihrer Pressemitteilung die Einbeziehung der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten Weil eingeräumt hat?	72
7	Aussagen der Landesregierung im Plenum	72
7.1	Welche Aussagen und Antworten der Landesregierung in den Sitzungen des Niedersächsischen Landtages am 28. und am 29.08.2013 entsprachen nicht der Wahrheit?	72
7.2	Warum hat Ministerpräsident Weil auf die Frage des Abgeordneten Mohr behauptet, er erinnere sich nicht an Gespräche mit dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid zwischen Februar und dem 29.08.2013?	73
7.3	Warum hat Ministerpräsident Weil am 29.08.2013 gesagt, er wolle auf disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag verzichten?	73
7.4	Welche Gründe haben dazu geführt, dass nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Staatssekretär Paschedag widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung gemacht wurden?	74
8	Umstände der Entlassung.....	74
8.1	Wer informierte Ministerpräsident Weil wann über den Vermerk vom 22.04.2013?	77
8.2	Wer hat wann entschieden, Staatssekretär Paschedag zu entlassen?	78
8.3	Wann fanden welche Gespräche mit Staatssekretär Paschedag zu seiner Entlassung statt?	78

8.4	Wer informierte Staatssekretär Paschedag über seine Entlassung?	79
8.5	Warum hat die Landesregierung Herrn Staatssekretär Paschedag nicht zum Rücktritt veranlasst, sondern ihn in den einstweiligen Ruhestand versetzt?	79
8.6	Warum hat die Landesregierung den Beschluss, Herrn Staatssekretär Paschedag in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, nicht mehr im August gefällt, z. B. im Rahmen einer Sondersitzung des Kabinetts am Rande der Plenarsitzung vom 28. und 29.08.2013, sondern erst im September?	79
8.7	Welche Folgen, insbesondere besoldungsrechtlicher Art, hatte es, dass Staatssekretär Paschedag erst im September und nicht mehr im August in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde?	80
9	Disziplinarverfahren	80
9.1	Wieso schloss der Ministerpräsident zunächst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder Ermittlungsverfahrens aus?	80
9.2	Wieso setzte die Landesregierung wenig später doch einen Sonderermittler ein?	81
10	Team-Building-Seminar	81
10.1	Wessen Idee war das „Team-Building“-Seminar?	82
10.2	Wie und von wem wurde der Veranstalter des Seminars ausgewählt?	83
10.3	Wie hoch sind die Kosten für das Seminar gewesen?	83
10.4	Wer waren die Teilnehmer?	84
10.5	Welchen konkreten Beitrag hat das Seminar zur Durchführung der Agrarwende geleistet?	84
10.6	Fand eine Evaluation des Seminars statt?	84
10.7	Fanden weitere Seminare statt, an denen der ehemalige Staatssekretär Paschedag und/oder Minister Meyer teilgenommen haben/hat?	84
10.8	Waren weitere Seminare mit ähnlichen Inhalten und unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung in Planung und wenn ja, auf wessen Veranlassung?“	85

I. Wesentliches Untersuchungsergebnis

a) Versetzung

Es ist einleitend festzustellen, dass die Versetzung von Staatssekretär a.D. Udo Paschedag sachlich korrekt gewesen ist, weil man Herrn Paschedag in Niedersachsen als Staatssekretär gewinnen wollte. Die Gründe hierfür lagen in der fachlichen Qualifikation und den Erfahrungen des Herrn Paschedag. Dass die Versetzung nach Niedersachsen Herrn Paschedag auch persönlich entgegenkam, ist nach Würdigung der Sach- und Rechtslage unerheblich.

Eine Versetzung aus dienstlichen Gründen ist der übliche Weg bei länderübergreifenden Versetzungen von Beamten. Der Versuch des Landes Niedersachsen, Herrn Paschedag entgegen dem Regelfall aus persönlichen Gründen versetzen zu lassen, um die Zahlung einer Ausgleichszulage zu vermeiden, ist nicht gelungen.

Herr Paschedag war bereit, für eine Besoldung nach B 9 nach Niedersachsen zu kommen, und signalisierte dies in diversen Vorgesprächen vor der Versetzung. Herr Paschedag war hingegen nicht bereit, seine Versetzung aus persönlichen Gründen zu akzeptieren.

Die Rechtsfolge hieraus war, dass eine Versetzung aus dienstlichen Gründen stattfinden musste, und zudem Herrn Paschedag eine Ausgleichszulage zu gewähren war. Hierzu bestanden keine Handlungsalternativen. Aus diesen Gründen ist der Kabinettsbeschluss vom 26. Februar 2013, mit dem der Kabinettsbeschluss vom 19. Februar 2013 geändert worden ist, korrekt gewesen.

Nach Würdigung der Sach- und Rechtslage ist zudem festzustellen, dass eine Raubernennung des Herrn Paschedag nicht vorgelegen hat.

b) Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Zur Versetzung von Herrn Paschedag in den einstweiligen Ruhestand ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine gemeinsame Entscheidung von Landwirtschaftsminister Christian Meyer und Ministerpräsident Stephan Weil handelte. Das Kabinett hat diese Entscheidung zügig innerhalb von drei Werktagen nachvollzogen. Die Landesregierung hat in dieser Sache somit zügig und korrekt gehandelt.

c) Dienstwagen

Zum Komplex der Beschaffung des Audi A8 L hybrid ist einleitend festzustellen, dass dieses Fahrzeug aus gesundheitlichen Gründen auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Paschedag beschafft worden ist. Die für diese Beschaffung notwendige Zustimmung des Finanzministeriums wurde nicht eingeholt.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung des Finanzministeriums wurde gegen die geltende Kfz-Richtlinie des Landes Niedersachsen verstoßen.

Die durch Herrn Paschedag handschriftlich angebrachte Ergänzung zum Vermerk vom 22. April 2013, dass der Ministerpräsident und der Landwirtschaftsminister mit der Beschaffung einverstanden seien, entsprach nicht den Tatsachen; in dem Vermerk vom 22. April 2013 wurde nicht auf das Zustimmungserfordernis des Finanzministeriums hingewiesen.

Ein Einverständnis von Minister Christian Meyer oder Ministerpräsident Weil zu der Beschaffung des Audi A8 L hybrid hat zu keinem Zeitpunkt vorgelegen. Herr Paschedag hat diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuss ein Missverständnis seinerseits eingeräumt.

Nachdem die richtlinienwidrige Beschaffung offenkundig war, wurde der Dienstwagen umgehend auf Veranlassung von Minister Meyer zurückgegeben. Dem Land Niedersachsen ist dabei kein finanzieller Schaden entstanden.

d) Klimaanlage

Der Einbau einer Klimaanlage in das Büro von Staatssekretär a.D. Paschedag war wegen der sehr hohen Temperaturen, die an sonnigen Tagen in dem Büro herrschten, gerechtfertigt.

Die Klimaanlage ersetzte einen 60 Jahre alten Heizkörper.

Herr Paschedag hat die Kosten für den Einbau der Klimaanlage übernommen und war auch bereit, die laufenden Kosten für deren Betrieb zu zahlen.

Dem Land Niedersachsen ist dabei kein finanzieller Schaden entstanden.

e) Persönliche Referentin

Zu dem Komplex der persönlichen Referentin für Staatssekretär a.D. Paschedag ist einleitend festzuhalten, dass die Beschäftigung von persönlichen Referentinnen und Referenten für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nicht unüblich ist.

Die Schaffung einer neuen Stelle und die Ausschreibung der Stelle waren nicht erforderlich. Durch die Beschäftigung einer persönlichen Referentin für Herrn Paschedag wurde das Personalkostenbudget nicht überschritten. Auch der Haushaltsansatz für das Landwirtschaftsministerium konnte eingehalten werden.

Die persönliche Referentin von Staatssekretär a.D. Paschedag war für die Tätigkeit einer persönlichen Referentin qualifiziert und geeignet.

f) Teambuilding-Seminar

Teambuilding-Veranstaltungen sind im modernen Management von Ministerien und Verwaltungen üblich und normal. Dies gilt insbesondere für den Beginn einer neuen Legislaturperiode, der darüber hinaus auch noch mit einem Regierungswechsel und damit einem inhaltlichen Kurswechsel verbunden ist.

Es fand bei der Auswahl des Veranstalters für die Durchführung des Seminars keine fehlerhafte Abwägung im Rahmen der Wirtschaftlichkeit statt. Die Kosten für das Teambuilding-Seminar waren für den angestrebten Rahmen üblich und angemessen.

g) Wahrheitsgehalt der Äußerungen der Landesregierung

Die Landesregierung hat bei ihren Äußerungen in den Plenardebatten, bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen, im Rahmen der Aktuellen Stunde und gegenüber der Presse stets nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet. Es kam weder zu einer Vertuschung von Tatsachen noch zu einer bewussten Verdrehung von Tatsachen. Die Landesregierung hat im Gegenteil zu jedem Zeitpunkt mit höchstmöglicher Transparenz reagiert und alle notwendigen Informationen frühzeitig offengelegt. Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses konnten keine wesentlichen neuen Erkenntnisse rund um die Vorgänge in der Dienstzeit des Staatssekretärs a.D. Udo Paschedag gewonnen werden.

II. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen

1 Versetzung nach Niedersachsen

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nachdem im Anschluss an die Landtagswahl in Niedersachsen die Koalitionsverhandlungen am 10.02.2013 abgeschlossen waren und die Mitglieder der künftigen Landesregierung feststanden, ging es vor der ersten Sitzung des Landtags unter anderem auch darum, für die sofortige Handlungsfähigkeit der neuen Landesregierung auch die Staatssekretärebene festzulegen.

Der designierte Landwirtschaftsminister Christian Meyer beabsichtigte, Herrn Paschedag aufgrund seiner Erfahrung und Qualifikation die Position des Staatssekretärs im Nds.

Landwirtschaftsministerium anzubieten. Herr Paschedag war damals Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Beide kannten sich aus diversen Parteigremien. Herr Paschedag kannte Niedersachsen gut, wo er seine berufliche Laufbahn begonnen hatte.

Herr Meyer nahm Kontakt mit Herrn Paschedag auf, und es fand ein erstes ausführliches Gespräch zwischen den beiden gegen Mitte der Woche ab dem 11.02., nach Erinnerung Meyers wohl am 13.02.2013, in Hannover statt. Als Ergebnis dieses Gesprächs konnten sich beide eine Zusammenarbeit vorstellen. Nach partei- und koalitionsinterner Rückkopplung wurde die Nominierung Paschedags als Staatssekretär am Wochenende des 16./17.02. bestätigt.

Die Vorbereitung der erforderlichen administrativ-formalen Schritte für die erste Sitzung der neu gebildeten Landesregierung am 19.02., in der u. a. auch über die Entlassung der bisherigen und die Ernennung der neuen Staatssekretäre zu befinden sein würde, oblag der Staatskanzlei. Ihre Aufgabe war vor allem zu prüfen, ob sämtliche beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Ernennung der designierten Staatssekretäre erfüllt und ggf. spezielle, auf den Einzelfall bezogene Fragen geklärt waren. Hierzu stand bei denjenigen Kandidaten, die von anderen Dienstherrn zum Land Niedersachsen wechseln sollten, in der Staatskanzlei das Bestreben im Vordergrund, im zeitlichen Ablauf eine Ernennung vor Zustimmung des abgebenden Dienstherrn zu vermeiden, um Niedersachsen die alleinige Tragung von Versorgungslasten zu ersparen.

Da nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen knapp eineinhalb Wochen vor der konstituierenden Kabinettsitzung die verbindliche Findung der Staatssekretäre erst anlief und die designierte Landesregierung beabsichtigte, die Liste der Namen geschlossen bekannt zu geben, bestand für die Staatskanzlei das Problem, selbst bei inoffizieller Kenntnis der einzelnen Kandidaten weder auf diese noch auf ihre Dienstherrn offiziell zugehen zu können. Dies war im Hinblick auf die geplante konstituierende Kabinettsitzung am Dienstag, den 19.02.2013 zeitlich ein großes Problem,

da sich abzeichnete, dass die Staatskanzlei offiziell frühestens überhaupt erst am Montag, den 18.02.2013, auf andere Dienstherren würde zugehen können.

Die Arbeitsebene der Staatskanzlei unter Leitung des Abteilungsleiters 2, Herrn Hüdepohl, bediente sich deshalb in der Woche ab dem 11.02.2013 mit Einverständnis der seinerzeitigen Chefin der Staatskanzlei, Frau Dr. Hawighorst, des designierten Chefs der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke, der zur Klärung formaler Fragen informell, und zwar im Wesentlichen als Kontaktperson zu designierten Staatssekretären und dem designierten MP fungierte. Herr Mielke selbst war zu diesem Zeitpunkt noch Landrat des Landkreises Osterholz und hauptamtlich in Osterholz in der Abwicklung seiner dortigen Amtsgeschäfte gebunden. Es gab in dieser Woche ein persönliches Treffen zwischen den Herren Mielke und Hüdepohl am 13.02., wo allgemeine Fragen besprochen wurden und Hüdepohl auf den Eilbedarf bei der Klärung sämtlicher Regierungspersonalien hinwies. Sämtliche weiteren Kontakte zwischen Herr Mielke und der Staatskanzlei bzw. designierten Staatssekretärkollegen liefen per Mail oder telefonisch. Die Situation war auf beiden Seiten von einem hohen zeitlichen Druck geprägt. Neben der Vorbereitung der Formalien für alle neuen Ministerinnen, Minister und Staatssekretäre musste das Fachreferat 202 in der Staatskanzlei parallel die Angelegenheiten aller bisherigen Ministerinnen, Minister und Staatssekretäre abwickeln, aus deren Kreis es in dieser kurzen Umbruchphase auch immer wieder zu unmittelbaren Anrufen wegen individueller Fragen kam. Auch der Name des designierten Staatssekretärs Paschedag für das Landwirtschaftsministerium war den Mitarbeitern der Staatskanzlei informell bekannt geworden. Als auch Herr Mielke am Freitagmittag, dem 15.02. Herrn Hüdepohl den Namen „Paschedag“ telefonisch bestätigte, wies Herr Hüdepohl auf das zeitliche Problem mit einer Versetzung hin, da diese vom Kabinett in Nordrhein-Westfalen (NRW) wohl kaum rechtzeitig zu erlangen sei und dann die Gefahr einer Ernennung ohne Zustimmung aus NRW, eine sog. „Raubernennung“ drohe. Niedersachsen müsste in diesem Fall sämtliche Versorgungslasten allein tragen. Ggf. reiche anstelle der Versetzungsentscheidung des Kabinetts eine Zustimmung des jetzigen Fachministeriums von Herrn Paschedag. Herr Mielke wollte dies mit Herrn Paschedag klären.

Im weiteren Verlauf des 15.02. kam es zu einem Nachrichtenaustausch innerhalb der Staatskanzlei zur Problematik sog. Raubernennungen, die neben anderen Kandidaten auch Herrn Paschedag betraf. Diesen internen Mailverkehr leitete Herr Hüdepohl am Abend des 15.02. mit der Bitte an Herrn Mielke weiter, eine Zustimmung zum offenen Umgang mit der Personalie Paschedag für Montag, den 18.02., einzuholen sowie mit dem erneuten Hinweis auf die Versetzungsproblematik. Ohne weitere rechtliche Erläuterung wies Herr Hüdepohl in der Mail Mielke erstmals auch darauf hin, dass Staatssekretäre in NRW wohl mit B 10 besoldet würden, in Niedersachsen aber mit B 9, und eine Versetzung hierauf ggf. Einfluss habe.

Herr Hüdepohl verfolgte zu diesem Zeitpunkt noch die Absicht, eine Versetzung zu vermeiden und stattdessen den Wechsel durch eine Ernennung mit vorheriger Zustimmung durch NRW vorzunehmen. Herr Mielke leitete diesen internen Mailverkehr mit Einverständnis Herrn Hüdepohls noch am selben Abend mit der Bitte um Rückmeldung an Herrn Paschedag weiter. Dieser meldete sich darauf an diesem oder einem der beiden Folgeabende des Wochenendes (nach der Erinnerung Mielkes nicht mehr genau datierbar) telefonisch bei Herrn Mielke. Herr Paschedag wies darauf hin, dass das nordrhein-westfälische Kabinett am 19.02. rechtzeitig seine Versetzung beschließen würde. Im Übrigen sei ihm bekannt, dass die Besoldung in Niedersachsen niedriger sei. Das nehme er aber in Kauf, ihn reize die neue Aufgabe und er wolle auch persönlich gerne wieder nach Niedersachsen. Beamten- und besoldungsrechtliche Fragen wurden nicht erörtert. Herr Mielke ging davon aus, dass die Besoldungsfolge automatisch eintrete und alles weitere von der Staatskanzlei geregelt werde. Gegen Mittag des 18.02. gab Herr Mielke Herrn Hüdepohl telefonisch die Freigabe für den offiziellen Umgang mit der Personalie Paschedag und berichtete im Übrigen vom Inhalt des Telefonats. Unabhängig davon wurde staatskanzleiintern Herr Hüdepohl vom Personalreferat auf die besoldungsrechtliche Problematik der Versetzung aus persönlichen Gründen im Verhältnis zu dienstlichen Gründen hingewiesen und die Möglichkeit erwogen, dass eine Zulage um Ausgleich der Differenz von B 9 zu B 10 wegen dienstlicher Gründe womöglich sogar zwingend sein könnte. Man war der Auffassung, dass für die Frage der Besoldung entscheidend sei, ob aus persönlichen Gründen versetzt werde (dann resultiere daraus eine Besoldung wie die aller anderen Staatssekretäre, nämlich nach B 9) oder aus dienstlichen Gründen (woraus wegen § 13 BBesG in der Fassung von 2006 eine zusätzliche Ausgleichszulage resultiere, um den Besoldungsunterschied zum bisherigen Amt auszugleichen). Man war insbesondere in dem damals eingeschalteten MF der Überzeugung, dass eine Ausgleichszulage schon dann gezahlt werden müsse, wenn zwar auch persönliche Gründe für die Versetzung gegeben seien, die dienstlichen Gründe aber überwiegen. Herr Hüdepohl antwortete intern unter Bezugnahme auf das Telefonat mit Herrn Mielke, dieser habe ja bestätigt, dass Herr Paschedag persönliche Gründe habe. Auch wenn ebenso richtig sei, dass das Land ihn aus dienstlichen Gründen haben wolle, sei das eine Wertungsfrage, die zwischen den Beteiligten laute: B 9 solle es sein. Er wolle sich aber noch einmal bei Herrn Mielke vergewissern. Dies tat er am frühen Nachmittag des 18.02. telefonisch. Ohne detaillierte besoldungsrechtliche Prüfung folgerte Herr Mielke in dem Telefonat aus dieser Darlegung - nachdem er ja mit Herrn Paschedag davon ausgegangen war, dass dieser keine andere Besoldung bekomme und bekommen solle als die anderen Staatssekretäre -, dass mithin die Versetzung aus persönlichen Gründen vorgenommen werden müsse. Eine vertiefte Erörterung der beamten- und besoldungsrechtlichen Fragen fand auch in diesem Telefonat nicht statt. Herr Mielke ging ohne nähere Kenntnis der

Rechtsmaterie davon aus, dass ein solches Ergebnis unabhängig vom Verfahren frei gestaltet werden könne.

Die Beteiligten in der Staatskanzlei verstanden dies als vermeintlichen Auftrag des designierten CdS, ein bestimmtes Ergebnis durch entsprechende Rechtsgestaltung herbeizuführen. Man sah hierin auch kein beamtenrechtliches Problem. Von Seiten des Personalreferats in der Staatskanzlei wurde danach am selben Tag erstmals telefonisch Kontakt mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aufgenommen, von wo erklärt wurde, dass für eine Versetzung die niedersächsische Seite Herrn Paschedag anfordern müsse.

Die Staatskanzlei bereitete die erforderliche Entscheidung des Kabinetts vor. Sie informierte den Personalreferatsleiter im ML per Mail mit dem Hinweis „Hiermit dürfte die Sache klar sein. Keine Zulage.“ Bezug war ein vorangegangener Mailwechsel zu rechtlichen Fragen einer Ausgleichzulage. In einem Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Personalreferat des ML bat die Staatskanzlei darum, Herrn Paschedag offiziell in NRW anzufordern. Daraufhin wurde die Versetzung Herrn Paschedags per Mail erbeten, jedoch zu den Gründen der Versetzung keine Ausführungen gemacht.

Das Weitere verlief parallel und unterschiedlich in den beiden Bundesländern:

- *In Nordrhein-Westfalen wurde im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine Kabinettsvorlage erstellt, die das Einverständnis des Landes zu der beabsichtigten Versetzung von Paschedag nach Niedersachsen zum Gegenstand hatte. Diese Vorlage enthielt zu den Gründen für die Versetzung keine Ausführungen; sie wurde am 19.02.2013 beschlossen, woraufhin das dortige Ministerium um 15:00 Uhr die Versetzungsverfügung per Mail zeitgleich Herrn Paschedag und - wie vorher von niedersächsischer Seite erbeten - an die Nds. Staatskanzlei und das ML übersandte. In der Verfügung ist ausdrücklich ausgeführt, dass die Versetzung „aus dienstlichen Gründen und im Einvernehmen mit dem niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung“ erfolge. Diese Versetzung wurde vom ML gegenüber dem nordrhein-westfälischen Ministerium per Mail um 15:08 bestätigt. Am 20.02.2013 übersandte das nordrhein-westfälische Ministerium die Personalakte an das niedersächsische ML.*
- *In Niedersachsen wurde in der Vorbereitung der Kabinettsitzung in der Staatskanzlei dagegen ausdrücklich vermerkt, dass die Versetzung aus persönlichen Gründen erfolge und der Vorschlag gemacht, dies auch im Protokoll so zu vermerken („festgestellt, dass die Versetzung nach Niedersachsen aus persönlichen Gründen erfolgt ist.“), wobei auch noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass die Ernennung von Herrn Paschedag in Niedersachsen keinesfalls erfolgen dürfe, solange nicht die Versetzung nach Niedersachsen erfolgt sei. Die*

Sitzungsunterlagen zu den Personalien erhielt das Kabinett als Tischvorlage zu seiner konstituierenden Sitzung am 19.02.2013 gegen 14:00 Uhr und verfuhr ohne Einführung oder vertiefte Erörterung in der rund zehnminütigen Kabinettsitzung, wie von der Staatskanzlei vorgeschlagen. Herr StS Paschedag erhielt nach Eingang der Versetzungsverfügung aus NRW mit Anschreiben vom selben Tag die Ernennungsurkunde, wurde vereidigt und quittierte den Empfang seiner Ernennungsurkunde.

Am Donnerstag, dem 21.02. fragte der Personalreferatsleiter des ML, Herr Kix, im Auftrag von StS Paschedag per Mail in der Staatskanzlei nach, warum das Kabinettsprotokoll den Hinweis enthalte, dass er aus „persönlichen Gründen“ versetzt sei, während doch in der Versetzungsverfügung stehe, dass er aus „dienstlichen und persönlichen Gründen“ versetzt werde (Anm.: Die Verfügung aus NRW nennt gar keine persönlichen, sondern nur dienstliche Gründe.). Am Freitag, dem 22.02. unterrichtete Herr Kix StS Paschedag per Mail über die Antwort der Staatskanzlei: „... räumt die StK ein, dass die Wortwahl unglücklich sei, man aber mit dieser Formulierung bezweckt habe, klarzustellen, dass keine Ansprüche auf Ausgleichszulage nach § 13 BBesG bestehen.“

Nachdem Herr Mielke am Freitag bereits durch Herrn Hüdepohl über die Situation informiert worden war, rief Herr Paschedag Herrn Mielke an und wies diesen auf die Divergenz zwischen der niedersächsischen Kabinettsentscheidung und der Versetzungsverfügung aus NRW hin. StS Mielke wollte die Angelegenheit prüfen. Beide wollten den Vorgang nach der Staatssekretärsrunde am 25.02. abschließend besprechen.

Am Montagmittag, den 25.02. ließ sich Herr Hüdepohl vor diesem Hintergrund die Rechtsfolgen des § 13 BBesG für die unterschiedlichen Versetzungsgründe noch einmal erläutern. Hierbei wurde einerseits darauf hingewiesen, dass immer dann, „wenn auch dienstliche Gründe zumindest mit vorliegen, ...im Regelfall eine Ausgleichszulage“ ausgelöst werde. Andererseits bestand Unsicherheit, ob nicht doch bei Vorliegen beider Gründe einer der beiden zur Klärung der jeweiligen Rechtsfolge überwiegen müsse und wie dann der jeweilige Anteil zu ermitteln sei. Die Empfehlung an Herrn Hüdepohl lautete schließlich deshalb, alles zu belassen, wie es sei oder jedenfalls auch trotz Annahme dienstlicher Gründe das „Überwiegen“ persönlicher Gründe zu protokollieren. Über diese Erwägungen wurde StS Mielke nicht informiert.

Nach der Staatssekretärsrunde fand das vereinbarte Gespräch zwischen Herrn Mielke und Herrn Paschedag statt. Sinngemäß legte Herr Paschedag nach der Erinnerung von Herrn Mielke Wert auf die Feststellung, dass er in Niedersachsen nicht aus ausschließlich oder überwiegenden persönlichen Gründen zum Staatssekretär ernannt worden sei, und die sich hieraus ergebende besoldungsrechtliche Konsequenz einer Ausgleichszulage s. E. auch nicht gravierend sei. Das Gespräch endete offen. StS Mielke wollte sich vor einer abschließenden Entscheidung noch einmal beraten.

Im Anschluss tauschten die Herren Mielke und Hüdepohl ihre jeweiligen Erkenntnisse aus. Es wurde deutlich, dass mit der Versetzungsverfügung aus NRW sowohl formal als auch aufgrund der tatsächlichen Abläufe materiell eine Situation eingetreten war, in der das Vorliegen dienstlicher Gründe objektiv gar nicht verneint werden konnte - zumal auch Herr Paschedag darauf Wert legte - und die Folge dann auch ein Anspruch von StS Paschedag auf die Ausgleichzulage war. Eine Rückabwicklung erschien in dieser Situation rechtlich wie politisch weder möglich noch geboten. Denn der designierte und nunmehr amtierende Landwirtschaftsminister war auf Herrn Paschedag und zugekommen und hatte ihn angeworben, weil man ihn aufgrund seiner Erfahrung für das ML gewinnen wollte. Die Landesregierung hätte am 19.02. die Ernennung auch vorgenommen, wenn ihr die tatsächliche Sach- und Rechtslage und die Konsequenz der den besoldungsrechtlichen Regelfall darstellenden Ausgleichzulage bewusst gewesen wäre.

Unter Nennung dieses letztgenannten Grundes wurde daher dem Kabinett am 26.02.2013 die - korrigierende - Feststellung vorgeschlagen, dass die Versetzung nach Niedersachsen aus persönlichen und überwiegenden dienstlichen Gründen erfolgt sei. Das Protokoll dieser Sitzung weist hierzu die Formulierung aus, „dass die Versetzung nach Niedersachsen aus dienstlichen Gründen erfolgt“ sei. Im Kabinett herrschte die zutreffende Auffassung, dass die Nennung persönlicher Gründe angesichts der Rechtslage und der Versetzungsverfügung aus NRW irrelevant war.

Dies wurde dem ML mitgeteilt, das diese Mitteilung an die OFD (LBV) weitergab. Dort wurden die besoldungsrechtlichen Konsequenzen gezogen. Insbesondere wurde eine Ausgleichszulage zwischen der bisherigen Besoldung von Paschedag in NRW und seiner hypothetischen Besoldung in Niedersachsen errechnet, die mit mtl. 764,48 € rückwirkend ab Februar 2013 festgestellt wurde.“

Darüber hinaus ist zu der vom Untersuchungsausschuss erörterten Problematik einer möglichen Raubernennung von Herrn Paschedag ergänzend auszuführen, dass diese weder aus tatsächlichen noch aus rechtlichen Gründen möglich gewesen ist.

Die Problematik, dass es bei der Ernennung von Herrn Paschedag zu einer Raubernennung kommen könnte, war der Staatskanzlei bereits von dem Moment an bewusst, als bekannt wurde, dass Herr Paschedag aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen versetzt werden sollte (Mielke, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 9; Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.4). So enthielt auch der Kabinettsvermerk vom 18.2.13 zur Ernennung von Herrn Paschedag den wichtigen Hinweis, dass die Ernennung erst vollzogen werden dürfe, wenn die Versetzung von Herrn Paschedag durch das Kabinett in Nordrhein-Westfalen beschlossen worden sei (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.16).

Am 19.2.13 wurde der designierte Minister Meyer nach eigener Aussage mehrfach von Mitarbeitern der Staatskanzlei und dem Landwirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass er die Versetzungsurkunde erst übergeben dürfe, wenn die Versetzung aus Nordrhein-Westfalen

beschlossen worden sei (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 8). Minister Meyer und Herr Paschedag können sich übereinstimmend daran erinnern, dass die Ernennungsurkunde nicht übergeben werden durfte, bevor nicht die Nachricht aus Nordrhein-Westfalen eingetroffen wäre, dass das dortige Kabinett die Versetzung von Herrn Paschedag beschlossen habe (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 8; zustimmend Paschedag 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 20 und 21).

Der genaue zeitliche Ablauf gestaltete sich dabei so, dass die Versetzungsverfügung aus Nordrhein-Westfalen der Staatskanzlei und dem Landwirtschaftsministerium am 19.2.13 um 15.00 Uhr zugesandt wurde (ML 48, S. 245; zustimmend *Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 9; zustimmend *Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 17). Die Bestätigung, dass die Ernennungsurkunde übergeben wurde, erfolgte durch das Landwirtschaftsministerium um 15.08 Uhr (ML 48, S. 245).

Nach der Erinnerung von Herrn Paschedag ist ihm die Ernennungsurkunde ausgehändigt worden, bevor er und Minister Meyer ins Plenum zurückgekehrt sind. (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 20 und 21). Die Erinnerung von Minister Meyer weicht hiervon allerdings ab. Nach der Erinnerung Minister Meyers hat er Herrn Paschedag die Ernennungsurkunde erst nach der Plenarsitzung zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr übergeben (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 9).

Bis auf diesen Widerspruch deckt sich im Übrigen die Erinnerung aller dazu befragten Zeugen, dass Herrn Paschedag die Ernennungsurkunde erst übergeben wurde, nachdem die Versetzungsverfügung aus Nordrhein-Westfalen eingetroffen war (*Hüdepohl*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 110; *Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.2013, S. 9; *Kix*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.2013, S. 55). Zudem hat auch Herr Paschedag seine Angaben im Verlaufe seiner Aussage relativiert und vorsichtiger formuliert.

Nachdem er zunächst angegeben hatte, dass ihm die Ernennungsurkunde vor der Fortsetzung der Sitzung des Niedersächsischen Landtages übergeben worden war (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 20), schränkte er seine Aussage später ein, indem er angab: „Ja, ich meine mich daran so erinnern zu können, dass Herr Meyer mir gesagt hat, dass er mir jetzt die Ernennungsurkunde geben könne, weil die Versetzungsverfügung da sei.“ Auf die anschließende Frage „Und dann sind Sie übergegangen?“ antwortete Herr Paschedag „Ich meine, ja.“ (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA, S. 21).

Angesichts dessen kommt den Angaben des Herrn Paschedag nur geringes Gewicht zu. Zudem sprechen gegen die Darstellung des Herrn Paschedag die Aussagen der Zeuginnen Peter und Foitzik, die übereinstimmend angegeben hatten, dass Minister Meyer und Herr Paschedag nach der sog. Flurfete im Landwirtschaftsministerium nicht in das Büro des Ministers, sondern unmittelbar in den Landtag gegangen sind, um dort die Fortsetzung der Sitzung zu erreichen (*Peter*, 9. Sitzung PUA, S. 10; *Foitzik*, 9. Sitzung PUA, S. 13). Für eine Aushändigung der Urkunde im Büro des Ministers blieb nach diesen übereinstimmenden Aussagen vor der Rückkehr in den Landtag keine Zeit.

In rechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass mit der Ernennungsurkunde, die Herrn Paschedag ausgehändigt wurde, eine sogenannte Raubernennung nicht bewirkt werden konnte. Nach § 8 Abs. 1

S. 3 BeamtStG bedarf es für die Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Grundgehalt der Ernennung. Dies ist die hierfür einschlägige Regelung, obwohl Herr Paschedag bereits zuvor in Nordrhein-Westfalen Staatssekretär war, also eigentlich das gleiche Amt innehatte. Eine Verleihung eines anderen Amtes liegt vor, auch wenn der Betroffene zuvor das gleiche Amt in einem anderen Bundesland innehatte. Die weitere nötige Voraussetzung eines anderen Grundgehalts wird ebenfalls erfüllt, denn Herrn Paschedag wurde das Amt eines Staatssekretärs der Besoldungsgruppe B 9 verliehen, nachdem er zuvor in Nordrhein-Westfalen als Staatssekretär mit B 10 eingruppiert gewesen ist.

Die Wirksamkeit der Verleihung eines anderen Amtes setzt weiter das Bestehen eines Beamtenverhältnisses zu dem die Verleihung aussprechenden Dienstherren voraus. Im Fall von Herrn Paschedag wäre diese Voraussetzung im Falle einer vor der Verleihung des Amtes eines Staatssekretärs nach B 9 durch den niedersächsischen Dienstherren wirksam gewordenen länderübergreifenden Versetzung erfüllt gewesen (vgl. § 15 Abs. 3 S. 2 BeamtStG: „Das Beamtenverhältnis wird mit dem neuen Dienstherren fortgesetzt.“). Im Falle einer Ernennung ohne eine vorherige wirksame länderübergreifende Versetzung wäre dagegen keine Ernennung nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG, sondern allenfalls die Begründung eines (neuen) Beamtenverhältnisses in Niedersachsen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG erfolgt, wobei Herr Paschedag aus dem Beamtenverhältnis in Nordrhein-Westfalen kraft Gesetzes durch die Begründung des Beamtenverhältnisses in Niedersachsen entlassen worden wäre (§ 22 Abs. 2 BeamtStG). Bedenken gegen die Wirksamkeit der Ernennung durch Begründung eines (neuen) Beamtenverhältnisses bestehen aber nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG. Danach ist eine Ernennung nichtig, wenn sie nicht der in § 8 Abs. 2 BeamtStG vorgeschriebenen Form entspricht. Die Urkunde, die Herrn Paschedag ausgehändigt worden ist, entspricht nicht der in § 8 Abs. 2 S. 2 BeamtStG vorgesehenen Form. Danach müssen in der Urkunde bei der Begründung des Beamtenverhältnisses die Wörter „unter Berufung in das Beamtenverhältnis“ mit dem die Art des Beamtenverhältnisses bestimmenden Zusatz „auf Lebenszeit“, „auf Probe“, „auf Widerruf“, „als Ehrenbeamtin“ oder „als Ehrenbeamter“ oder „auf Zeit“ mit der Angabe der Zeitdauer der Berufung enthalten sein.

Diese Worte enthält die betreffende Urkunde nicht, so dass die Ernennung von Herrn Paschedag insoweit nichtig ist (so auch der Sachverständige Battis, 12. Sitzung PUA, S. 12 und 13). Allerdings bestehen nach § 11 Abs. 2 BeamtStG Ausnahmen von der Nichtigkeit. Nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 BeamtStG ist die Ernennung von Anfang an als wirksam anzusehen, wenn im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 aus der Urkunde oder aus dem Akteninhalt eindeutig hervorgeht, dass die für die Ernennung zuständige Stelle ein bestimmtes Beamtenverhältnis begründen oder ein bestehendes Beamtenverhältnis in ein solches anderer Art umwandeln wollte, für das die sonstigen

Voraussetzungen vorliegen und die für die Ernennung zuständige Stelle die Wirksamkeit schriftlich bestätigt.

Die erste Voraussetzung ist erfüllt, denn die Landesregierung wollte ein bestimmtes Beamtenverhältnis, nämlich das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eines Staatssekretärs nach der Besoldungsgruppe B 9 begründen; dies bedarf keiner näheren Begründung. Allerdings fehlt es an einer schriftlichen Bestätigung der Wirksamkeit der für die Ernennung zuständigen Stelle (der Landesregierung) gegenüber der die Ernennung aussprechenden Stelle, in diesem Fall dem Landwirtschaftsministerium. Eine solche schriftliche Bestätigung, die wegen der im Beamtenrecht herrschenden Formstrenge eindeutig sein muss, ist nicht ergangen und kann auch in keinem anderen Akt der Landesregierung, insbesondere nicht in dem Beschluss des Kabinetts vom 26.2.2013, gesehen werden. Denn der Beschluss des Kabinetts bezog sich lediglich auf die Versetzungsverfügung und die dafür maßgeblichen Gründe, nicht aber auf die Ernennung von Herrn Paschedag.

Eine sogenannte Raubernennung von Herrn Paschedag zum Staatssekretär war somit weder rechtlich noch tatsächlich möglich und ist damit auszuschließen. Herr Paschedag ist ordnungsgemäß versetzt und ernannt worden.

1.1 Wer veranlasste die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag nach Niedersachsen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die formale Ursache für die Versetzung hat das Land Niedersachsen durch seine Anforderung am 18.2.2013 beim Land Nordrhein-Westfalen gesetzt. Die Versetzung selbst ist durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 19.2.2013 aufgrund eines dortigen Kabinettsbeschlusses vom selben Tag ausgesprochen worden.“

Nachdem die Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen am 10.2.2013 abgeschlossen waren, standen auch die Mitglieder der zukünftigen Landesregierung fest.

Christian Meyer wählte als designierter Minister für das Landwirtschaftsressort den damaligen Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Udo Paschedag, als künftigen Staatssekretär aus. Er traf sich mit diesem am 13.02.2013 (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 7; *Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 17).

Herr Meyer bot Herrn Paschedag die Stelle als Staatssekretär im Landwirtschaftsressort aufgrund seiner Erfahrungen und Qualifikationen an (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 7). Beide einigten

sich auf eine Zusammenarbeit und informierten den designierten Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, hierüber.

Herr Dr. Mielke und der damalige Abteilungsleiter 2 StK, Ernst Hüdepohl, organisierten zu dieser Zeit den Regierungswechsel (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 9-10; Hüdepohl, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 86).

Am 18.02.2013 erfolgte die offizielle Anforderung beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen durch eine E-Mail der zuständigen Mitarbeiterin aus dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.14). Auf Anweisung von Herrn Hüdepohl bat Herr Oliver Meyer, Sachbearbeiter im Personalreferat der Staatskanzlei, das ML, an dieser Stelle bei der Personalorganisation auszuhelfen (*Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S.8).

1.2 Welche Begründung für die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag nach Niedersachsen wurde von wem und wann gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen kommuniziert?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Weder die Nds. Staatskanzlei in ihrem Telefonat am 18.02. noch das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in seiner anschließenden Anforderung per Mail – ebenfalls am 18.2.2013 – haben dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Anforderung von Herrn Paschedag eine Begründung genannt.“

Vor der offiziellen Anforderung durch die zuständige Mitarbeiterin des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums hatte Herr Oliver Meyer am 18.02.2013 telefonischen Kontakt mit Frau Swantje Reiserer aus dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, um den Wechsel Herrn Paschedags nach Niedersachsen vorzubereiten (*Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8). Frau Reiserer wusste bereits von der bevorstehenden Versetzung von Herrn Paschedag und versicherte Herrn Meyer, dass alles pünktlich ablaufen würde, sie jedoch noch eine offizielle Anforderung benötige (*Oliver Meyer*, im 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8).

In einer weiteren Mail, die Herr Meyer an das Nds. ML weiterleitete, wurde noch einmal ausdrücklich das Erfordernis einer Versetzung aus persönlichen Gründen hervorgehoben (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 13, *Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8).

Die zuständige Mitarbeiterin versandte am 18.2.13 auf Veranlassung von Herrn Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein (AL 4 im ML) und Herrn Michael Kix (RL 402 im ML) die offizielle Anforderung an das MU in Nordrhein-Westfalen, ohne dass dabei um eine Versetzung aus persönlichen oder dienstlichen Gründen gebeten wurde (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.14).

1.3 Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung am 19.02.2013, und was waren ihre Gründe?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Landesregierung hat beschlossen, dass Herr Paschedag nach dessen Versetzung vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Amt eines Staatssekretärs der Besoldungsgruppe B 9 NBesO verliehen wird. Ergänzend ist hierzu festgestellt worden, „dass die Versetzung nach Niedersachsen aus persönlichen Gründen erfolgt ist.“ Eine weitere Begründung zu der Entscheidung hat es ebenso wenig gegeben wie eine vertiefte Erörterung dieser Frage im Kabinett.“

In der Kabinettsvorlage vom 18.2.13 für die erste Kabinettsitzung der neuen Landesregierung am 19.2.13 wird die Versetzung von Herrn Paschedag aus persönlichen Gründen vorgeschlagen (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 15). Aus dem Protokoll der Kabinettsitzung geht ebenfalls hervor, dass die Versetzung von Herrn Paschedag aus persönlichen Gründen beschlossen wurde (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 21).

Diese erste Kabinettsitzung dauerte ca. 10 Minuten. Die Formulierung „aus persönlichen Gründen“ wurde weder diskutiert noch erläutert (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14 S. 8).

1.4 Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung vom 26.2.2013 und was waren ihre Gründe?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Landesregierung hat unter TOP II. unter Aufhebung ihres Feststellungsbeschlusses Ziff. 14 des Verzeichnisses zu TOP II der Niederschrift vom 19.02.2013 festgestellt, dass die Versetzung nach Niedersachsen aus dienstlichen Gründen erfolgt ist. Zu den Gründen wird auf den Bericht verwiesen. Eine darüber hinaus gehende Erörterung hat nicht stattgefunden.“

Nach der Kabinettsitzung vom 19. Februar 2013 fiel Herrn Paschedag die Diskrepanz zwischen dem Kabinetts-Protokoll und der Versetzungsverfügung bezüglich des Versetzungsgrundes auf (*Paschedag*, 7.Sitzung PUA v. 28.11.13, S.8).

Daraufhin bat er Herrn Kix um Aufklärung, der sich daraufhin an Herrn Jürgen Boldt (Referat 202 StK) wandte (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 37). Am 22.2.13 teilte Herr Kix Herrn Paschedag mit, dass nach Auskunft der Staatskanzlei der Kabinettsbeschluss deshalb so formuliert wurde, weil man die Zahlung einer Ausgleichszulage verhindern wollte (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 38).

Am 25.2.13 wies dann Herr Oliver Meyer, nachdem auch das Personalreferat aufgrund der Nachfrage von Herrn Kix auf diese Diskrepanz aufmerksam geworden war, Herrn Hüdepohl darauf hin, dass, wenn „auch dienstliche Gründe“ vorliegen sollten, die Ausgleichszulage zwingend zu zahlen wäre und Herr Paschedag hierauf nicht verzichten könne (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung S. 39).

Ebenfalls am 25.2.13 schlug Herr Dr. Georg Teyssen (RL 202 StK) Herrn Hüdepohl vor, die Niederschrift der Kabinettsitzung vom 19.2.13 insofern zu berichtigen, dass „dienstliche und überwiegend persönliche Gründe“ vorlägen, womit die Zahlung einer Ausgleichszulage weiterhin ausgeschlossen werden sollte (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung S. 41).

In einem Gespräch mit Herrn Dr. Mielke machte Herr Paschedag deutlich, dass er die Versetzung aus dienstlichen Gründen für zutreffend halte (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S.8).

Im Nachgang hierzu führten Herr Dr. Mielke und Herr Hüdepohl ein abschließendes Gespräch. Beide waren sich darüber einig, dass – auch vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Paschedag – im Fall der Versetzung von Herrn Paschedag dienstliche Gründe vorlägen, woraufhin die Abänderung des Kabinettsbeschlusses zum 26.2.13 vorbereitet wurde (*Hüdepohl*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S.90; bestätigend *Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 13; zustimmend zur Initiative Mielkes *Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 6).

Die Kabinettsvorlage vom 25.2.13 für die Kabinettsitzung am 26.2.13 lautet, dass der Feststellungsbeschluss vom 19.2. dahingehend geändert werden soll, dass Herr Paschedag nach Niedersachsen aus persönlichen und überwiegend dienstlichen Gründen versetzt worden ist. Auf die finanziellen Auswirkungen in Form einer Ausgleichszulage wird hingewiesen (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 48).

In der Kabinettsitzung wurde dann die Versetzung nur aus dienstlichen Gründen beschlossen (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 57). In der Kabinettsitzung selbst fand hierzu keine Diskussion statt (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 10).

1.5 Welche Rolle spielte der ehemalige Staatssekretär Paschedag bei seiner Versetzung nach Niedersachsen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Paschedag war einerseits von der Versetzung betroffener Beamter. Andererseits hat er als Staatssekretär den Entwurf der Kabinettsvorlage im Nordrhein-Westfälischen Ministerium auf dem Dienstweg abgezeichnet. Er hat außerdem den Empfang der Versetzungsverfügung aus Nordrhein-Westfalen und der Ernennungsurkunde aus Niedersachsen quittiert.“

Herr Paschedag informierte den nordrhein-westfälischen Minister Johannes Remmel persönlich über seinen angestrebten Wechsel und bestätigte dem designierten Minister Meyer im Anschluss, nach Niedersachsen kommen zu wollen (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 7).

Herr Paschedag zeichnete in seiner Funktion als Staatssekretär in Nordrhein-Westfalen die Versetzungsverfügung auf dem Dienstweg ab (*Anlage 2* zum Bericht der Landesregierung, S.75). Anhaltspunkte dafür, dass Herr Paschedag weiteren Einfluss auf seine eigene Versetzung aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen genommen hat, liegen nicht vor (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 7).

1.6 Welche Rolle spielte welches Kabinettsmitglied bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen und wann befasste sich das Kabinett mit der Versetzung?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Vor der Versetzung haben sowohl MP Weil als auch Minister Meyer mit Herrn Paschedag gesprochen. Beide haben bei dem eigentlichen Ernennungsbeschluss als Mitglieder des Kabinetts mitgewirkt, nicht beim Versetzungsvorgang. Das Kabinett befasste sich mit der Versetzung von StS Paschedag am 19. und am 26.02.2013.“

Im Vorfeld der Regierungsbildung rief der designierte Minister Meyer bei Herrn Paschedag an und traf sich am Abend des 13.2.13 mit ihm in Hannover (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 6; ebenfalls *Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.13, S. 7).

Im gemeinsamen Gespräch stellten sie fest, dass sie sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen könnten. Kurz darauf gab es am Rande des SPD-Parteitages am 16.2.13 noch ein Kennenlerngespräch zwischen Herrn Stephan Weil und Herrn Udo Paschedag (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 6).

Das Kabinett beschäftigte sich, wie bereits ausgeführt wurde, auf seinen Sitzungen am 19.2.13 und am 26.2.13 mit der Versetzung von Herrn Paschedag nach Niedersachsen (*Anlage 2* zum Bericht der Landesregierung, S. 21 u. 57).

1.7 Welche Rolle spielte welcher Staatssekretär bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen und wann befasste sich die Staatssekretärsrunde mit der Versetzung?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Formell war bis zu ihrer Entlassung durch Entscheidung der Landesregierung am 19.02.2013 in der Nds. Staatskanzlei StS in Dr. Hawighorst und im Nds. ML noch StS Ripke zuständig. Beide sind im Hinblick auf den Wechsel in der Landesregierung aber im Vorfeld der Versetzung von StS Paschedag nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr tätig geworden. Die designierten Staatssekretäre für die neu gebildete Landesregierung waren in diesem Zeitpunkt aber noch nicht ernannt, die neue Staatssekretärsrunde noch nicht konstituiert. Daher sind Staatssekretäre im Zusammenhang mit dem Versetzungsvorgang und der Ernennung nicht befasst gewesen. Lediglich der spätere StS Dr. Mielke ist in der im Bericht dargestellten Art und Weise tätig geworden. In der Staatssekretärsrunde am 25.02. hat StS Dr. Mielke im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kabinettsprotokolls vom 19.02. ohne inhaltliche Erläuterung darauf hingewiesen, zur Protokollnotiz Nr. 14 bestehe noch bilateraler Erörterungsbedarf mit ML. Eine formale Befassung und/oder Erörterung hat nicht stattgefunden.“

Als designierter Chef der Staatskanzlei organisierte Herr Dr. Mielke die Versetzung von Herrn Paschedag nach Niedersachsen gemeinsam mit Herrn Hüdepohl (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 9 u. 10). Nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte beschäftigte sich die Staatssekretärsrunde in ihrer Sitzung am 25.2.13 mit der Versetzung Paschedags. Dort wies Herr Dr. Mielke darauf hin, dass es noch Erörterungsbedarf mit dem Landwirtschaftsministerium gebe (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 12).

1.8 Welche Maßnahmen und Überlegungen traf die Landesregierung, um die Gewährung einer Ausgleichszulage für Staatssekretär Paschedag auszuschließen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Es wird auf die Darstellung im Bericht zur Vorbereitung des Kabinettsbeschlusses durch die Staatskanzlei verwiesen. Die Landesregierung hat den Beschluss am 19.02.2013 auf der Grundlage dieser Vorbereitung gefasst, ohne überhaupt auf die besoldungsrechtlichen Fragen einzugehen.“

Eine eventuell zu zahlende Ausgleichszulage an Herrn Paschedag war im Zuge der Regierungsbildung von Beginn an präsent. So machte Herr Hüdepohl Herrn Dr. Mielke bereits in einer E-Mail vom

15.2.13 auf diesen Punkt aufmerksam (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 6). Zur Vermeidung der Zahlung einer Ausgleichszulage sollte Herr Paschedag von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen aus persönlichen Gründen versetzt werden (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 11; bestätigend *Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 8).

Diese Notwendigkeit teilte Herr Hüdepohl am 18.2.13 Herrn Oliver Meyer in einer Mail mit. Auf Anweisung von Herrn Hüdepohl sollte die offizielle Anforderung an Nordrhein-Westfalen vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium versendet werden (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 9; *Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8; bestätigend *Hüdepohl*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 97). Diese offizielle Anforderung wurde dann von der zuständigen Mitarbeiterin aus dem Landwirtschaftsministerium versandt (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.14). Zuvor hatte Herr Oliver Meyer gegenüber Herrn Kix noch einmal mit einer weiteren weitergeleiteten E-Mail am 18.2.13 das Erfordernis der Versetzung Herrn Paschedags aus persönlichen Gründen hervorgehoben (*Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8; Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 13).

Die offizielle Anforderung seitens des Landwirtschaftsministeriums vom 18.2.13 an Frau Reiserer enthielt allerdings keine Angabe von Gründen, aus denen die Versetzung stattfinden sollte (ML 4 S. 4).

Auf der Kabinettsitzung vom 19.2.13 beschloss das Kabinett die Versetzung von Herrn Paschedag nach Niedersachsen aus persönlichen Gründen (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 21 u. 15).

1.9 Weswegen holte die Landesregierung bei dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag keine Bestätigung der Versetzung aus überwiegend persönlichen Gründen ein?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Bei der Vorbereitung des Kabinettsbeschlusses ging man in der Staatskanzlei aufgrund der Telefonate zwischen Mielke/Paschedag und Mielke/Hüdepohl zwischen dem 15. und 18.02. irrtümlich davon aus, Herr Paschedag habe sich bereits abschließend hierzu erklärt. In der Rückschau hätte eine solche Erklärung Paschedags übrigens auch im Widerspruch zum tatsächlichen Sachverhalt gestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Sachdarstellung verwiesen.“

Herr Paschedag war sich der Tatsache bewusst, dass Staatssekretäre in Niedersachsen mit B9 besoldet werden. Er erklärte im Gespräch mit Herrn Dr. Mielke, er sei bereit, das zu akzeptieren (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 11; *Hüdepohl*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S.88).

Nach der Versetzungsverfügung aus NRW und im Anschluss an die Staatssekretärsrunde am 25.2.13 teilte Herr Paschedag Herrn Dr. Mielke mit, dass er Wert auf die Feststellung lege, dass er nicht aus überwiegend persönlichen Gründen versetzt worden sei und dass er eine Ausgleichszulage für nicht so gravierend halte, dass er eine falsche Deklaration seiner Versetzung in Kauf nehmen müsse (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 12; bestätigend *Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 24 u. 25).

Im Nachgang hierzu führten Herr Dr. Mielke und Herr Hüdepohl ein klärendes Gespräch. Beide waren sich darüber einig, dass – auch vor dem Hintergrund der Mitteilung von Herrn Paschedag – im Fall der Versetzung von Herrn Paschedag dienstliche Gründe vorlagen, woraufhin die Abänderung des Kabinettsbeschlusses zum 26.2.13 vorbereitet wurde (*Hüdepohl*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 90; bestätigend *Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 13; zustimmend zur Initiative Mielkes *Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 6). Sowohl Dr. Mielke als auch Herr Hüdepohl erkannten dabei, dass es für eine Abänderung der Versetzungsverfügung aus Nordrhein-Westfalen des Einvernehmens aller Beteiligten bedurft hätte (StK 3, S. 91), das allerdings nicht in Aussicht stand.

1.10 Warum hat die Landesregierung die Einwilligung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag, in Niedersachsen nach B9 besoldet zu werden, nicht als Einverständnis der Versetzung aus zumindest überwiegenden persönlichen Gründen gewertet?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„S. die Antwort zu 9. Das hat sie in der Vorbereitung durch die Staatskanzlei getan. Nur unter dieser Voraussetzung kam der Beschluss der Landesregierung vom 19.02.2013 zustande.

Im Übrigen dürfen hier statusrechtliche Ursache und besoldungsrechtliche Folge nicht verwechselt werden. Im Beamtenrecht gibt es ein „Einverständnis zur Versetzung aus zumindest überwiegend persönlichen Gründen“ eben gerade nicht. Beamtenstatusrechtlich (§ 15 Abs. 1 BeamStG) gibt es nur eine Versetzung auf Antrag des Beamten - was hier nicht vorlag - oder eine Versetzung aus dienstlichen Gründen. Im Zusammenhang mit der reinen Besoldungsvorschrift § 13 BBesG in der für Niedersachsen geltenden Fassung ist von Erklärungen des Beamten zur Herbeiführung von Rechtsfolgen gar nicht die Rede. Abs. 2 lautet:

„Verringern sich die Dienstbezüge eines Beamten aus anderen dienstlichen Gründen (Anm.: als in Abs.1), erhält er eine Ausgleichszulage entsprechend Absatz 1 Satz 2 bis 4.““

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Mielke (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 8 u. 12) sowie durch die beigezogenen Akten (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S 39) bestätigt worden.

Hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Landesregierung Niedersachsens nach den Gründen der Versetzung nachgefragt oder andere Informationen angefordert?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nein.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

1.11 War die Landesregierung der Auffassung, dass bei der Entscheidung über die Gründe der Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs dieser nicht nach seiner Motivation zu fragen war und die Antwort hierauf bei der Festsetzung einer Ausgleichszulage zu berücksichtigen war?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„S. die Antwort zu 9. und 10.“

Für die Landesregierung war aufgrund der Rechtslage die Motivation von Herrn Paschedag unerheblich (*Mielke*, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 43).

1.12 Warum fühlte sich die Landesregierung an die Versetzungsverfügung aus „dienstlichen Gründen“ aus Nordrhein-Westfalen gebunden, wenn die Versetzung im Einvernehmen mit Nordrhein-Westfalen geschehen musste?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Frage geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus.

Gemeint ist zum einen wohl das Einvernehmen Niedersachsens.

Zum anderen ist die Versetzung durch NRW auf eine allgemeine Anforderung Niedersachsens erfolgt und nicht in einer Weise durch NRW veranlasst worden, die einer Zustimmung Niedersachsens bedurft hätte. Wie die nachfolgende Überprüfung der Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen gezeigt hat, war die Versetzung aus dienstlichen Gründen für den Vorgang, der hier abgelaufen war, die zutreffende juristische Konsequenz. An dieses Ergebnis sah sich die Landesregierung aufgrund der Abläufe sowohl formal als auch materiell gebunden.“

Wie bereits zuvor ausgeführt wurde, entsprach die Versetzung von Herrn Paschedag aus Nordrhein-Westfalen aus dienstlichen Gründen den Tatsachen. Darüber hinaus ist die Versetzung aus dienstlichen Gründen der Regelfall (*Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 16).

1.13 Von welchen Stellen auf niedersächsischer und nordrhein-westfälischer Seite wurde die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag abgewickelt und waren diese dafür zuständig?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Versetzung aus NRW erfolgte aufgrund eines Beschlusses des dortigen Kabinetts durch das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Empfänger der Versetzungsverfügung waren Paschedag, das nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und die nds. Staatskanzlei. Zuständig für die Beamtenangelegenheit waren die beiden genannten Ministerien.“

Von niedersächsischer Seite aus organisierte das Personalreferat der Staatskanzlei unter Mitwirkung des Landwirtschaftsministeriums die Versetzung von Herrn Paschedag nach Niedersachsen (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 8, E-Mail Verkehr dazu Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S. 9).

Aus der Staatskanzlei nahm Herr Oliver Meyer telefonischen Kontakt mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz auf (Oliver Meyer, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8). Für das niedersächsische Landwirtschaftsministerium übersandte eine Mitarbeiterin des Ministeriums die Anforderung auf Versetzung (Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung, S.14).

Auf Seiten des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz war Frau Reiserer aus dem dortigen Personalreferat die Ansprechpartnerin für die Versetzung von Herrn Paschedag (Kix, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 45).

1.14 Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag seiner Versetzung von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen auf niedersächsischer oder nordrhein-westfälischer Seite selber, soweit es nicht um seine persönliche Einwilligung als betroffener Beamter geht, zugestimmt oder diese verfügt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Ausweislich der vorliegenden Unterlagen war Herr Paschedag in die Erstellung der Kabinettsvorlage in NRW als Staatssekretär eingebunden; er hat den Entwurf der Vorlage am 18.02.2013 abgezeichnet. Weitere Erkenntnisse liegen zu dieser Frage nicht vor.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Mielke (Mielke, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 16), Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v.

28.11.13, S. 8) und Meyer (*Oliver Meyer*, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 8) bestätigt worden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse hat der Untersuchungsausschuss nicht gewinnen können.

1.15 Welche Dienststellen sind bei der Gewährung einer Ausgleichszulage einbezogen und haben diese sämtlich die Gewährung einer Ausgleichszulage als rechtlich zwingend bewertet?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Beteiligt waren hieran StK, ML und MF, wobei sich ML rechtlich nicht geäußert hat. Die Grundprinzipien, dass eine Ausgleichszulage dann rechtlich zwingend ist, wenn dienstliche Gründe für die Versetzung vorliegen, und nur dann keine Ausgleichszulage zu gewähren ist, wenn persönliche Gründe ganz überwiegend für die Versetzung maßgeblich sind, waren den Beteiligten bekannt. Hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung des konkreten Anspruchs auf eine Ausgleichszulage sind zu unterscheiden die Zeiträume vor und nach der Entscheidung des Kabinetts am 19.02.2013.

- *Vor dieser Entscheidung war MF der Auffassung, dass persönliche Gründe nur dann die Zahlung der Ausgleichszulage ausschließen, wenn sie ausschließlich oder überwiegend maßgeblich sind (Mail an StK vom 18.02.2013). StK hat hierauf erwogen, ob eine Versetzung aus ausschließlich persönlichen Gründen ausscheide, weil dann der Eindruck entstehen könne, man habe die fachliche Qualifikation ignoriert und nur auf die persönlichen Interessen Bedacht genommen. Im Ergebnis ist wie im Bericht dargestellt, entgegen der abstrakten Darlegung aus MF die Auffassung vertreten worden, man könne eine Wertung zum Ausschluss vornehmen, obwohl dienstliche Gründe vorlagen. Die statusrechtliche Frage aus § 15 BeamtStG ist nicht betrachtet worden.*
- *Nach der Kabinettsentscheidung bestand in der innerhalb der Staatskanzlei durch den Wortlaut der Versetzungsverfügung aus NRW ausgelösten Debatte auf der Arbeitsebene Unsicherheit in der Beurteilung. Auf den Bericht wird verwiesen. Im Ergebnis ist dann entsprechend der Sach- und Rechtslage zu diesem Zeitpunkt zutreffend entschieden worden, dass eine Versetzung vorliege, die den Anspruch auf die Ausgleichszulage auslöse.“*

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

1.16 Wie wird die dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag gewährte Ausgleichszulage konkret berechnet und wird diese bei seinen Versorgungsansprüchen im einstweiligen Ruhestand mitberücksichtigt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Ausgleichzulage ergibt sich aus der Differenz zwischen den Bezügen bei beiden Gebietskörperschaften. Der entsprechende Gesetzestext in § 13 Abs. 1 Satz 2 BBesG in der Fassung von 2006 lautet: „Sie wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinen jeweiligen Dienstbezügen und den Dienstbezügen gewährt, die ihm in seiner bisherigen Verwendung zugestanden hätten ...“. Hinsichtlich der Ruhegehaltsfähigkeit besagt § 13 Abs. 1 Satz 3 BBesG: „Die Ausgleichszulage ist ruhegehaltsfähig, soweit sie ruhegehaltsfähige Dienstbezüge ausgleicht.““

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

2 Nutzung und Beschaffung des Dienstwagens

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Beim Wechsel der Landesregierung am 19.02.2013 standen im Landwirtschaftsministerium für den Minister ein VW Phaeton und für den Staatssekretär ein VW Touareg als Dienstwagen zur Verfügung. Da beide Wagen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des CO₂-Ausstosses, in den Augen von Minister und Staatssekretär möglichst von der neuen Behördenleitung nicht mehr genutzt werden sollten, wirkte das zuständige Referat zunächst darauf hin, dass die Leasing-Verträge möglichst bald beendet werden konnten. Das führte dazu, dass die Verträge für den Phaeton am 16.07.2013 und für den Touareg am 07.03.2013 vorzeitig beendet wurden. Für den Zeitraum danach war zu entscheiden, welche neuen Dienstwagen für Minister Meyer und StS Paschedag geleast werden sollten.

Zu den hierbei zu berücksichtigenden Regelungen und der Verwaltungspraxis ist auf die Beantwortung der Frage 5 zu verweisen.

Im Vorfeld der konkreten Beschaffung hatte StS Paschedag mehrmals und mit verschiedenen Personen über seine Gesundheitsprobleme mit seinem Rücken gesprochen und die Notwendigkeit, diesen auch durch einen geeigneten Dienstwagen Rechnung tragen zu können:

- *Dem designierten Minister Meyer erzählte Herr Paschedag bei seinem ersten ausführlichen Gespräch am 13.02.2013 von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Sein Dienstwagen als Staatssekretär in NRW (BMW 5er als GT-Version) entspreche diesen Ansprüchen weitgehend. Minister Meyer reagierte mit Verständnis auf das Rückenleiden, ohne dass über einen konkreten zu beschaffenden Fahrzeugtyp gesprochen wurde.*

- *Auch bei seinem ersten Treffen mit dem späteren MP Weil, das zum Kennenlernen am Rande eines SPD-Parteitags am 16.02.2013 stattfand, erzählte er dem designierten Ministerpräsidenten von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Auch MP Weil reagierte hierauf mit Verständnis.*
- *Nach der Regierungsbildung sprach StS Paschedag telefonisch den Chef der Staatskanzlei auf das Thema an und fragte, ob auch die Beschaffung eines anderen Fabrikats außerhalb der VW-Gruppe in Betracht komme. Denn in Nordrhein-Westfalen habe er einen BMW 5 nutzen können, der eine - für ihn rückengerechte Ausstattung gehabt habe; er bekam darauf die Antwort, dass der vormalige Ministerpräsident McAllister in der Kabinettsitzung am 23.11.2010 zwar grundsätzlich darum gebeten habe, Produkte des VW Konzern zu berücksichtigen, das schließe aber die Beschaffung anderer Fabrikate nicht grundsätzlich aus. Ein BMW der Baureihe 5 sei definitiv zulässig.*
- *Den MP sprach StS Paschedag in Anwesenheit von Minister Meyer noch einmal am 15.03.2013 am Rande einer Besprechung zu ganz anderen Themen auf sein Rückenleiden und die Notwendigkeit verstellbarer Rücksitze in seinem Dienstwagen an. Über einen konkreten Autotyp wurde dabei aber nach der Erinnerung von Ministerpräsident und Minister ebenso wenig gesprochen, wie über die Frage, ob deswegen von einer Richtlinie abgewichen werden müsse oder könne und welches Verfahren bei der Beschaffung einzuschlagen sei. Auch hier wurde eine Zustimmung zur Beschaffung eines Dienstwagens nicht erteilt.*
- *Schließlich sprach StS Paschedag auch nach dem Amtsantritt mit Minister Meyer mehrfach über einen Dienstwagen und erwähnte dabei, dass die sich aus seinem Rückleiden ergebenden Ansprüche beachtet werden sollten. Dafür hatte der Minister Verständnis, und er hat dabei darauf hingewiesen, dass für ihn in erster Linie wichtig sei, dass der Dienstwagen des StS gegenüber dem bisherigen Staatssekretärswagen kleiner, CO2-ärmer und wirtschaftlich günstiger sei. Einen konkreten Fahrzeug-Typ hatten diese Gespräche aber nicht zum Gegenstand und der Minister hat einem solchen weder zugestimmt - nicht zuletzt, weil er sich mit solchen Fragen viel zu wenig auskennt - noch damit eine evtl. Abweichung von der Dienstwagenrichtlinie gebilligt.*

Bevor es ML-intern konkret um die Beschaffung ging, hat StS Paschedag auch mit den beiden für die Beschaffung zuständigen Bediensteten gesprochen und ihnen von seinem Rückenleiden berichtet und von seiner individuellen Disposition, nicht auf einem Vordersitz arbeiten zu können, weil ihm dabei schlecht werde. Er benötige aus diesen Gründen einen Dienstwagen, der auf den hinteren Sitzen eine Lordosenstütze mit Massagefunktion habe.

Mit dieser Bedingung schied zu diesem Zeitpunkt die Beschaffung eines BMW der 5er-Reihe aus, denn dieser Typ wurde - wie die zuständigen Bediensteten herausfanden - mit der beschriebenen

Ausstattung mittlerweile nicht mehr angeboten. Ebenfalls schied aber auch die Beschaffung eines Audi A6 aus - dem Typ, der in Niedersachsen für die StS-Ebene nach der Kfz-Richtlinie in Betracht kommt. Auch für diesen Typ wird eine solche Ausstattung nicht angeboten. Wegen der Empfehlung des früheren MP, bevorzugt Wagen des VW-Konzerns zu nutzen, wurde bei anderen Herstellern nach einem Angebot für ein Fahrzeug mit den von StS Paschedag für erforderlich gehaltenen Ausstattungsdetails nicht weiter nachgefragt. Vielmehr reduzierte sich die Suche darauf, einen Wagen im VW-Konzern zu finden, für den die gewünschte Ausstattung angeboten wurde. Hierbei blieb letztlich ein Audi A8 übrig.

Die zuständigen Bediensteten wiesen StS Paschedag nach ihrer Erinnerung bei diesen Gesprächen - ohne dass dies noch terminlich fixiert werden kann - darauf hin, dass dieser Typ nicht mit der Richtlinie zu vereinbaren sei. Trotz dieser Einwände bat StS Paschedag Anfang April 2013 darum, von der Audi AG ein Angebot für einen Audi A8 Hybrid anzufordern. Das geschah, und das Angebot ging am 09.04.2013 ein.

Dieses Angebot wies allerdings nicht die von StS Paschedag für erforderlich gehaltene Lordosenstütze mit Massagefunktion auf den Rücksitzen und dem Fahrersitz auf, so dass ein überarbeitetes Angebot erbeten wurde. Die Audi AG legte dies am 18.04.2013 vor und teilte mit, dass „alle fondorientierten Ausstattungen ausschließlich in der L-Version möglich“ seien. Dieses Angebot entsprach nun den von StS Paschedag formulierten und aus seinem Rückenleiden resultierenden Ansprüchen. Er bat den zuständigen Beamten darum, die Beschaffung zu initiieren, was dieser allerdings nicht sofort umsetzte, sondern am 22.04.2013 einen Vermerk aufsetzte, in dem er ausführte:

„1. Vermerk

Für Herrn Staatssekretär Paschedag ist ein neuer Dienstwagen im Leasingverfahren zu beschaffen. Aufgrund besonderer Rückenprobleme/Bandscheibenvorfall kann der nach den Kfz-Richtlinien unter anderem für Staatssekretäre vorgesehene Audi A6 nicht beschafft werden, da für die Fondsitze nach Angaben von Audi keine Einzelsitze mit Massagefunktion und Belüftung bestellbar sind. Ausschließlich der Audi A8 in der Langversion hat diese notwendigen Sitze, die es dem StS ermöglichen, längere Dienstfahrten zu und von Terminen und die Wahrnehmung dieser Termine gewährleisten zu können. Unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wird vorgeschlagen, den in der Anlage angebotenen Audi A8 Hybrid mit dem Motor 2.0 TFSI für 12 Monate mit einer Gesamtleistung von 50.000 km zu beschaffen. Die CO₂-Emission wird von Audi mit 149 g/km beziffert. Die weiteren Details sind dem Angebot von Audi vom 18.04.2013 zu entnehmen. Die monatliche Leasingrate beträgt inklusive MwSt. (...)

2. Herr Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung“

Diesen Vermerk legte der zuständige Beamte Herrn StS Paschedag persönlich zur Zustimmung vor. Der StS erteilte am 23.04. seine Zustimmung mit seiner Paraphe und nahm handschriftlich die Ergänzung vor: „MP und Min sind einverstanden“.

Auf diesen Vermerk hin hat der zuständige Beamte das Angebot der Audi AG am 24.04.2013 angenommen. Die Auftragsbestätigung der Audi AG datiert vom 30.04.2013 und ging im ML am 06.05.2013 ein. Am 05.06.2013 teilte die Audi AG mit, dass der Wagen fertiggestellt und auf dem Weg zur Niederlassung in Hannover sei, übersandte die Zulassungsbescheinigung und den Mietvertrag und bat um Einverständnis mit den im Einzelnen genannten Bedingungen. Der Mietvertrag wurde von dem zuständigen Beamten am 18.06.2013 unterschrieben an Audi AG zurückgeschickt; das erbetene Einverständnis mit den Bedingungen erfolgte am 29.07.2013, nachdem StS Paschedag am 18.07.2013 vorher Kenntnis genommen hatte.

Nachdem Audi Hannover am 01.07.2013 noch einen Design-Vorschlag für den Wagen unterbreitet hatte, den StS Paschedag billigte, wurde der Wagen am 10.07.2013 in der Audi-Niederlassung in Hannover von dem Fahrer des StS im ML abgeholt.

Zwischen dem 10.07. und dem 23.07. wurde der Wagen dienstlich und für Fahrten von StS Paschedag zwischen Hannover und Hammah, seiner Heimatgemeinde, genutzt. Zwischen 23.07. und 05.08. war StS Paschedag mit dem Wagen in Urlaub. Noch bevor er aus diesem am 05.08.2013 zurückkam, war bereits die erste kritische Berichterstattung über die Beschaffung dieses Dienstwagens (am 26.07.2013 in der HAZ) erschienen und Minister Meyer durch die Medienberichterstattung sowie parlamentarische Anfragen (Kleine Anfrage der Abg. Grascha et al., Dienstwagen des Staatssekretärs des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29.07.2013, II/725-341) darauf aufmerksam geworden, dass der Dienstwagen seines Staatssekretärs eventuell nicht richtlinienkonform sein könnte. Minister Meyer bat daher intern um Prüfung und Bericht. Auch telefonierte er mit dem Staatssekretär während dessen Urlaub über den Vorgang. Als der Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie festgestellt und bestätigt wurde, dass die Zustimmung des MF nicht vorlag, beauftragte der Minister seinen Staatssekretär, den Wagen zurückzugeben - zuletzt in einem gemeinsamen Gespräch zwischen beiden, das am 05.08.2013 unmittelbar nach der Urlaubsrückkehr von StS Paschedag im Landwirtschaftsministerium stattfand.

Zu diesem Zweck nahm StS Paschedag am 06.08.2013 telefonisch Kontakt mit der Audi AG auf und verabredete mit ihr die sofortige Vertragsauflösung. Außerdem bat StS Paschedag auch darum, ihm sämtliche Zusatzkosten, die dem Land durch diesen Fahrzeugwechsel entstehen könnten, privat in Rechnung zu stellen. Die Auflösung des Vertrags mit der Audi AG wurde von dem im ML zuständigen Beamten per E-Mail gegenüber der Audi AG schriftlich festgehalten und von dort am 07.08.2013 auf demselben Weg bestätigt.

Nachdem entschieden worden war, dass der Wagen zurückgegeben werden sollte, wurde er für die Zeit bis zum vereinbarten Rückgabetermin am 07.08. in der Garage des MWK abgestellt.

Am 07.08.2013 wurde der Audi A8 schließlich der Audi-Niederlassung Hannover zurückgegeben. Am 09.08.2013 bat das Haushaltsreferat StS Paschedag, die Kosten der Überführung des Audi A8 in Höhe von 300,00 € dem Land zu erstatten, was am 27.08.2013 geschah. Da dem Land von Audi keine weiteren zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt worden sind, ist dies die einzige Zahlung in diesem Zusammenhang von StS Paschedag an das Land geblieben.“

2.1 Wann und durch wen wurde die Entscheidung über die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid getroffen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Auf Grundlage der von StS formulierten Ansprüche hat das zuständige Referat in Absprache mit dem Staatssekretär im Vermerk vom 22.04.2013 die Beschaffung eines Audi A8L hybrid vorgeschlagen. Der StS hat durch Abzeichnung des Vermerks am 23.4. dem Entscheidungsvorschlag für die Beschaffung zugestimmt.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch den Vermerk vom 22.4.2013 (ML 5, S. 32) und die Vernehmung der Zeugen Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11), Mensching (*Mensching*, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 48) und Batke (*Batke*, 9. Sitzung PUA v. 19.12.13, S. 54ff) bestätigt worden.

2.2 Wann hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag mit welchen Regierungsmitgliedern und Staatssekretären über die Beschaffung eines Dienstwagens für ihn gesprochen, und welche Rolle spielte dabei ein Rückenleiden des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Im Vorfeld der konkreten Beschaffung hatte StS Paschedag mehrmals und mit verschiedenen Personen über seine Gesundheitsprobleme mit seinem Rücken gesprochen und die Notwendigkeit, diesen auch durch einen geeigneten Dienstwagen Rechnung tragen zu können:

- *Dem designierten Minister Meyer erzählte Herr Paschedag bei seinem ersten ausführlichen Gespräch am 13.2.2013 von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Sein Dienstwagen als Staatssekretär in NRW (BMW 5er als GT-Version) entspreche diesen Ansprüchen weitgehend. Minister Meyer reagierte mit*

Verständnis auf das Rückenleiden, ohne dass über einen konkreten zu beschaffenden Fahrzeugtyp gesprochen wurde.

- *Auch bei seinem ersten Treffen mit dem späteren MP Weil, das zum Kennenlernen am Rande eines SPD-Parteitags am 16. Februar 2013 stattfand, erzählte er dem designierten Ministerpräsidenten von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Auch MP Weil reagierte hierauf mit Verständnis.*
- *Nach der Regierungsbildung sprach StS Paschedag telefonisch den Chef der Staatskanzlei auf das Thema an und fragte, ob auch die Beschaffung eines anderen Fabrikats außerhalb der VW-Gruppe in Betracht komme. Denn in Nordrhein-Westfalen habe er einen BMW 5 nutzen können, der eine - für ihn - rückengerechte Ausstattung gehabt habe; er bekam darauf die Antwort, dass der vormalige Ministerpräsident McAllister in der Kabinettsitzung am 23.11.2010 zwar grundsätzlich darum gebeten habe, Produkte des VW Konzern zu berücksichtigen, das schließe aber die Beschaffung anderer Fabrikate nicht grundsätzlich aus. Ein BMW der Baureihe 5 sei definitiv zulässig.*
- *Den MP sprach StS Paschedag in Anwesenheit von Minister Meyer noch einmal am 15.3.2013 am Rande einer Besprechung zu ganz anderen Themen auf sein Rückenleiden und die Notwendigkeit verstellbarer Rücksitze in seinem Dienstwagen an. Über einen konkreten Autotyp wurde dabei aber nach der Erinnerung von Ministerpräsident und Minister ebenso wenig gesprochen, wie über die Frage, ob deswegen von einer Richtlinie abgewichen werden müsse oder könne und welches Verfahren bei der Beschaffung einzuschlagen sei. Auch hier wurde eine Zustimmung zur Beschaffung eines Dienstwagens nicht erteilt.*
- *Schließlich sprach StS Paschedag auch nach dem Amtsantritt mit Minister Meyer mehrfach über einen Dienstwagen und erwähnte dabei, dass die sich aus seinem Rückenleiden ergebenden Ansprüche beachtet werden sollten.“*

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S.7 u. 11), Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.13, S. 13 u. 14) und Weil (Weil, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, 24) bestätigt worden.

Ergänzend hat sich nach Aktenlage ergeben, dass Herr Paschedag mit Mail vom 27. Februar 2013 den Staatssekretär/innen Scheibel, Kottwitz und Hoops über sein Rückenleiden berichtet hatte, das eine besondere Ausstattung des von ihm zu beschaffenden Dienstfahrzeuges erfordere (MWK 2, 2. Zählung, S.1).

2.3 Bei welchen Sitzungen der Landesregierung und sonstigen Kontakten zwischen Mitgliedern der Landesregierung und ihren Staatssekretären war die Beschaffung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre der neuen Landesregierung Thema?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die bisher bekannt gewordenen Gespräche von StS Paschedag mit Mitgliedern der Regierung und Staatssekretären über die Beschaffung eines Dienstwagens und über die Rolle seines Rückenleidens gibt die Sachdarstellung auf Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes und der Aktenlage im Überblick vorstehend wieder.

Die Frage ist zeitlich nicht beschränkt und betrifft daher grundsätzlich alle Landesregierungen. Die Landesregierung geht davon aus, dass mit dieser Frage nur nach denjenigen Gesprächen gefragt ist, die aus Anlass oder im Gefolge des Wechsels der Landesregierung im Februar 2013 stattgefunden haben. Mit dieser Einschränkung hat es seit dem 19.02.2013 keine Sitzung der Landesregierung gegeben, in der die Beschaffung von Dienstwagen TOP oder Behandlungsgegenstand war, wobei die Entscheidungen der Landesregierung über das Aktenvorlagebegehren des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, die Vorbereitung von Landtagssitzungen und über Beweisbeschlüsse des 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hierzu nicht gerechnet werden.

Zum Zweck der Aufbereitung für die Medien bzw. die Landespressekonferenz hatte die Pressesprecherin der Landesregierung allerdings schon am 19.02. bei allen Ministerinnen und Ministern nach den genutzten oder beabsichtigten Dienstwagen gefragt.“

Der Ausschuss hat zu diesem Komplex insbesondere die Zeuginnen und Zeugen Mielke (Mielke, 3. Sitzung PUA v. 07.11.2013, 14), Weil (Weil, 14. Sitzung PUA am 13.02.2014, S. 35), Schneider (Schneider, 11. Sitzung PUA v. 16.1.13, S. 24) und Pörksen (Pörksen, 10. Sitzung PUA v. 09.01.2014, S. 6) befragt; der Bericht der Landesregierung ist insoweit bestätigt worden.

Ergänzend hat sich aus den beigezogenen Akten ergeben, dass Herr Paschedag mit Mail vom 27. Februar 2013 den Staatssekretärinnen Kottwitz und Hoops sowie dem Staatssekretär Scheibel über sein Rückenleiden berichtet hatte, das eine besondere Ausstattung des von ihm zu beschaffenden Dienstfahrzeuges erfordere (MWK 2, 2. Zählung, S.1).

Mit Mail vom 21. August 2013 erfragte die StK durch den AL 1 bei allen Ministerien, welche Autotypen von den Staatssekretär/innen in den vergangenen zehn Jahren gefahren worden sind und ob es eine etwaige Sonderausstattung gegeben habe (StK 5, 2. Zählung, S.1).

2.4 Welche Beschlüsse hat die Landesregierung zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre gefasst?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Kfz-Richtlinie ist jeweils nicht vom Kabinett beschlossen worden, sondern nach Mitzeichnung der Ressorts von MF in Form eines Runderlasses im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Die jüngste Fassung wurde am 11.5.2012 veröffentlicht; sie trat am 11.6.2012 in Kraft. Andere Beschlüsse der Landesregierung über die Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen sind nicht gefasst worden. Das Kabinett hat lediglich am 23.11.2010 unter dem TOP „Mitteilungen des Ministerpräsidenten - VW“ die Bitte des Ministerpräsidenten a.D. David McAllister an die Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Kenntnis genommen, bei der Auswahl ihrer Dienstwagen die Produkte des VW-Konzerns zu berücksichtigen. Das zuständige Kabinettsreferat des ML hat dem Beschaffungsreferat noch am gleichen Tag einen Protokoll-Auszug mit der „Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung“ übersandt.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

2.5 Entsprech die Beschaffung des Audi A8 L hybrid der bisherigen Praxis der Anschaffung von Dienstwagen für Mitglieder der Landesregierung sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären in der 16. Wahlperiode?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen ist die Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung (Kfz-Richtlinie 2012) zu beachten. Diese Richtlinie ist mit Wirkung vom 11.06.2012 in Kraft getreten.

Danach werden Dienstkraftfahrzeuge grundsätzlich vom Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) entsprechend den Anforderungen der Mittel bewirtschaftenden Dienststellen beschafft. Hiervon abweichend kann je ein Fahrzeug zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung für einen bestimmten Personenkreis von den jeweiligen Dienststellen beschafft werden. Zu diesem Personenkreis gehören die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Die Kfz-Richtlinie 2012 sieht vor, dass für die Ministerpräsidentin, den Ministerpräsidenten, die Ministerinnen und die Minister ein Fahrzeug der Oberklasse und für die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse beschafft werden darf. Maßgeblich für die Einteilung in Fahrzeugklassen ist gemäß der

Klassifizierung von Kraftfahrzeugen nach Fahrzeugsegmenten durch das Kraftfahrt-Bundesamt die Anlage 5 der Richtlinie. Zum Fahrzeugsegment der „Oberen Mittelklasse“ zählen demnach beispielhaft: Audi A6, Audi A7, BMW 5er und Mercedes E-Klasse. Von dieser Richtlinie abweichende Regelungen für besondere Bereiche kann die zuständige oberste Landesbehörde mit Zustimmung des MF treffen.

Vor Inkrafttreten der Kfz-Richtlinie 2012 war mit Wirkung vom 01.01.2005 die Kfz-Richtlinie 20 05 anzuwenden. Im Gegensatz zu der Klassenzuordnung der Fahrzeuge waren darin Kaufpreisgrenzen genannt, die bei der Beschaffung der Fahrzeuge einzuhalten waren. Die Kaufpreisgrenzen wurden zuletzt am 9.11.2006 angepasst und betragen (die Beträge verstehen sich jeweils zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer):

28.966 € für die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten,

22.759 € für die Ministerinnen und Minister und

19.914 € für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre,

In die Kalkulation der Kaufpreisgrenzen ist bereits eine angemessene Ausstattung der Fahrzeuge einbezogen worden. Demzufolge war bei der Entscheidung über die individuell gewünschte Motorisierung und Ausstattung die Kaufpreisgrenze insgesamt einzuhalten; eine Überschreitung für besondere Ausstattungsmerkmale war nicht zulässig.

In der Staatssekretärsrunde hatte MF am 11.04.2011 erklärt, dass „nach eingehender Prüfung von MF und der StK Einvernehmen besteht, die bisher geltenden Regelungen nicht zu ändern“. Deshalb wurde eine Anpassung der Kaufpreisgrenzen von 2006 nicht vorgenommen.

Beschaffungspraxis:

Bereits im Jahr 1995 hat die Landesregierung die Möglichkeit zugelassen, die Fahrzeuge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Rahmen des sog. Rotationsverfahrens zu beschaffen. Das Verfahren beruht auf der Tatsache, dass die Automobilkonzerne diese Fahrzeuge in „Regierungsausführung“ mit einem erheblichen Rabatt angeboten haben und in den Kfz-Richtlinien zugelassen worden ist, dass diese Fahrzeuge nicht erst am Ende ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgesondert werden durften, sondern bereits dann, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Veräußerungserlöse mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden konnten. Dies führte zu der üblichen Praxis, dass das jeweilige Fahrzeug in der Regel jährlich zu einem Preis angeschafft wurde, der der vom MF vorgegebenen Kaufpreisgrenze entsprach und im Gegenzug das Gebrauchtfahrzeug zum gleichen Preis an den Verkäufer abgegeben wurde. An diesem Verfahren haben sich die großen deutschen Automobilunternehmen wie Audi, BMW, Mercedes und Volkswagen beteiligt.

Für das Land bedeutete das Rotationsverfahren im Ergebnis, dass die Fahrzeugbeschaffung unter Berücksichtigung des Veräußerungserlöses des Gebrauchtfahrzeugs keinerlei Kosten verursacht hat und stets neuwertige Fahrzeuge nach dem aktuellen Stand der Technik (Verbrauch, Abgasnormen, Sicherheitsstandards) genutzt werden konnten und aufgrund der Gewährleistung des Herstellers keine Reparaturkosten anfielen.

Dieses Rotationsverfahren wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beginnend ab 2009 (vgl. Anlage 1) durch die Behörden-Miete abgelöst und durch Beschluss der Staatssekretärsrunde vom 24.09.2012 für beendet erklärt. Seither werden die Fahrzeuge nicht mehr erworben, sondern zu ähnlich günstigen Konditionen wie beim Kauf über einen Zeitraum von regelmäßig zwölf Monaten gemietet. Hierbei müssen die in der Anlage 5 der Kfz-Richtlinie 2012 vorgegebenen Fahrzeugklassen eingehalten werden.

Im Zeitraum des Übergangs vom Rotationsverfahren zum Leasing-Verfahren war es schwer, die kalkulierten Kaufpreisgrenzen mit den in der Regel beschafften Fahrzeugen einzuhalten.

Beispielsweise lag der damals ermittelte kalkulative Kaufpreis für das von StS a.D. Ripke ausgewählte Fahrzeug (VW Touareg) eindeutig oberhalb der vom MF zugelassenen Kaufpreisgrenze. Gleichwohl gab es am 10.05.2011 den Versuch, einen Touareg V6 TDI unter Einhaltung der Grenze von 32.286,87 € als Leasingfahrzeug zu beschaffen. Der damalige Staatssekretär des ML hatte am 15.05.2011 verfügt: „Bitte mit Haushalt abstimmen und dann in Auftrag geben“.

Der Beauftragte für den Haushalt des ML hat diese Frage mit MF erörtert mit dem Ergebnis, dass die Anordnung des StS „mit der geltenden und nicht zu ändernden Kfz-Richtlinie nicht umsetzbar ist“. Der Beamte hat die Gespräche mit MF dann so ausgelegt, dass der Leasing-Vertrag in der vorliegenden Form trotzdem abgeschlossen werden kann, da MF die „Höherwertigkeit“ der MP-Anordnung bestätigt habe (gemeint war die Bitte des damaligen MP McAllister in der Kabinettsitzung vom 23.11.2010, die Produkte des VW-Konzerns bei der Auswahl ihrer Dienstwagen zu berücksichtigen).

Da der Appell des damaligen MP sich nicht auf eine Anhebung der Kaufpreisgrenzen, sondern auf eine Nutzung von VW-Fahrzeugen bezog und die Kaufpreisgrenzen für Minister und Staatssekretäre mit anderen Fahrzeugen aus dem VW-Konzern durchaus erfüllbar gewesen wären, erfolgte die damalige Beschaffung entgegen den Vorgaben der Kfz-Richtlinie.

Als im Folgejahr nach Inkrafttreten der neuen Kfz-Richtlinie am 11.6.2012 wiederum ein neuer Dienstwagen für StS Ripke zur Beschaffung anstand, sollte es erneut ein VW Touareg sein, der nun aber nicht mehr den Wertgrenzen widersprechen konnte, die es nicht mehr gab, der aber eindeutig nicht der in der Kfz-Richtlinie für Staatssekretäre aufgeführten Fahrzeugklasse „obere Mittelklasse“ entsprach.

Ob und wie dieser Verstoß gegen die Richtlinie bzw. eine Möglichkeit zur Beteiligung des MF diskutiert worden ist, kann aus den Akten nicht hergeleitet werden. StS Ripke teilte den zuständigen

Bediensteten im ML mündlich mit, dass bzgl. der Beschaffung des VW Touareg alles geklärt sei und dieses Fahrzeug beschafft werden könne. Auf dem entsprechenden Leasing-Angebot von VW hat StS Ripke am 12.06.2012 lediglich das Kürzel „i.O.“ angebracht, worauf hin der Wagen von dem zuständigen Beamten ohne weitere Nachfrage beschafft wurde. Die Dienstwagen-Richtlinie ist nicht eingehalten worden. Eine Zustimmung des MF zu einer Abweichung liegt weder schriftlich noch mündlich vor. Die Notwendigkeit des Touaregs wurde gegenüber der Presse mit den besonderen Aufgaben eines Land- und Forstwirtschaftsstaatssekretärs begründet.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Batke (Batke, 9. Sitzung PUA v. 19.12.13, S.61 u. 62) bestätigt worden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Ausschuss nicht vor.

2.6 Was wusste konkret Minister Meyer von der Beschaffung, Zulässigkeit, Ausstattung und von den Kosten des beschafften Audi A8 L hybrid?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Vor der Beschaffung war Minister Meyer bewusst, dass StS Paschedag - wie er selbst - einen neuen Dienstwagen beschaffen lassen wollte. Mit Ausnahme der in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Unterhaltungen über eine dem Rückenleiden von StS Paschedag Rechnung tragende Ausstattung waren dem Minister die konkrete Ausstattung und die Nichtvereinbarkeit mit der Richtlinie weder mitgeteilt worden, noch hatte er mangels Zuständigkeit einen Anlass, sich detailliert mit der Bestellung des Dienstwagens seines StS zu kümmern. Für ihn war vor allem wichtig, dass der Dienstwagen im Vergleich zu dem bisherigen StS-Dienstwagen CO₂- und verbrauchsärmer und günstiger sein sollte. Das hat er Herrn StS Paschedag auch mitgeteilt.

Als der Wagen (Audi A8L) beschafft war, wusste Minister Meyer das, weil er ihn vor dem Ministerium sehen konnte. Über Details zum Modell, der Ausstattung und Kosten des Wagens informierte er sich damals nicht, da es dazu auch keine Notwendigkeit gab und Minister Meyer grundsätzlich wenig Interesse an Autos und ihrer Ausstattung hat. Dass der von dem StS gewählte Fahrzeugtyp in Widerspruch zu der Dienstwagenrichtlinie stand, war Herrn Minister Meyer nicht bewusst. Er vertraute auf eine ordnungsgemäße Beschaffung. Der Widerspruch zu der Richtlinie wurde ihm erst bewusst, als er sich aufgrund von Anfragen der Presse und von Abgeordneten Ende Juli/Anfang August mit der Richtlinie beschäftigte. Nach Feststellung durch Minister Meyer, dass der Wagen nicht mit der Richtlinie vereinbar war, fragte er den im Urlaub befindlichen StS, ob das MF in irgendeiner Form der Beschaffung zugestimmt habe. Nachdem StS Paschedag dies verneinte, beauftragte er den StS den Wagen zurückzugeben und sich öffentlich für seinen Fehler zu entschuldigen. Der

Dienstwagen wurde entsprechend am 07.08. zurückgegeben und Herr Paschedag räumte öffentlich sein Fehlverhalten ein.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Batke (*Batke*, 9. Sitzung PUA v. 19.12.13, S. 40), Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 27), Dobslaw (*Dobslaw*, 8. Sitzung PUA v. 5.12.13, S. 78), Remmel (*Remmel*, 9. Sitzung PUA v. 19.12.13, S. 40) und Meyer (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 14) bestätigt worden.

Minister Meyer führte in seiner Zeugenaussage insbesondere aus, dass er keinerlei vertieftes Interesse an Autos und auch keine näheren Kenntnisse über Autotypen habe. Wichtig sei ihm eine gute Klimabilanz gewesen. Dieses habe er auch gegenüber dem Staatssekretär mehrfach kommuniziert (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.13, S.14).

2.7 Wusste Minister Meyer, welche Fahrzeuge nach der Dienstwagenrichtlinie für Staatssekretäre zugelassen sind, und dass ein Audi A8 L hybrid dem nicht entspricht?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Zum Zeitpunkt der Beschaffung des Dienstwagens des Staatssekretärs wusste Minister Meyer dies nicht. Der nds. Finanzminister hatte seinen Kolleginnen und Kollegen und dem Herrn MP mit Datum vom 21.2.2013 mehrere Informationen über den Umgang mit Arbeitsmitteln zukommen lassen, zu denen auch die bei Anschaffung und Nutzung von Dienstwagen zu beachtenden Regelungen gehörten. Dem zuständigen Referat im Landwirtschaftsministerium wurden vom Finanzministerium Anfang März eine Reihe von Richtlinien und Hinweisen übermittelt, darunter auch die Dienstwagenrichtlinie, die jedoch den Anhang zu den Fahrzeugklassen nicht enthielt. Das Referat hat diese Unterlagen an das Ministerbüro weitergegeben. Der Minister hat damals keine Notwendigkeit gesehen, sich mit der Dienstwagenrichtlinie zu beschäftigen, da die Beschaffung von Dienstwagen definitiv nicht zu seinen konkreten Dienstaufgaben gehört.

Den Widerspruch des Audi A8L zu der Dienstwagenrichtlinie hat Minister Meyer erst im Zuge der öffentlichen Debatte Ende Juli / Anfang August erkannt. Zu diesem Zeitpunkt hat er die Kfz-Richtlinie dann auch gelesen.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Meyer (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 14) bestätigt worden.

2.8 Mit wem aus der Landesregierung und wann hat der ehemalige Staatssekretär konkret über die mögliche und dann vollzogene Beschaffung eines Audi A8 L hybrid gesprochen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Beim Wechsel der Landesregierung am 19.2.2013 standen im Landwirtschaftsministerium für den Minister ein VW Phaeton und für den Staatssekretär ein VW Touareg als Dienstwagen zur Verfügung. Da beide Wagen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des CO₂-Ausstosses, in den Augen von Minister und Staatssekretär möglichst von der neuen Behördenleitung nicht mehr genutzt werden sollten, wirkte das zuständige Referat zunächst darauf hin, dass die Leasing-Verträge möglichst bald beendet werden konnten. Das führte dazu, dass die Verträge für den Phaeton am 16.7.2013 und für den Touareg am 7.3.2013 vorzeitig beendet wurden. Für den Zeitraum danach war zu entscheiden, welche neuen Dienstwagen für Minister Meyer und StS Paschedag geleast werden sollten. Zu den hierbei zu berücksichtigenden Regelungen und der Verwaltungspraxis ist auf die Beantwortung der Frage 5 zu verweisen.

Im Vorfeld der konkreten Beschaffung hatte StS Paschedag mehrmals und mit verschiedenen Personen über seine Gesundheitsprobleme mit seinem Rücken gesprochen und die Notwendigkeit, diesen auch durch einen geeigneten Dienstwagen Rechnung tragen zu können:

- *Dem designierten Minister Meyer erzählte Herr Paschedag bei seinem ersten ausführlichen Gespräch am 13.2.2013 von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Sein Dienstwagen als Staatssekretär in NRW (BMW 5er als GT-Version) entspreche diesen Ansprüchen weitgehend. Minister Meyer reagierte mit Verständnis auf das Rückenleiden, ohne dass über einen konkreten zu beschaffenden Fahrzeugtyp gesprochen wurde.*
- *Auch bei seinem ersten Treffen mit dem späteren MP Weil, das zum Kennenlernen am Rande eines SPD-Parteitags am 16. Februar 2013 stattfand, erzählte er dem designierten Ministerpräsidenten von seinem Rückenleiden und der Notwendigkeit, dass sein Dienstwagen deswegen einen verstellbaren Rücksitz benötige. Auch MP Weil reagierte hierauf mit Verständnis.*
- *Nach der Regierungsbildung sprach StS Paschedag telefonisch den Chef der Staatskanzlei auf das Thema an und fragte, ob auch die Beschaffung eines anderen Fabrikats außerhalb der VW-Gruppe in Betracht komme. Denn in Nordrhein-Westfalen habe er einen BMW 5 nutzen können, der eine - für ihn - rückengerechte Ausstattung gehabt habe; er bekam darauf die Antwort, dass der vormalige Ministerpräsident McAllister in der Kabinettsitzung am 23.11.2010 zwar grundsätzlich*

darum gebeten habe, Produkte des VW Konzern zu berücksichtigen, das schließe aber die Beschaffung anderer Fabrikate nicht grundsätzlich aus. Ein BMW der Baureihe 5 sei definitiv zulässig.

- *Den MP sprach StS Paschedag in Anwesenheit von Minister Meyer noch einmal am 15.3.2013 am Rande einer Besprechung zu ganz anderen Themen auf sein Rückenleiden und die Notwendigkeit verstellbarer Rücksitze in seinem Dienstwagen an. Über einen konkreten Autotyp wurde dabei aber nach der Erinnerung von Ministerpräsident und Minister ebenso wenig gesprochen, wie über die Frage, ob deswegen von einer Richtlinie abgewichen werden müsse oder könne und welches Verfahren bei der Beschaffung einzuschlagen sei. Auch hier wurde eine Zustimmung zur Beschaffung eines Dienstwagens nicht erteilt.*

- *Schließlich sprach StS Paschedag auch nach dem Amtsantritt mit Minister Meyer mehrfach über einen Dienstwagen und erwähnte dabei, dass die sich aus seinem Rückleiden ergebenden Ansprüche beachtet werden sollten.*

Dafür hatte der Minister Verständnis, und er hat dabei darauf hingewiesen, dass für ihn in erster Linie wichtig sei, dass der Dienstwagen des StS gegenüber dem bisherigen Staatssekretärswagen kleiner, CO₂-ärmer und wirtschaftlich günstiger sei. Einen konkreten Fahrzeug-Typ hatten diese Gespräche aber nicht zum Gegenstand und der Minister hat einem solchen weder zugestimmt - nicht zuletzt, weil er sich mit solchen Fragen viel zu wenig auskennt - noch damit eine evtl. Abweichung von der Dienstwagenrichtlinie gebilligt.

Bevor es ML-intern konkret um die Beschaffung ging, hat StS Paschedag auch mit den beiden für die Beschaffung zuständigen Bediensteten gesprochen und ihnen von seinem Rückenleiden berichtet und von seiner individuellen Disposition, nicht auf einem Vordersitz arbeiten zu können, weil ihm dabei schlecht werde. Er benötige aus diesen Gründen einen Dienstwagen, der auf den hinteren Sitzen eine Lordosenstütze mit Massagefunktion habe.

Mit dieser Bedingung schied zu diesem Zeitpunkt die Beschaffung eines BMW der 5er-Reihe aus, denn dieser Typ wurde - wie die zuständigen Bediensteten herausfanden - mit der beschriebenen Ausstattung mittlerweile nicht mehr angeboten. Ebenfalls schied aber auch die Beschaffung eines Audi A6 aus - dem Typ, der in Niedersachsen für die StS-Ebene nach der Kfz-Richtlinie in Betracht kommt. Auch für diesen Typ wird eine solche Ausstattung nicht angeboten. Wegen der Empfehlung des früheren MP, bevorzugt Wagen des VW-Konzerns zu nutzen, wurde bei anderen Herstellern nach einem Angebot für ein Fahrzeug mit den von StS Paschedag für erforderlich gehaltenen Ausstattungsdetails nicht weiter nachgefragt. Vielmehr reduzierte sich die Suche darauf, einen Wagen im VW-Konzern zu finden, für den die gewünschte Ausstattung angeboten wurde. Hierbei blieb letztlich ein Audi A8 übrig.

Die zuständigen Bediensteten wiesen StS Paschedag nach ihrer Erinnerung bei diesen Gesprächen - ohne dass dies noch terminlich fixiert werden kann - darauf hin, dass dieser Typ nicht mit der

Richtlinie zu vereinbaren sei. Trotz dieser Einwände bat StS Paschedag Anfang April 2013 darum, von der Audi AG ein Angebot für einen Audi A8 Hybrid anzufordern. Das geschah, und das Angebot ging am 9.4.2013 ein.

Dieses Angebot wies allerdings nicht die von StS Paschedag für erforderlich gehaltene Lordosenstütze mit Massagefunktion auf den Rücksitzen und dem Fahrersitz auf, so dass ein überarbeitetes Angebot erbeten wurde. Die Audi AG legte dies am 18.4.2013 vor und teilte mit, dass „alle fondorientierten Ausstattungen ausschließlich in der L-Version möglich“ seien. Dieses Angebot entsprach nun den von StS Paschedag formulierten und aus seinem Rückenleiden resultierenden Ansprüchen. Er bat den zuständigen Beamten darum, die Beschaffung zu initiieren, was dieser allerdings nicht sofort umsetzte, sondern am 22.4.2013 einen Vermerk aufsetzte, in dem er ausführte:

„1. Vermerk

Für Herrn Staatssekretär Paschedag ist ein neuer Dienstwagen im Leasingverfahren zu beschaffen. Aufgrund besonderer Rückenprobleme/Bandscheibenvorfall kann der nach den Kfz- Richtlinien unter anderem für Staatssekretäre vorgesehene Audi A6 nicht beschafft werden, da für die Fondsitze nach Angaben von Audi keine Einzelsitze mit Massagefunktion und Belüftung bestellbar sind. Ausschließlich der Audi A8 in der

Langversion hat diese notwendigen Sitze, die es dem StS ermöglichen, längere Dienstfahrten zu und von Terminen und die Wahrnehmung dieser Termine gewährleisten zu können.

Unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wird vorgeschlagen, den in der Anlage angebotenen Audi A8 Hybrid mit dem Motor 2.0 TFSI für 12 Monate mit einer Gesamtleistung von 50.000 km zu beschaffen. Die CO₂-Emission wird von Audi mit 149 g/km beziffert. Die weiteren Details sind dem Angebot von Audi vom 18.04.2013 zu entnehmen. Die monatliche Leasingrate beträgt inklusive MwSt. (...)

2. Herr Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung“

Diesen Vermerk legte der zuständige Beamte Herrn StS Paschedag persönlich zur Zustimmung vor.

Der StS erteilte am 23.04. seine Zustimmung mit seiner Paraphe und nahm handschriftlich die Ergänzung vor: „MP und Min sind einverstanden“.

(...) Zwischen dem 10.7. und dem 23.7. wurde der Wagen dienstlich und für Fahrten von StS Paschedag zwischen Hannover und Hammah, seiner Heimatgemeinde, genutzt. Zwischen 23.7. und 5.8. war StS Paschedag mit dem Wagen in Urlaub. Noch bevor er aus diesem am 5.8.2013 zurückkam, war bereits die erste kritische Berichterstattung über die Beschaffung dieses Dienstwagens (am 26.7.2013 in der HAZ) erschienen und Minister Meyer durch die Medienberichterstattung sowie parlamentarische Anfragen (kleine Anfrage der Abg. Grascha et al., Dienstwagen des Staatssekretärs des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29.07.2013, II/725-341) darauf aufmerksam geworden, dass der Dienstwagen seines Staatssekretärs eventuell nicht

richtlinienkonform sein könnte. Minister Meyer bat daher intern um Prüfung und Bericht. Auch telefonierte er mit dem Staatssekretär während dessen Urlaub über den Vorgang. Als der Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie festgestellt und bestätigt wurde, dass die Zustimmung des MF nicht vorlag, beauftragte der Minister seinen Staatssekretär, den Wagen zurückzugeben - zuletzt in einem gemeinsamen Gespräch zwischen beiden, das am 5.8.2013 unmittelbar nach der Urlaubsrückkehr von StS Paschedag im Landwirtschaftsministerium stattfand (...).“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 6 u. 24), und Meyer (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 14 u. 15) bestätigt worden.

Soweit der Zeuge Paschedag in seiner Vernehmung vom 28.11.13 ausgesagt hat, er meine sich an eine Erwähnung des konkreten Autotyps im Gespräch am 15.3.2013 zu erinnern, kann dieser Aussage nicht gefolgt werden. Zum einen ist sich der Zeuge Paschedag selber unsicher (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11 und 27), zum anderen dürfte sich die Diskussion innerhalb des Landwirtschaftsministeriums zum Zeitpunkt des Gespräches zwischen Meyer, Weil und Paschedag am 15.3.2013 noch nicht um die Beschaffung eines Audi A8 hybrid, sondern eher um eine Beschaffung eines BMW 5 GT gedreht haben. Denn erst dreieinhalb Wochen später (9. April 2013) hatte das Landwirtschaftsministerium ein erstes Angebot zur Beschaffung eines Audi A8 eingeholt (*ML 5*, S. 1).

Darüber hinaus hat Ministerpräsident Weil ausgeführt, dass nach seiner sicheren Erinnerung in seinem Gespräch mit Herrn Paschedag vom 15. März 2013 weder ein konkreter Fahrzeugtyp noch eine Entscheidung seinerseits Gesprächsgegenstand gewesen seien. Seines Erachtens sei der Rückschluss, er sei mit der Beschaffung eines Dienstwagens unter Verstoß gegen die Kfz-Richtlinie einverstanden gewesen, schlechterdings ausgeschlossen (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 6 u. 7).

2.9 Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag, wie vom Ministerpräsidenten behauptet, mit seinem handschriftlichen Vermerk, wonach sowohl Minister Meyer als auch der Ministerpräsident der Beschaffung des Audi A8 L hybrid zugestimmt hätten, wissentlich falsche Angaben gemacht?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Ein Einverständnis von MP Weil oder Minister Meyer zur Beschaffung eines nicht richtlinienkonformen Audi A8 (welcher Ausstattung auch immer) lag nicht vor. Ihre Reaktionen in den Unterhaltungen, in denen StS Paschedag sie auf sein Rückenleiden hingewiesen hat, lassen sich nicht als Genehmigung oder Zustimmung für die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid sowie für einen hierdurch eintretenden Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie des Landes verstehen. Ob StS Paschedag dies umgekehrt anders empfunden oder verstanden hat, muss er selber sagen.“

Der Zeuge Paschedag räumte ein, dass er die allgemein gehaltenen Aussagen des Ministerpräsidenten und dessen Verständnis für die Gesundheitsprobleme des Staatssekretärs im Sinne eines Einverständnisses zu einer konkreten Beschaffung des Audi A8 L hybrid missverstanden habe (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 11 u. 29).

2.10 Lag das Einverständnis von Minister Meyer und Ministerpräsident Weil zur Beschaffung tatsächlich nicht vor und, wenn nein, konnte der ehemalige Staatssekretär dennoch von einem Einverständnis ausgehen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Ein Einverständnis von MP Weil oder Minister Meyer zur Beschaffung eines nicht richtlinienkonformen Audi A8 (welcher Ausstattung auch immer) lag nicht vor. Ihre Reaktionen in den Unterhaltungen, in denen StS Paschedag sie auf sein Rückenleiden hingewiesen hat, lassen sich nicht als Genehmigung oder Zustimmung für die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid sowie für einen hierdurch eintretenden Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie des Landes verstehen. Ob StS Paschedag dies umgekehrt anders empfunden oder verstanden hat, muss er selber sagen.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (Weil, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 11 u. 29), und Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 14 u. 15) bestätigt worden.

2.11 Welche Dienststellen des Landes waren zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen mit dem Beschaffungsvorgang befasst?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Außerhalb des ML waren keine anderen Landesdienststellen in die Beschaffung involviert.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Batke (Batke, 9. Sitzung PUA v. 19.12.13, S. 54) sowie durch die in Augenscheinnahme der beigezogenen Akten (ML5, S. 34 – S. 36) bestätigt worden.

2.12 Wie ist der Vermerk vom 22.04.2013, der zur Beschaffung des Audi A8 L hybrid führte, zustande gekommen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nachdem die umfassende Suche nach einem, den von StS Paschedag formulierten Anforderungen an einen Dienstwagen entsprechenden Fahrzeug innerhalb der VW- Gruppe zu dem Ergebnis geführt hatte, dass nur ein Audi A8 hybrid in Frage käme, hat Herr Paschedag die zuständigen Bediensteten gebeten, die Beschaffung in die Wege zu leiten. Dazu fertigte der zuständige Beamte den entsprechenden Vermerk an, in dem die Beschaffung vorgeschlagen, die Gründe für diese Wahl dargelegt und der StS um Zustimmung gebeten wurden. Der StS hat dann entsprechend den Vermerk abgezeichnet und seine Zustimmung zur Beschaffung erteilt.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11) bestätigt worden.

Ergänzend kann aufgeführt werden, dass Herr Paschedag nach dem Fertigen des Vermerks in Anwesenheit des Zeugen Mensching im Büro des Staatssekretärs a.D. handschriftlich ergänzte, dass der Ministerpräsident und der Minister einverstanden seien (Mensching, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 16 u. 62).

2.13 Wie lief das Beschaffungsverfahren des Audi A8 L hybrid konkret ab?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Firma Audi AG wurde telefonisch um ein Angebot für das Fahrzeug gebeten; dieses Angebot ging im ML am 9.4.2013 ein. ML bat dann um ein den Wünschen von StS Paschedag angepasstes korrigiertes Angebot, das am 18.4.2013 einging. Dieses Angebot hat ML durch den zuständigen Beamten nach der Zustimmung von StS Paschedag auf dem Vermerk vom 22.4.2013 am 24.4.2013

durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular der Audi AG angenommen und damit bestellt. Diese Bestellung wurde von der Audi AG zunächst mit E-Mail vom 26.4., anschließend schriftlich am 30.4., eingegangen am 6.5. im ML bestätigt.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die beigezogenen Akten (ML5, S. 23 ff.) bestätigt worden.

2.14 Wann und von wem wurde, außer in dem Vermerk vom 22.04.2013, der ehemalige Staatssekretär Paschedag noch auf den Umstand hingewiesen, dass Staatssekretären nur ein Dienstfahrzeug der „oberen Mittelklasse“ zusteht?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Herr StS Paschedag hatte wie alle anderen Staatssekretäre die Dienstwagenrichtlinie in schriftlicher Form vom MF erhalten; ob er sie auch gelesen hat, kann die Landesregierung nicht sagen. Die für die Dienstwagenbeschaffung zuständigen Bearbeiter haben Herrn StS Paschedag nach deren Erinnerung jedenfalls auf die Problematik der Beschaffung des Audi A8 hingewiesen.“

Der Staatssekretär a.D. Paschedag hat die Dienstwagenrichtlinie zusammen mit zahlreichen anderen Unterlagen zu Beginn der Legislaturperiode elektronisch erhalten. Diese hat er damals jedoch nicht gelesen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 26).

2.15 Warum wurde kein BMW der 5er-Baureihe als Dienstwagen für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag angeschafft, den er bereits in Nordrhein-Westfalen nutzte und nach dem er auch bei Staatssekretär Mielke angefragt hatte?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der von Herrn StS Paschedag in NW genutzte Dienstwagen wurde in dem Zeitpunkt, in dem in Niedersachsen die Beschaffung anstand, mit den Ausstattungsdetails, derentwegen StS Paschedag ihn dort beschafft hatte, nicht mehr angeboten. Daher hatte diese Baureihe für den konkreten Beschaffungsvorgang keine beschaffungsrelevanten Vorteile im Vergleich zu anderen Herstellern.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Mensching (*Mensching*, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 12 u. 13) bestätigt worden.

2.16 Welche Vermerke liegen in der Landesregierung noch zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen durch den ehemaligen Staatssekretär Paschedag vor?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Alle der Landesregierung vorliegenden Vermerke zu der Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen durch StS Paschedag liegen dem 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vor.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

2.17 Was sagen die Anlagen des Vermerkes vom 22.04.2013 aus?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Es handelt sich um das Angebot vom 19.4.2013.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die beigezogenen Akten (ML5, S. 2 - 8) bestätigt worden.

2.18 Hatte die zuständige Stelle des Landwirtschaftsministeriums Bedenken gegen die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Ja, auf den Widerspruch zu der Dienstwagenrichtlinie wurde StS Paschedag bereits ausweislich des Vermerks vom 22.04.2012 eindeutig hingewiesen. Auch wurde nach Angaben der beiden für die Dienstwagenbeschaffung zuständigen Beamten auf mögliche politische Probleme und den Widerspruch zur Dienstwagenrichtlinie mündlich hingewiesen. Jedoch enthielt der Vermerk keinen Hinweis auf die dann erforderliche Beteiligung des MF.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 27) bestätigt worden.

2.19 Warum vermerkte der ehemalige Staatssekretär Paschedag handschriftlich die angebliche oder tatsächliche Zustimmung des Ministers Meyer und des Ministerpräsidenten Weil?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Diese Frage kann aus dem Vermerk selbst heraus nicht beantwortet werden. Sie setzt das Wissen um die damalige Motivation von StS Paschedag voraus, das die Landesregierung nicht hat. Gegenüber

dem damals anwesenden Beamten hat er den Grund hierfür nach dessen Erinnerung ebenfalls nicht angegeben.“

Der Zeuge Paschedag räumte ein, dass er die allgemein gehaltenen Aussagen des Ministerpräsidenten und dessen Verständnis für die Gesundheitsprobleme des Staatssekretärs im Sinne eines Einverständnisses zu einer konkreten Beschaffung des Audi A8 L hybrid missverstanden habe (*Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 11 u. 29*).

Herr Paschedag vermutete aufgrund seiner Kenntnisse der Abläufe in Nordrhein-Westfalen irrtümlich, dass der Ministerpräsident zu der Beschaffung des Audi A8 L hybrid seine Zustimmung geben müsse (*Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 10 u. 47*).

2.20 Warum bestand der ehemalige Staatssekretär ausweislich des Vermerks vom 22.04.2013 auf einem Fahrzeug mit Einzelsitzen mit Massagefunktion und Belüftung im Fond?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Aus allen Berichten über die Unterhaltungen mit StS Paschedag kann man nur den Schluss ziehen, dass er dies aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich gehalten hat.“

Dazu wurde der Zeuge Paschedag befragt. Dieser erläuterte und bestätigte die gesundheitlichen Gründe für die Beschaffung des Fahrzeugs (*Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.2013, S. 9 u. 10*).

2.21 Warum wollte der ehemalige Staatssekretär Paschedag kein Fahrzeug mit individuellem Vordersitz mit Massagefunktion und Belüftung beschaffen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„StS Paschedag hat mehrfach geäußert, dass die Arbeit mit Akten auf dem Vordersitz ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen nicht für ihn möglich sei, weil ihm dabei - wie vielen anderen Menschen auch - schlecht werde.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (*Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 9*) bestätigt worden.

2.22 Wann wurde der vom ehemaligen Staatssekretär bestellte Audi A8 L hybrid zurückgegeben, und wo und wie lange wurde er bis dahin aus welchen Gründen abgestellt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der Wagen traf am 5.8.2013 nach dem Urlaub von StS Paschedag wieder in Hannover ein und wurde - nachdem Minister Meyer StS Paschedag beauftragt hatte, den Wagen zurückzugeben - in einer Garage des MWK bis zur Rückgabe an Audi am 7.8.2013 zur Vermeidung zwischenzeitlicher Beschädigungen untergestellt.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 12) sowie durch die beigezogenen Akten (ML 5, S. 89 u. 94) bestätigt worden.

3 Beschaffung der Klimaanlage

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Das Dienstzimmer des Staatssekretärs im ML war Anfang 2013 in zweifacher Hinsicht renovierungsbedürftig: Einerseits bedurfte die Raufaser-Tapete eines neuen Anstrichs, andererseits war der Teppichboden stark abgenutzt. Im Zusammenhang mit der Planung dieser Arbeiten, die möglichst in die Urlaubszeit von StS Paschedag gelegt werden sollten, drängte er auch auf die Lösung der Frage, wie der starken Aufheizung des Raums bei Sonnenschein begegnet werden könne. Er fürchtete, dass dieser Effekt im bevorstehenden Sommer noch stärker spürbar sein würde, als es schon im Frühjahr der Fall war bzw. gewesen war und wollte den Raum temperieren können. Die verfügbaren Lösungsmöglichkeiten wurden mehrfach mit dem zuständigen Referat 404 (Justitiariat, Innerer Dienst, IuK) im ML erörtert, wobei alle betrachteten Alternativen - wie z. B. der Einbau neuer Fenster oder das Aufbringen einer wärmedämmenden Folie - aus technischen und/oder finanziellen Gründen ausgeschlossen wurden - mit Ausnahme des Einbaus eines Klimagerätes. Diese Lösung befürwortete StS Paschedag - ein Wunsch, der im Referat nicht als unangemessen angesehen wurde, weil das StS-Büro gleichzeitig als Besprechungsraum fungiert, in dem häufiger Besprechungen und Rücksprachen mit internen und/oder externen Besuchern stattfinden.

Daher holte das zuständige Referat bei der generell für solche Arbeiten von staatlichen Baumanagement ausgewählten Fachfirma ein Angebot über den Einbau einer für den Raum geeigneten Anlage zur Heizung und Kühlung ein, das am 15.05.2013 einging und für diese Arbeiten und die Anlage selbst mit einem Gesamtpreis von 3.582,79 € endete. Der Vorschlag beinhaltet eine Anlage des Typs Unico Inverter 12HP der Firma Fujitsu.

Dieses Angebot nahm ML am 24.05.2013 mit E-Mail an. Eine Ausschreibung für diesen konkreten Auftrag war nicht erforderlich, weil das Land mit der beauftragten Firma gem. VOB/VHB einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, der seinerseits aus einer Ausschreibung des Staatlichen Baumanagements hervorgegangen ist. Die Vertragspartner solcher Rahmenverträge werden den

Landesdienststellen mitgeteilt, die dann die Leistung unmittelbar in Auftrag geben können. So geschah es hier. Mit den involvierten Fachfirmen wurde für die Renovierung des Dienstzimmers eine Zeitplanung erstellt, um die Maßnahmen im Urlaub von StS Paschedag durchführen zu können.

Danach sollten die Aufträge in der 28. KW 2013 durchgeführt werden.

Am 04.07.2013 wurde in diesem Rahmen die Anlage eingebaut und hierfür am 10.07. eine Rechnung erstellt, die vom ML am 11.07.2013 bezahlt wurde.

Am 05.08.2013 bat StS Paschedag zunächst telefonisch, dann per E-Mail im Haushaltsreferat darum, die Kosten für die Klimaanlage privat zu übernehmen. Diesem Wunsch entsprechend wurden ihm am 06.08.2013 zunächst die entstandenen Einbaukosten in Rechnung gestellt; am 13.08. folgte eine Berechnungsgrundlage für die Verbrauchskosten, die der zuständige Abteilungsleiter mit einem Pauschalbetrag von 75,00 € je Jahr festlegte, die jeweils zum 01.11. eines Jahres fällig sein sollten. Die Einbaukosten wurden am 27.08.2013 einbezahlt.“

3.1 Warum wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag eine Klimaanlage eingebaut?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der Raum hat nach Süd-West eine große Fensterfront und heizt sich bei Sonneneinstrahlung daher schnell und stark auf, seine Nutzbarkeit als Besprechungsraum war daher suboptimal.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 14), Meyer-Ravenstein (*Meyer-Ravenstein*, 4. Sitzung PUA v. 15.11.13, S. 13) und Mensching (*Mensching*, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 8) sowie durch die beigezogenen Akten (ML 38, S. 443) bestätigt worden.

Ergänzend führte der Abteilungsleiter 4 des Landwirtschaftsministeriums, Herr Meyer-Ravenstein, aus, er halte den Einbau eines Klimageräts im Büro des Staatssekretärs für gerechtfertigt: „Wenn Sie sich einmal vorstellen: Ich glaube, jeder mittlere Sparkassendirektor einer ländlichen Sparkasse, der so ein Haus hat wie wir, würde ohne Klimaanlage dort nicht arbeiten, wenn man für 5 000 Euro ein solches Gerät bekommt. Es ist also für mich überhaupt kein Thema der besonderen Art, so etwas zu machen. Im Gegenteil: Wenn ich das vorher als Konzept hätte machen wollen und wir das Geld gehabt hätten, hätte ich das sofort gemacht. Denn in dem Zimmer finden viele Besprechungen statt. Das einzige vielleicht Ärgerliche war, dass wir, als die Klimaanlage eingebaut war, dort keine Besprechungen mehr gemacht haben, weil der Kreis zu groß wurde und wir in den nicht klimatisierten anderen Raum gegangen sind. Aber die Maßnahme als solche stelle ich überhaupt

nicht infrage. Das war eine sachlich sinnvolle Entscheidung. Von daher habe ich auch dem Staatssekretär empfohlen, die Kosten nicht zu übernehmen, weil ich es für nicht richtig halte, wenn man, weil man angeschossen ist, mit „mea culpa“ anfängt und privates Geld dort hineinsteckt, obwohl man es eigentlich nicht tun muss. Aber das hat er entschieden, weil er da die Luft herausnehmen wollte.“ (Meyer-Ravenstein, 4. Sitzung PUA v. 15.11.2013, S.17).

3.2 Was für eine Klimaanlage wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs zu welchen Kosten eingebaut?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Es handelt sich um ein Klimakompaktgerät zur Raumheizung und -kühlung des Typs Unico Inverter 12HP der Firma Fujitsu mit einer Leistungsaufnahme von 2,7 kW der Energieeffizienzklasse A. Die Kosten der Anlage betragen netto 2.208,75 €, die des Einbaus 802,00 €; die Bruttogesamtkosten beliefen sich auf 3.582,79 €.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die beigezogenen Akten (ML 8, S. 1 u. 2) bestätigt worden.

3.3 Wann und auf wessen Veranlassung ist die Klimaanlage für das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag bestellt worden?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Innerhalb des ML ging die Initiative für den Einbau der Anlage von StS Paschedag aus; nach außen wurde der Auftrag vom zuständigen Referat des ML initiiert; der Einbau erfolgte am 4.7.2013.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.14) und Mensching (Mensching, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 6) sowie durch die beigezogenen Akten (ML 8, S. 6) bestätigt worden.

3.4 Welche Dienststellen des Landes waren mit der Planung und dem Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in welcher Weise befasst?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Planung und Abwicklung erfolgte ausschließlich im ML.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

3.5 Wie hat das staatliche Baumanagement den Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag fachlich und rechtlich begleitet?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Das staatliche Baumanagement war nicht zu beteiligen und hat daher nicht mitgewirkt.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

3.6 Wann und auf welche Weise hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag die Kosten für Kauf und Einbau seiner Klimaanlage an das Land bezahlt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der Betrag wurde am 27.8.2013 eingezahlt und wurde als Eingang am 29.8.2013 verbucht.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die beigezogenen Akten (ML 8, S. 11; ML 44, S. 317) bestätigt worden.

3.7 Wie, durch wen und gegenüber wem sollte die Abrechnung der Kosten für Betrieb, Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Klimaanlage im Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag erfolgen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Betriebskosten sollten aufgrund einer pauschalen Ermittlung (in der Annahme von 60 Betriebstagen zu je 6 Betriebsstunden und Energiekosten von je 0,21 € je Betriebsstunde) jeweils zum 1.11. eines Jahres von Herrn Paschedag an das Land erstattet werden. Die Wartung der Anlage sollte

in den ersten beiden Jahren im Rahmen des ohnehin bestehenden Wartungsvertrages für Klimageräte erfolgen. Überlegungen für den Reparaturfall sind nicht angestellt worden.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Mensching (*Mensching*, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 9) sowie durch die beigezogenen Akten (ML 16, S. 292) bestätigt worden.

3.8 Wann hat der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag entschieden, dass er die Kosten für den Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro lieber selbst tragen möchte, vor der Aufgabe der Bestellung oder nach der Aufgabe der Bestellung?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Am 5.8.2013.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 14 f.) bestätigt worden.

3.9 Wann erlangte das Landwirtschaftsministerium Kenntnis vom journalistischen Interesse an der Klimaanlage im Büro von Herrn Paschedag?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Minister Meyer erfuhr in der Besprechung mit StS Paschedag am 5.8.2013 von diesem von dem Klimagerät. StS Paschedag entschied sich bei diesem Gespräch auch dazu, die Einbaukosten für die Anlage privat tragen zu wollen. Von dem journalistischen Interesse an dem Thema erfuhr Minister Meyer am Tag vor der ersten Presseveröffentlichung dazu (BILD vom 7.8.2013), also am 6.8.2013.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Meyer (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 11) sowie durch die beigezogenen Akten (ML 16, S. 35) bestätigt worden.

3.10 Warum hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag dann entschieden, dass er die Kosten für Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro doch selbst tragen möchte?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Bei dem Gespräch zwischen Minister Meyer und StS Paschedag am 5.8.2013 hat der Minister es so verstanden, dass StS Paschedag den Eindruck vermeiden oder ausräumen wollte, er wolle sich auf Kosten des Landes im Vergleich zu anderen Sonderausstattungen bezahlen lassen.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 14) bestätigt worden.

3.11 Wann und wie hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer davon erfahren, dass der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag eine Klimaanlage für sein Büro bestellt hat?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Am 5.8.2013.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 11) bestätigt worden.

3.12 Hat sich der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag auch dazu verpflichtet, nach Ausscheiden aus seinem Amt für den Rückbau der Klimaanlage auf eigene Kosten zu sorgen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nein.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

3.13 Was passiert nach dem Ausscheiden von Staatssekretär Paschedag aus seinem Amt mit der von ihm bestellten Klimaanlage?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nachdem StS Paschedag erklärt hatte, die Kosten für den Einbau des Klimagerätes übernehmen zu wollen, hat das Landwirtschaftsministerium ihm mitgeteilt, dass das Gerät fest mit dem Gebäude

verbunden sei. Gemeint war damit, dass das Gerät wesentlicher Bestandteil des Gebäudes geworden sei und ein Ausbau kaum sinnvoll sei. Daher müsse für den Fall seines Ausscheidens aus dem Amt über den Restwert und die weitere Verwendung gemeinsam entschieden werden. Eine solche Vereinbarung ist bisher nicht zustande gekommen.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

4 Persönliche Referentin

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Sowohl für die amtierende Landesregierung als auch für ihre Vorgängerregierungen ist festzustellen, dass neben den Ministerinnen und Ministern auch Staatssekretäre vielfach in ihrer Aufgabenerfüllung durch persönliche Referentinnen und Referenten unterstützt wurden und werden. Für sich gesehen, stellt daher die Einstellung einer persönlichen Referentin des Staatssekretärs keinen ungewöhnlichen Vorgang war, auch wenn im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium erstmals eine derartige Einstellung erfolgte.

Als Staatssekretär im Nordrhein-Westfälischen Ministerium hatte Herr Paschedag dort eine persönliche Referentin, Frau B., mit der er vertrauensvoll zusammengearbeitet hat. Mit seinem Wechsel in das Nds. Ministerium wollte er diese Unterstützung sowohl institutionell als auch personell fortsetzen. Im Rahmen eines Gesprächs mit Minister Meyer über die anzustrebende Ausstattung der Leitungsebene im Ministerium machte Herr Paschedag diesen Vorschlag, dem der Minister zustimmte.

Daher bat StS Paschedag kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme den zuständigen Abteilungsleiter und den Personalreferatsleiter, dafür Sorge zu tragen, dass diesem Wunsch entsprochen wurde. Beide machten StS Paschedag nach ihrer Erinnerung darauf aufmerksam, dass es im Nds.

Landwirtschaftsministerium bisher noch keinen persönlichen Referenten eines Staatssekretärs gegeben habe und dass mit der Einstellung eines solchen das Personalkostenbudget zusätzlich belastet werde.

Herr Paschedag bat trotz dieses Hinweises darum, Frau B. einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt war das Personalkostenbudget nicht überschritten. Auch später ist das dem Haushaltsreferat nicht angezeigt worden.

Das Nds. ML trat dann am 21.02.2013 an das nordrhein-westfälische MU heran, teilte mit, dass daran gedacht sei, Frau B. als persönliche Referentin in Niedersachsen einzustellen und bat um Übermittlung eines Lebenslaufs. Diese Bitte wurde per email erfüllt, verbunden mit der Rückfrage, ob

eine Einstellung zum 01.03.2013 umgesetzt würde. Dies wurde im Gegenzug telefonisch bestätigt und gleichzeitig die Eingruppierung in Nordrhein-Westfalen erfragt.

Am 22.02.2013 wurde die Eingruppierung als persönliche Referentin mit demselben Ergebnis, wie es das in Nordrhein-Westfalen der Fall gewesen war, geprüft und bestätigt. Die Beteiligung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter erfolgte am 25. und 26.02.2013; der Personalrat wies darauf hin, dass mit dieser erstmaligen Einstellung einer persönlichen Referentin das Beschäftigungsvolumen des Ministeriums zusätzlich belastet werde.

Am 27.02.2013 wurde Frau B. ein Arbeitsvertrag übersandt, den sie - nach Auflösung ihres bisherigen Arbeitsvertrages zum Ende des 28.2.2013 - am 01.03. unterschrieb und der den Arbeitsbeginn am 01.03.2013.

Am 14.03.2013 übersandte das nordrhein-westfälische MU die Personalakte von Frau B. zur Einsicht und gegen Rückgabe, da das Arbeitsverhältnis von Frau B., das sie in NW hatte, nicht in NI fortgesetzt wurde, sondern das Arbeitsverhältnis in NW beendet und in NI ein neues Arbeitsverhältnis begonnen worden war.

Nach der Geburt ihrer Tochter am 20.04.2013 beantragte Frau B. am 26.04.2013 Elternzeit bis zum 31.10.2013, was ihr am 23.05.2013 gewährt wurde.

Frau B. wechselte im Hinblick auf ihren Arbeitsvertrag in Hannover am 31.07.2013 den Wohnsitz von Düsseldorf nach Steinhude.

Angesichts der öffentlichen Debatte um seine persönliche Referentin hat Herr Paschedag am 10.08.2013 beim Haushaltsreferat um eine haushaltsrechtliche Bewertung des Vorgangs gebeten. Das Haushaltsreferat kam dabei zum Ergebnis, dass die Einstellung von Frau B. als „im Rahmen der regulären Personalwirtschaft“ angesehen werde, weil mit der Einstellung von Frau B. keine Überschreitungen von Personalkostenbudget und Beschäftigungsvolumen eingetreten waren. Am 20.08. bestätigte der zuständige Abteilungsleiter diese Bewertung, vertrat aber die Auffassung, es sei zu berücksichtigen gewesen, dass die Gefahr einer solchen Überschreitung mit der Einstellung von Frau B. gestiegen sei.“

4.1 Wer traf die Entscheidung zur Schaffung der Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Eine Entscheidung für eine neue Stelle für die Persönliche Referentin hat es nicht gegeben, weil ihre Einstellung nicht die Schaffung einer neuen Stelle erforderlich machte. Seitdem die Personalkostenbudgetierung eingeführt ist, obliegt es dem Ressort, welche Arbeitsplätze / Dienstposten eingerichtet werden im Rahmen des ihm zur Verfügung gestellten

Personalkostenbudgets und des Beschäftigungsvolumens. Dass ein persönlicher Referent bzw. eine persönliche Referentin für den Staatssekretär eingestellt werden sollte, hat StS Paschedag mit Zustimmung von Minister Meyer entschieden. Minister Meyer war vorab unterrichtet und mit dieser Personalentscheidung einverstanden. Die betreffende Mitarbeiterin verfügte über Erfahrungen in einer vergleichbaren Position und über das erforderliche Vertrauen des Staatssekretärs. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die neue Hausleitung stand, insbesondere im Hinblick auf die von ihr angestrebte „sanfte Agrarwende“, war aus Sicht des Ministers mit der Einstellung eine Stärkung der Leitungsfunktionen zu erwarten. Zudem ist es in Niedersachsen nicht unüblich, dass auch StS Persönliche ReferentInnen haben.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 7, 13 u. 14) und Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 10) bestätigt worden.

4.2 Wie wurde die Stelle geschaffen?

Siehe hierzu die Ausführungen zu 4.1.

4.3 Wurde die Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag ausgeschrieben, wenn nein, warum nicht?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nein; die Einstellung eines persönlichen Referenten bedingt ein besonderes persönliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Referenten und demjenigen, dem er zugeordnet wird. Die von Herrn StS Paschedag vorgesehene Kandidatin hatte ausreichend Erfahrung in vergleichbarer Position in einem Ministerium und das notwendige Vertrauensverhältnis zum StS. Daher hat die Dienststelle mit Zustimmung des Personalrats auf eine Ausschreibung verzichtet.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 7, 13 u. 14), Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 10 u. 11), Meyer-Ravenstein (Meyer-Ravenstein, 4. Sitzung PUA v.15.11.13, S. 7) und Kix (Kix, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S. 46 u. 50) bestätigt worden.

4.4 Gab es in der 16. Wahlperiode eine bestimmte Praxis für die Schaffung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen persönlicher Referentinnen oder Referenten für Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, und wenn ja, wiewas das hier gewählte Verfahren von dieser Praxis ab?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Schaffung von persönlichen Referenten für Staatssekretäre ist eine Entscheidung der jeweiligen Hausspitze im Rahmen des jeweiligen Personalkostenbudgets. Es gab bzw. gibt vor und nach dem Regierungswechsel im Februar 2013 jeweils 5 solcher Fälle.

Die Leitungen von Persönlichen Büros bedürfen zur effektiven Aufgabenbewältigung eines engen Vertrauensverhältnisses zur Hausleitung. Daher wird in langjähriger Praxis bei der Besetzung solcher Funktionen regelmäßig keine Ausschreibung durchgeführt. Entweder wird mit Zustimmung des Personalrats auf eine Ausschreibung verzichtet oder es wird eine für geeignet gehaltene Kraft intern umgesetzt.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

4.5 Wurde die persönliche Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen versetzt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nein. Der Arbeitsvertrag von Frau B. in NW wurde einvernehmlich beendet; in Niedersachsen wurde ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen.“

Dies wurde durch die Aussage des Zeugen Kix ausdrücklich bestätigt: „Am Abend des 19.02. hat Herr Paschedag darauf hingewiesen, dass er gerne hätte, dass seine derzeitige persönliche Referentin bzw. die persönliche Referentin, die er in NRW gehabt hat, nach Niedersachsen versetzt wird bzw. dass wir mit ihr einen neuen Arbeitsvertrag schließen; eine Versetzung war das ja nicht.“ (Kix, 5. Sitzung PUA v. 21.11.13, S.50).

4.6 Welche Funktion hat die persönliche Referentin im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Sie war persönliche Referentin des Staatssekretärs.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung des Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 13) bestätigt worden.

5 Kenntnis der Landesregierung vom A8

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Beschaffung des Wagens ist unter dem Gliederungspunkt 2. bereits geschildert worden; für den hier erfragten Zusammenhang reicht es aus, den äußeren Geschehnisablauf noch einmal in Stichpunkten aufzuführen. Danach waren an dem Bestellvorgang lediglich beteiligt: auf Seiten des Landes StS Paschedag und die beiden für die Bestellung zuständigen Bediensteten; die Bestellung erfolgte in den folgenden Schritten:

Angebot von Audi am 09. und 18.04.

- *Beschaffungsvermerk des ML vom 22.04.2013*
- *Handschriftliche Ergänzung auf dem Vermerk und Zustimmung durch StS Paschedag am 23.04.2013*
- *Bestellung des Wagens am 24.04.2013*
- *Abholung des Wagens nach Eintreffen in Hannover am 10.07.2013*
- *Nutzung in Hannover bzw. von Hannover aus 10. bis 23.07.2013*
- *Nutzung im Urlaub von StS Paschedag 23.07. bis 04.08.2013*
- *Erste Presseveröffentlichung 26.07.2013*

In Folge dieser ersten Presseberichterstattung kam dann offenbar auch erstmals das Gerücht auf, MP Weil habe der Beschaffung dieses Dienstwagens zugestimmt. Auch Minister Meyer kam dieses Gerücht zu Ohren, und er sprach seinen StS in dessen Urlaub darauf an, dass das ja wohl nicht stimmen könne. Er bat seinen StS, dies mit dem Ministerpräsidenten persönlich zu klären und anschließend zu berichten.

Der Herr Ministerpräsident ist am Morgen des 01.08.2013 in einer Besprechung von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen worden, dass im ML darüber gesprochen werde, die Anschaffung des Audi A8, über den zu diesem Zeitpunkt ja schon in der Presse berichtet worden war, sei in Abstimmung mit dem MP erfolgt. Dem hat MP Weil sofort widersprochen. Er hat deshalb anschließend StS Paschedag im Urlaub angerufen, um ihm zu sagen, dass er von diesem Gerücht gehört habe und darüber irritiert sei, weil er mit der Beschaffung - wie Paschedag wisse - nie befasst gewesen sei und im Übrigen auch gar nicht der richtige Ansprechpartner für eine solche Frage sei. StS Paschedag verwies zwar auf allgemeine Gespräche über das Thema, bestätigte aber, dass der MP mit dem Beschaffungsvorgang nicht befasst gewesen sei. Es bestand Einigkeit, dass der Name des MP im Zusammenhang mit der Dienstwagenbeschaffung nichts zu suchen habe, weil er mit dem Vorgang nichts zu tun gehabt hatte. Damit war dieses Thema für den MP in diesem Zeitpunkt erledigt. Herr StS Paschedag berichtete dem Minister Meyer nach dem Telefonat mit dem MP Weil am 01.08.2013 ebenfalls, dass die Sache zwischen Weil und Paschedag geklärt sei, der MP nicht

zuständig sei und in die Beschaffung des Dienstwagens nicht involviert gewesen sei. Außerdem habe er das Zustimmungserfordernis des MF übersehen. Minister Meyer beauftragte seinen Staatssekretär nach dem von ihm eingeräumten Fehler, den Wagen zurückzugeben und dafür auch öffentlich gerade zu stehen. Nachdem StS Paschedag am 05.08.2013 aus seinem Urlaub zurückgekommen war, fand am selben Tag das unter 2. erwähnte Gespräch zwischen ihm und Minister Meyer statt. Wie geschildert wurde der Dienstwagen dann zurückgegeben.

Am 09.08.2013 wurde Minister Meyer von der Pressestelle der Staatskanzlei auf die Debatte um die höhere Besoldung des StS aufmerksam gemacht. Dazu bekam er eine Mappe mit Kopien zum Besoldungsvorgang aus der Staatskanzlei persönlich in sein Büro überreicht, um sich ein eigenes Bild vom Vorgang machen zu können und für weitere Presseanfragen gewappnet zu sein.

In diese lose Mappe wurden in den folgenden Wochen immer wieder Materialien zur Debatte um seinen Staatssekretär eingefügt. Dabei ging es um Presseartikel, parlamentarische Anfragen, Presseantworten, aber auch Dokumente zur Besoldung, Rückgabe des Dienstwagens, Daten zu den Dienstfahrzeugen von Minister und StS etc.

Verschiedene Personen hatten Aufträge, Material auf die wechselnden Fragen rund um den Staatssekretär dem Minister zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung von Unterlagen, Zetteln und Ausdrucken in der Mappe wurde daher laufend ergänzt und wurde immer umfangreicher.

Es lässt sich heute nicht mehr genau rekonstruieren, wann und von wem eine Kopie des Vermerks vom 22.04.2013 über die Beschaffung des Audi A8 in diese Mappe gelegt wurde. Vermutlich war dies in der Woche ab dem 19.08.. Auch, wann der Minister diese Kopie erstmals gesehen hat, ist heute nicht mehr exakt feststellbar, da er angesichts vieler Termine oft nur in den Abend- und Nachtstunden zur Schreibtischarbeit kam. Fest steht in der Erinnerung von Minister Meyer, dass das wahrscheinlich nach dem 19.08. der Fall gewesen sein muss.

Der Minister wusste aus dem Bericht von StS Paschedag über das Gespräch mit dem MP vom 01.08.2013, dass Herr Paschedag dem MP gegenüber eingeräumt hatte, der MP sei weder in die Beschaffung des A8 involviert gewesen noch habe er dazu seine Zustimmung erteilt. Außerdem war der Dienstwagenvorgang durch die Rückgabe abgeschlossen und Minister Meyer wusste zu diesem Zeitpunkt, dass für Ausnahmen von der Richtlinie ausschließlich das MF und nicht der Minister oder gar der MP zuständig war. Er hielt die Angelegenheit auch zwischen sich und StS Paschedag für erledigt. Aus diesen Gründen schenkte der Minister dem Vermerk irrtümlicherweise keine weitergehende Aufmerksamkeit.

Am späten Nachmittag des 28.08.2013 wurde die Regierungssprecherin, Frau Pörksen, von einem Journalisten angerufen und danach gefragt, ob sie etwas davon wisse, dass StS Paschedag behauptete, „die Staatskanzlei“ habe die Beschaffung seines Dienstwagens A8 genehmigt. Weil sie von diesem Gerücht schon bei dem Gespräch am 01.08.2013 bei MP Weil gehört hatte und dessen Reaktion in

Erinnerung hatte, hat sie dem Journalisten sofort mitgeteilt, dass sie es für ausgeschlossen halte, dass jemand aus der Staatskanzlei den A8 als Dienstwagen für StS Paschedag genehmigt haben könnte; sie wolle zur Sicherheit aber noch einmal nachfragen.

Sie hat daher zunächst mit MP Weil gesprochen, der ihr bestätigte, dass es keinerlei Genehmigung durch ihn gegeben habe. Sodann telefonierte sie mit StS Dr. Mielke, der ebenfalls bestätigte, keine solche Genehmigung erteilt zu haben; er berichtete lediglich von dem damals schon länger zurückliegenden Telefonat mit StS Paschedag, in dem dieser sich danach erkundigt hatte, ob auch die Beschaffung eines Dienstwagens aus dem BMW-Angebot möglich sei. Schließlich rief Frau Pörksen am Abend auch StS Paschedag an, der seinerseits versicherte, er habe nie gegenüber den Medien behauptet, jemand aus der Staatskanzlei habe die Beschaffung seines Dienstwagens genehmigt. Auf dem Weg aus dem Landtag traf sie dann noch Minister Wenzel, dem sie ebenfalls von der Anfrage des Journalisten berichtete.

Am darauf folgenden 29.08. hat Minister Wenzel selbst noch einmal StS Paschedag angerufen, um zu fragen, wie es zu dem am Vorabend nachgefragten Gerücht kommen könne. Bei dieser Gelegenheit erwähnte StS Paschedag dann auch, dass es einen Vermerk gebe, in dem diese Behauptung stehe [gemeint war der Vermerk vom 22.04.2013]. Minister Wenzel hat nicht mehr nach dem Wahrheitsgehalt des Vermerks gefragt, weil ihm selbstverständlich klar war, dass dieser nicht richtig sein könne. Minister Wenzel hat daraufhin unverzüglich Minister Meyer unterrichtet, dem in diesem Moment auch die Bedeutung dieses Vermerks klar wurde. Beide waren der Auffassung, dass unverzüglich Herr MP unterrichtet werden müsse, was Minister Meyer übernommen hat.

Zu Beginn des Plenums bat er den MP mündlich um eine dringende Rücksprache. Da dieser und er selbst jedoch bei den dringlichen Anfragen zu sprechen hatten, wurde von einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei ein Raum für den Anschluss an die Fragestunde reserviert.

Während der Fragestunde fragte MP Weil den neben ihm sitzenden Minister Wenzel, ob er wisse, was Minister Meyer von ihm wolle. Darauf unterrichtete Minister Wenzel den MP darüber, dass ein handschriftlicher Vermerk von StS Paschedag existiere, demzufolge MP Weil der Beschaffung des Dienstwagens zugestimmt habe.

Das Gespräch zwischen Minister Meyer und MP Weil kam im Anschluss an die Fragestunde zustande. In ihm berichtete Minister Meyer ebenfalls über den Vermerk und zeigte dem Ministerpräsidenten eine Kopie. Er berichtete weiter darüber, dass er mit StS Paschedag an diesem Morgen über diesen Vermerk gesprochen habe und dabei habe dieser - wie schon nach dem Telefonat am 01.08.2013 - ausdrücklich eingeräumt, dass die in dem Vermerk behauptete Zustimmung durch den MP auf einem Missverständnis beruhe. Minister Meyer räumte dabei ein, dass dieser Vermerk wahrscheinlich schon seit rund zwei Wochen in seinen Unterlagen sei und bat den MP für das Versäumnis, hierüber nicht

von sich aus unterrichtet zu haben, um Entschuldigung. Nach Abschluss dieses Gesprächs kehrten beide wieder in die Plenarsitzung zurück.

Aufgrund des Gehörten entschied MP Weil kurze Zeit später, dem Kabinett vorzuschlagen, StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen, weil dieser mit der schriftlichen Behauptung einer nicht gegebenen Zustimmung, das für die weitere gedeihliche Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zu ihm zerstört hatte. Über diese Absicht sprach er mit seinem Vertreter, Minister Wenzel, der ihm in dieser Absicht ebenso beipflichtete wie Minister Meyer, mit dem er telefonierte und der dabei ebenfalls sein Einverständnis zu diesem Schritt erklärte. Über dieses Ergebnis wurden gegen 15:00 Uhr in einer gemeinsamen Sitzung die Mehrheitsfraktionen im Landtag unterrichtet. Gegen 16:00 Uhr gab er zu dem Vorgang schließlich eine Regierungserklärung im Landtag ab.“

5.1 Wann haben die Mitglieder der Landesregierung Kenntnis von der Beschaffung des Audi A8 L hybrid für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag erhalten, wie beurteilten sie diese im Hinblick auf die Dienstwagenrichtlinie, und welche Konsequenzen zogen sie hieraus?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Von der konkreten Beschaffung des Dienstwagens hat als erstes Mitglied der Landesregierung Minister Meyer Kenntnis bekommen. Um welchen konkreten Fahrzeugtyp es sich dabei handelte und dass dieser nicht richtlinienkonform war, wurde Minister Meyer erst Ende Juli/Anfang August nach Beginn der öffentlichen Debatte deutlich. Der Audi trug kein Typenschild am Heck. Nachdem Minister Meyer der Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie und das fehlende Einverständnis des MF deutlich wurde, zog er die Konsequenz daraus den StS Anfang August aufzufordern, den Dienstwagen zurückzugeben, was dann auch erfolgte.“

Als die mediale Berichterstattung über den A 8 L hybrid begann, informierte sich Minister Meyer erstmalig über die Dienstwagenrichtlinie des Landes und stellte den durch Herrn Paschedag begangenen Verstoß gegen diese Richtlinie fest. Am 31.7.13 telefonierte Minister Meyer deshalb mit Herrn Paschedag in dessen Urlaub, wies ihn auf den Richtlinienverstoß hin und forderte Herrn Paschedag auf, den Wagen umgehend zurückzugeben (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.13, S. 14; bestätigend Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11).

5.2 Wie hat Ministerpräsident Weil auf die Gerüchte Anfang August, er habe die Beschaffung genehmigt, reagiert?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der Herr Ministerpräsident ist am Morgen des 01.08.2013 in einer Besprechung von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen worden, dass im ML darüber gesprochen werde, die Anschaffung des Audi A8, über den zu diesem Zeitpunkt ja schon in der Presse berichtet worden war, sei in Abstimmung mit dem MP erfolgt. Dem hat MP Weil sofort widersprochen. Er hat deshalb anschließend StS Paschedag im Urlaub angerufen, um ihm zu sagen, dass er von diesem Gerücht gehört habe und darüber irritiert sei, weil er mit der Beschaffung - wie Paschedag wisse - nie befasst gewesen sei und im Übrigen auch gar nicht der richtige Ansprechpartner für eine solche Frage sei. StS Paschedag verwies zwar auf allgemeine Gespräche über das Thema, bestätigte aber, dass der MP mit dem Beschaffungsvorgang nicht befasst gewesen sei. Es bestand Einigkeit, dass der Name des MP im Zusammenhang mit der Dienstwagenbeschaffung nichts zu suchen habe, weil er mit dem Vorgang nichts zu tun gehabt hatte. Damit war dieses Thema für den MP in diesem Zeitpunkt erledigt.“

Der Ministerpräsident reagierte am Morgen des 1.8.13 sehr überrascht, als er mit den Gerüchten konfrontiert wurde, er hätte der Anschaffung des Dienstwagens zugestimmt (Mielke, 3. Sitzung PUA v. 7.11.13, S. 14; Pörksen, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 6; bestätigend Weil, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 7). Als Reaktion hierauf rief der Ministerpräsident Herrn Paschedag noch am selben Tag im Urlaub an und teilte ihm mit, dass seine Zustimmung nicht vorgelegen habe und er mit der Beschaffung des Dienstwagens nicht befasst gewesen sei (Weil, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 7; bestätigend Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11).

5.3 Welche Rolle spielten die übrigen Mitglieder der Landesregierung bei der Entscheidung über die Rückgabe des Audi A8 L hybrid?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Abgesehen davon, dass Minister Meyer mit StS Paschedag über diese Rückgabe entschieden hatte, spielten andere Mitglieder der Landesregierung dabei keine Rolle.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

5.4 Wie beurteilte Minister Schneider die Vorgänge und die Beschaffung des Audi A8 L hybrid?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Minister Schneider war mit der Beschaffung des Dienstwagens für StS Paschedag nicht befasst.“

Im Rahmen seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Minister Schneider, dass er mit der Beschaffung des Dienstwagens nicht befasst gewesen ist (*Schneider*, 11. Sitzung PUA v. 16.1.14, S. 6 und S. 23). Die Beschaffung des A 8 L hybrid wird von ihm als Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie des Landes gewertet (*Schneider*, 11. Sitzung PUA v. 16.1.14, S. 23).

5.5 Wann informierten die Regierungssprecher und die Mitglieder der Landesregierung die Medien über den Umstand, dass Ministerpräsident Weil und Minister Meyer bereits mehrfach Gespräche über den Dienstwagen für Staatssekretär Paschedag geführt hatten und dass Ministerpräsident Weil bereits Anfang August in der Morgenlage von Mitarbeitern auf das Gerücht angesprochen worden sein soll, dass der Audi A8 für Staatssekretär Paschedag im Einvernehmen mit Ministerpräsident Weil beschafft wurde?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Regierungssprecherin gab am 30.08.2013 um 18:37 Uhr eine Pressemitteilung zu der Frage heraus, wann der Ministerpräsident vor dem 28.08.2013 mit Herrn Paschedag über Dienstwagen gesprochen habe und was Herr Paschedag zu Dienstwagen gesagt habe. Der Inhalt dieser Erklärung entsprach den geschilderten Abläufen.

MP Weil hat nach seiner Regierungserklärung am 29.08.2013 während einer Unterbrechung der Landtagssitzung gegenüber Journalisten gesprächsweise berichtet, dass ihm Gerüchte über eine angebliche Zustimmung zur Anschaffung des Dienstwagens Anfang August zu Ohren gekommen wären, diese aber nach einem klärenden Telefongespräch mit StS Paschedag für ihn erledigt gewesen seien. Auch hat er berichtet, dass der entsprechende Vermerk Minister Meyer nach dessen Bekunden ca. 2 Wochen bekannt gewesen sei.“

Dazu hat sich ergänzend im Rahmen der Beweisaufnahme ergeben, dass Frau Pörksen am Abend des 28.8.13 von einem Journalisten gefragt wurde, ob es stimmen würde, dass der Ministerpräsident der Beschaffung des A 8 zugestimmt habe. Dieses wurde verneint (*Pörksen*, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 7).

Nach den Ereignissen am 29.8.13 verfasste Frau Pörksen nach Rücksprache mit Ministerpräsident Weil eine Zusammenfassung über die Kontakte zwischen Ministerpräsidenten Weil und Herrn Paschedag, bei denen im Zusammenhang mit den Rückenproblemen von Herrn Paschedag über das Thema Dienstwagen gesprochen wurde. Diese Zusammenfassung wurde am 30.8.13 gegen 18.30 an

die LPK und die Fraktionsvorsitzenden versandt (Pörksen, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 9; Weil, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 8).

5.6 Wann informierte Regierungssprecherin Pörksen welche Regierungsmitglieder und Staatssekretäre über Recherchen von Journalisten zu dem A8-Vermerk des Landwirtschaftsministeriums vom 22.04.2013 und wer ist daraufhin wie tätig geworden?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Am späten Nachmittag des 28.08.2013 wurde die Regierungssprecherin, Frau Pörksen, von einem Journalisten angerufen und danach gefragt, ob sie etwas davon wisse, dass StS Paschedag behaupte, „die Staatskanzlei“ habe die Beschaffung seines Dienstwagens A8 genehmigt. Weil sie von diesem Gerücht schon bei dem Gespräch am 01.08.2013 bei MP Weil gehört hatte und dessen Reaktion in Erinnerung hatte, hat sie dem Journalisten sofort mitgeteilt, dass sie es für ausgeschlossen halte, dass jemand aus der Staatskanzlei den A8 als Dienstwagen für StS Paschedag genehmigt haben könnte; sie wolle zur Sicherheit aber noch einmal nachfragen.

Sie hat daher zunächst mit MP Weil gesprochen, der ihr bestätigte, dass es keinerlei Genehmigung durch ihn gegeben habe. Sodann telefoniert sie mit StS Dr. Mielke, der ebenfalls bestätigte, keine solche Genehmigung erteilt zu haben; er berichtete lediglich von dem damals schon länger zurückliegenden Telefonat mit StS Paschedag, in dem dieser sich danach erkundigt hatte, ob auch die Beschaffung eines Dienstwagens aus dem BMW-Angebot möglich sei. Schließlich rief Frau Pörksen am Abend auch StS Paschedag an, der seinerseits versicherte, er habe nie gegenüber den Medien behauptet, jemand aus der Staatskanzlei habe die Beschaffung seines Dienstwagens genehmigt. Auf dem Weg aus dem Landtag traf sie dann noch Minister Wenzel, dem sie ebenfalls von der Anfrage des Journalisten berichtete.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugin Pörksen (Pörksen, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 6) bestätigt worden.

6 Kenntniserlangung von Minister Meyer

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Beschaffung des Wagens ist unter dem Gliederungspunkt 2. bereits geschildert worden; für den hier erfragten Zusammenhang reicht es aus, den äußeren Geschehnisablauf noch einmal in Stichpunkten aufzuführen. Danach waren an dem Bestellvorgang lediglich beteiligt: auf Seiten des

Landes StS Paschedag und die beiden für die Bestellung zuständigen Bediensteten; die Bestellung erfolgte in den folgenden Schritten:

Angebot von Audi am 09. und 18.04.

- *Beschaffungsvermerk des ML vom 22.04.2013*
- *Handschriftliche Ergänzung auf dem Vermerk und Zustimmung durch StS Paschedag am 23.04.2013*
- *Bestellung des Wagens am 24.04.2013*
- *Abholung des Wagens nach Eintreffen in Hannover am 10.07.2013*
- *Nutzung in Hannover bzw. von Hannover aus 10. bis 23.07.2013*
- *Nutzung im Urlaub von StS Paschedag 23.07. bis 04.08.2013*
- *Erste Presseveröffentlichung 26.07.2013*

In Folge dieser ersten Presseberichterstattung kam dann offenbar auch erstmals das Gerücht auf, MP Weil habe der Beschaffung dieses Dienstwagens zugestimmt. Auch Minister Meyer kam dieses Gerücht zu Ohren, und er sprach seinen StS in dessen Urlaub darauf an, dass das ja wohl nicht stimmen könne. Er bat seinen StS, dies mit dem Ministerpräsidenten persönlich zu klären und anschließend zu berichten.

Der Herr Ministerpräsident ist am Morgen des 01.08.2013 in einer Besprechung von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen worden, dass im ML darüber gesprochen werde, die Anschaffung des Audi A8, über den zu diesem Zeitpunkt ja schon in der Presse berichtet worden war, sei in Abstimmung mit dem MP erfolgt. Dem hat MP Weil sofort widersprochen. Er hat deshalb anschließend StS Paschedag im Urlaub angerufen, um ihm zu sagen, dass er von diesem Gerücht gehört habe und darüber irritiert sei, weil er mit der Beschaffung - wie Paschedag wisse - nie befasst gewesen sei und im Übrigen auch gar nicht der richtige Ansprechpartner für eine solche Frage sei. StS Paschedag verwies zwar auf allgemeine Gespräche über das Thema, bestätigte aber, dass der MP mit dem Beschaffungsvorgang nicht befasst gewesen sei. Es bestand Einigkeit, dass der Name des MP im Zusammenhang mit der Dienstwagenbeschaffung nichts zu suchen habe, weil er mit dem Vorgang nichts zu tun gehabt hatte. Damit war dieses Thema für den MP in diesem Zeitpunkt erledigt. Herr StS Paschedag berichtete dem Minister Meyer nach dem Telefonat mit dem MP Weil am 01.08.2013 ebenfalls, dass die Sache zwischen Weil und Paschedag geklärt sei, der MP nicht zuständig sei und in die Beschaffung des Dienstwagens nicht involviert gewesen sei. Außerdem habe er das Zustimmungserfordernis des MF übersehen. Minister Meyer beauftragte seinen Staatssekretär nach dem von ihm eingeräumten Fehler, den Wagen zurückzugeben und dafür auch öffentlich gerade zu stehen. Nachdem StS Paschedag am 05.08.2013 aus seinem Urlaub zurückgekommen war, fand am selben Tag das unter 2. erwähnte Gespräch zwischen ihm und Minister Meyer statt. Wie geschildert wurde der Dienstwagen dann zurückgegeben.

Am 09.08.2013 wurde Minister Meyer von der Pressestelle der Staatskanzlei auf die Debatte um die höhere Besoldung des StS aufmerksam gemacht. Dazu bekam er eine Mappe mit Kopien zum Besoldungsvorgang aus der Staatskanzlei persönlich in sein Büro überreicht, um sich ein eigenes Bild vom Vorgang machen zu können und für weitere Presseanfragen gewappnet zu sein.

In diese lose Mappe wurden in den folgenden Wochen immer wieder Materialien zur Debatte um seinen Staatssekretär eingefügt. Dabei ging es um Presseartikel, parlamentarische Anfragen, Presseantworten, aber auch Dokumente zur Besoldung, Rückgabe des Dienstwagens, Daten zu den Dienstfahrzeugen von Minister und StS etc.

Verschiedene Personen hatten Aufträge, Material auf die wechselnden Fragen rund um den Staatssekretär dem Minister zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung von Unterlagen, Zetteln und Ausdrucken in der Mappe wurde daher laufend ergänzt und wurde immer umfangreicher.

Es lässt sich heute nicht mehr genau rekonstruieren, wann und von wem eine Kopie des Vermerks vom 22.04.2013 über die Beschaffung des Audi A8 in diese Mappe gelegt wurde. Vermutlich war dies in der Woche ab dem 19.08. Auch, wann der Minister diese Kopie erstmals gesehen hat, ist heute nicht mehr exakt feststellbar, da er angesichts vieler Termine oft nur in den Abend- und Nachtstunden zur Schreibtischarbeit kam. Fest steht in der Erinnerung von Minister Meyer, dass das wahrscheinlich nach dem 19.08. der Fall gewesen sein muss.

Der Minister wusste aus dem Bericht von StS Paschedag über das Gespräch mit dem MP vom 01.08.2013, dass Herr Paschedag dem MP gegenüber eingeräumt hatte, der MP sei weder in die Beschaffung des A8 involviert gewesen noch habe er dazu seine Zustimmung erteilt. Außerdem war der Dienstwagenvorgang durch die Rückgabe abgeschlossen und Minister Meyer wusste zu diesem Zeitpunkt, dass für Ausnahmen von der Richtlinie ausschließlich das MF und nicht der Minister oder gar der MP zuständig war. Er hielt die Angelegenheit auch zwischen sich und StS Paschedag für erledigt. Aus diesen Gründen schenkte der Minister dem Vermerk irrtümlicherweise keine weitergehende Aufmerksamkeit.

Am späten Nachmittag des 28.08.2013 wurde die Regierungssprecherin, Frau Pörksen, von einem Journalisten angerufen und danach gefragt, ob sie etwas davon wisse, dass StS Paschedag behaupte, „die Staatskanzlei“ habe die Beschaffung seines Dienstwagens A8 genehmigt. Weil sie von diesem Gerücht schon bei dem Gespräch am 01.08.2013 bei MP Weil gehört hatte und dessen Reaktion in Erinnerung hatte, hat sie dem Journalisten sofort mitgeteilt, dass sie es für ausgeschlossen halte, dass jemand aus der Staatskanzlei den A8 als Dienstwagen für StS Paschedag genehmigt haben könnte; sie wolle zur Sicherheit aber noch einmal nachfragen.

Sie hat daher zunächst mit MP Weil gesprochen, der ihr bestätigte, dass es keinerlei Genehmigung durch ihn gegeben habe. Sodann telefonierte sie mit StS Dr. Mielke, der ebenfalls bestätigte, keine solche Genehmigung erteilt zu haben; er berichtete lediglich von dem damals schon länger

zurückliegenden Telefonat mit StS Paschedag, in dem dieser sich danach erkundigt hatte, ob auch die Beschaffung eines Dienstwagens aus dem BMW-Angebot möglich sei. Schließlich rief Frau Pörksen am Abend auch StS Paschedag an, der seinerseits versicherte, er habe nie gegenüber den Medien behauptet, jemand aus der Staatskanzlei habe die Beschaffung seines Dienstwagens genehmigt. Auf dem Weg aus dem Landtag traf sie dann noch Minister Wenzel, dem sie ebenfalls von der Anfrage des Journalisten berichtete.

Am darauf folgenden 29.08. hat Minister Wenzel selbst noch einmal StS Paschedag angerufen, um zu fragen, wie es zu dem am Vorabend nachgefragten Gerücht kommen könne. Bei dieser Gelegenheit erwähnte StS Paschedag dann auch, dass es einen Vermerk gebe, in dem diese Behauptung stehe [gemeint war der Vermerk vom 22.04.2013]. Minister Wenzel hat nicht mehr nach dem Wahrheitsgehalt des Vermerks gefragt, weil ihm selbstverständlich klar war, dass dieser nicht richtig sein könne. Minister Wenzel hat daraufhin unverzüglich Minister Meyer unterrichtet, dem in diesem Moment auch die Bedeutung dieses Vermerks klar wurde. Beide waren der Auffassung, dass unverzüglich Herr MP unterrichtet werden müsse, was Minister Meyer übernommen hat.

Zu Beginn des Plenums bat er den MP mündlich um eine dringende Rücksprache. Da dieser und er selbst jedoch bei den dringlichen Anfragen zu sprechen hatten, wurde von einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei ein Raum für den Anschluss an die Fragestunde reserviert.

Während der Fragestunde fragte MP Weil den neben ihm sitzenden Minister Wenzel, ob er wisse, was Minister Meyer von ihm wolle. Darauf unterrichtete Minister Wenzel den MP darüber, dass ein handschriftlicher Vermerk von StS Paschedag existiere, demzufolge MP Weil der Beschaffung des Dienstwagens zugestimmt habe.

Das Gespräch zwischen Minister Meyer und MP Weil kam im Anschluss an die Fragestunde zustande. In ihm berichtete Minister Meyer ebenfalls über den Vermerk und zeigte dem Ministerpräsidenten eine Kopie. Er berichtete weiter darüber, dass er mit StS Paschedag an diesem Morgen über diesen Vermerk gesprochen habe und dabei habe dieser - wie schon nach dem Telefonat am 01.08.2013 - ausdrücklich eingeräumt, dass die in dem Vermerk behauptete Zustimmung durch den MP auf einem Missverständnis beruhe. Minister Meyer räumte dabei ein, dass dieser Vermerk wahrscheinlich schon seit rund zwei Wochen in seinen Unterlagen sei und bat den MP für das Versäumnis, hierüber nicht von sich aus unterrichtet zu haben, um Entschuldigung. Nach Abschluss dieses Gesprächs kehrten beide wieder in die Plenarsitzung zurück.

Aufgrund des Gehörten entschied MP Weil kurze Zeit später, dem Kabinett vorzuschlagen, StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen, weil dieser mit der schriftlichen Behauptung einer nicht gegebenen Zustimmung, das für die weitere gedeihliche Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zu ihm zerstört hatte. Über diese Absicht sprach er mit seinem Vertreter, Minister Wenzel, der ihm in dieser Absicht ebenso beipflichtete wie Minister Meyer, mit dem er

telefonierte und der dabei ebenfalls sein Einverständnis zu diesem Schritt erklärte. Über dieses Ergebnis wurden gegen 15:00 Uhr in einer gemeinsamen Sitzung die Mehrheitsfraktionen im Landtag unterrichtet. Gegen 16:00 Uhr gab er zu dem Vorgang schließlich eine Regierungserklärung im Landtag ab.“

6.1 Welche Vermerke wurden Minister Meyer noch zwei Wochen vor der Landtagsitzung vom 28.08.2013 über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid vorgelegt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Keine.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Meyer (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 17), Dobslaw (*Dobslaw*, 8. Sitzung PUA v. 5.12.13, S. 31) und Langelotz (*Langelotz*, 8. Sitzung PUA v. 5.12.13, S. 9) bestätigt worden.

6.2 Warum reagierte Minister Meyer nicht, als er erkannte, dass der ehemalige Staatssekretär nach seiner Ansicht fälschlich behauptete, er und der Ministerpräsident hätten der Beschaffung zugestimmt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Als Minister Meyer den Vermerk mit der wiedergegebenen Behauptung erstmals sah, war der strittige Vorgang um den Dienstwagen durch die Rückgabe bereits abgeschlossen und es war bekannt, dass dieser nicht richtlinienkonform beschafft wurde, weil die Zustimmung des MF fehlte. Es war ihm zu diesem Zeitpunkt ferner bewusst, dass die angebliche Zustimmung von Minister und MP für die Richtlinienkonformität der Beschaffung keine Relevanz hatten, da ausschließlich das MF Ausnahmen bewilligen konnte. Außerdem hatte er bereits von den entsprechenden Gerüchten um die angebliche Zustimmung des MP Ende Juli/Anfang August 2013 gehört und vor allem hatte ihm StS Paschedag nach einem Gespräch mit dem MP ausdrücklich bestätigt, dass die Behauptung nicht zutraf und auf einem Missverständnis beruhte. Ihm war weiter bewusst, dass der MP dieselbe Informationslage hatte. Wie Minister Meyer im Plenum eingeräumt hat, war es ein Irrtum den MP nicht sofort nach Kenntnisnahme des Vermerks zu informieren. Dafür hat er sich beim MP entschuldigt.“

Minister Meyer betonte in seiner Zeugenaussage, dass nach dem Telefonat zwischen Ministerpräsident Weil und Herrn Paschedag sowie nach der Rückgabe des Wagens für ihn die Angelegenheit erledigt gewesen sei (Meyer, 13.Sitzung PUA v. 6.2.14, S.16).

6.3 Warum informierte er vor allem nicht Ministerpräsident Weil über diesen Vermerk?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Eine Information von MP Weil hielt er irrtümlicherweise für entbehrlich, weil er wusste, dass diesem auf die entsprechenden Gerüchte Anfang August von StS Paschedag ausdrücklich versichert worden war, dass diese Behauptung nicht zutraf.“

Minister Meyer betonte in seiner Zeugenaussage, dass nach dem Telefonat zwischen Ministerpräsident Weil und Herrn Paschedag sowie nach der Rückgabe des Wagens für ihn die Angelegenheit erledigt gewesen sei (Meyer, 13.Sitzung PUA v. 6.2.14, S.16).

6.4 Hatte Minister Meyer dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag eine „Generalvollmacht“ zur Erteilung seines Einverständnisses erteilt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nein“.

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

6.5 Welche Bedeutung maß Minister Meyer dem Vermerk zu?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Als Minister Meyer den Vermerk mit der wiedergegebenen Behauptung erstmals sah, war der strittige Vorgang um den Dienstwagen durch die Rückgabe bereits abgeschlossen und es war bekannt, dass dieser nicht richtlinienkonform beschafft wurde, weil die Zustimmung des MF fehlte. Es war ihm zu diesem Zeitpunkt ferner bewusst, dass die angebliche Zustimmung von Minister und MP für die Richtlinienkonformität der Beschaffung keine Relevanz hatten, da ausschließlich das MF Ausnahmen bewilligen konnte. Außerdem hatte er bereits von den entsprechenden Gerüchten um die angebliche Zustimmung des MP Ende Juli/Anfang August 2013 gehört und vor allem hatte ihm StS Paschedag nach einem Gespräch mit dem MP ausdrücklich bestätigt, dass die Behauptung nicht zutraf und auf einem Missverständnis beruhte. Ihm war weiter bewusst, dass der MP dieselbe

Informationslage hatte. Wie Minister Meyer im Plenum eingeräumt hat, war es ein Irrtum den MP nicht sofort nach Kenntnisnahme des Vermerks zu informieren. Dafür hat er sich beim MP entschuldigt.“

Minister Meyer betonte in seiner Zeugenaussage, dass nach dem Telefonat zwischen Ministerpräsident Weil und Herrn Paschedag sowie nach der Rückgabe des Wagens für ihn die Angelegenheit erledigt gewesen sei (Meyer, 13.Sitzung PUA v. 6.2.14, S.16).

6.6 Warum beauftragte er niemanden mit der Prüfung straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag, wenn dieser angeblich unzutreffend die Zustimmung zweier Dienstvorgesetzter behauptete?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Für Minister Meyer war allein das Wissen wichtig, dass die Behauptung von der Zustimmung von MP Weil zu der Dienstwagenbeschaffung nicht zutrifft und von StS Paschedag explizit verneint worden ist. Eine Prüfung auf disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen hat er zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen.“

Die Zeugen Meyer und Paschedag gaben übereinstimmend an, dass für sie die Angelegenheit „Beschaffung des Dienstwagens“ nach dem klärenden Telefonat zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Staatssekretär erledigt war. Das Missverständnis, das dem Aktenvermerk zu Grunde lag, war geklärt und ausgeräumt (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S.16 f.; Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11).

Die Staatsanwaltschaft Hannover führte strafrechtliche Ermittlungen durch. Diese wurden mangels Tatverdacht eingestellt (StK lfd. Nr. 8). Nach der Entlassung des Staatssekretärs erfolgte die Prüfung disziplinarrechtlicher Schritte durch einen gesondert dafür beauftragten Verwaltungsjuristen. Dieser empfahl der Landesregierung, von einem Disziplinarverfahren abzusehen (ML 40, S. 97).

6.7 Auf welche Gerüchte Anfang August bezog sich Ministerpräsident Weil noch in seinem Interview mit dem NDR vom 28.08.2013?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„In seinem Interview mit einer Journalistin des NDR am 28.08.2013 hat MP Weil nicht von „Gerüchten Anfang August“ gesprochen; das wörtliche Zitat lautet: „Naja, abgesehen davon, dass wirklich viel Theaterdonner dabei ist, haben wir jetzt einige Sachverhalte gehabt, dazu liegen die Fakten auf dem Tisch und ich denke alles das, was heute erklärt worden ist, das führt auch dazu, dass man genau sehen kann, was passiert ist ...““

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 8) und Pörksen (*Pörksen*, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 5) bestätigt worden.

6.8 Warum hat Minister Meyer in der Landtagssitzung vom 29.08.2013 behauptet, Ministerpräsident Weil sei nicht in das Verfahren um die Beschaffung des Audi A8 L hybrid involviert gewesen, obwohl die Staatskanzlei in ihrer Pressemitteilung die Einbeziehung der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten Weil eingeräumt hat?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die entscheidende Prämisse der Frage ist falsch: Die Staatskanzlei hat in ihrer Pressemitteilung vom 30.8.2013 Gesprächskontakte mit Herrn Paschedag genannt, aber nicht eine Einbeziehung des MP in den konkreten Beschaffungsvorgang eingeräumt. Im Gegenteil berichtet die Staatskanzlei über das Gespräch Paschedag-Weil vom 1.8.2013:

„Beide Gesprächsteilnehmer waren sich aber einig, dass der Ministerpräsident nicht in die Beschaffung des A 8 involviert gewesen ist.““

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 16) und Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11) bestätigt worden.

Ergänzend führte der Zeuge Weil aus: „Ich kann bis heute nicht nachvollziehen, dass dieses Gespräch am 15. März von Herrn Paschedag in dem Sinne einer Zustimmung zur Anschaffung eines Dienstwagens entgegen einer Richtlinie verstanden worden ist. Ich kann es persönlich nicht nachvollziehen.“ (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.2013, S. 16). Der Zeuge Paschedag erläuterte, dass er offenkundig einem Missverständnis unterlag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 11).

7 Aussagen der Landesregierung im Plenum

7.1 Welche Aussagen und Antworten der Landesregierung in den Sitzungen des Niedersächsischen Landtages am 28. und am 29.08.2013 entsprachen nicht der Wahrheit?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Keine“

Minister Meyer führte in der Plenardebatte aus, dass die Klimaanlage, die in Herrn Paschedags Büro eingebaut wurde, anstelle eines defekten Heizkörpers eingebaut wurde. Dies war ihm und der Pressestelle vom zuständigen Mitarbeiter seines Hauses mitgeteilt worden (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 11).

Herr Harri Mensching (Referat 404 des Landwirtschaftsministeriums) präzierte diese Aussage dahingehend, es sei das ursprüngliche Ansinnen gewesen, einen 60 Jahre alten Heizkörper durch eine Klimaanlage zu ersetzen (*Mensching*, 6. Sitzung PUA v. 22.11.13, S. 8). Allerdings stammte die Formulierung „Austausch eines defekten Heizkörpers“ ebenfalls von Herrn Mensching (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 65). Ob der Heizkörper tatsächlich defekt war, konnte nicht mit letzter Sicherheit aufgeklärt werden.

7.2 Warum hat Ministerpräsident Weil auf die Frage des Abgeordneten Mohr behauptet, er erinnere sich nicht an Gespräche mit dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid zwischen Februar und dem 29.08.2013?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die dem Ministerpräsidenten untergeschobene Aussage hat er nicht gemacht. Seine protokollierte Aussage im Landtag lautete: „Woran ich mich erinnern kann, ist ein Gespräch vor Regierungsbildung, wo Herr Paschedag, als wir uns kennengelernt haben, auf Rückenleiden aufmerksam gemacht hat und darauf, dass der Dienstwagen dem angemessen sein müsste.““

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

7.3 Warum hat Ministerpräsident Weil am 29.08.2013 gesagt, er wolle auf disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag verzichten?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„MP Weil hat weder abschließend gesagt, dass er auf disziplinarrechtliche Maßnahmen verzichten wolle, noch hat er sie ausgeschlossen.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

7.4 Welche Gründe haben dazu geführt, dass nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Staatssekretär Paschedag widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung gemacht wurden?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die der Frage zugrunde liegende Feststellung ist unzutreffend.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

8 Umstände der Entlassung

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Beschaffung des Wagens ist unter dem Gliederungspunkt 2. bereits geschildert worden; für den hier erfragten Zusammenhang reicht es aus, den äußeren Geschehnisablauf noch einmal in Stichpunkten aufzuführen. Danach waren an dem Bestellvorgang lediglich beteiligt: auf Seiten des Landes StS Paschedag und die beiden für die Bestellung zuständigen Bediensteten; die Bestellung erfolgte in den folgenden Schritten:

Angebot von Audi am 09. und 18.04.

- *Beschaffungsvermerk des ML vom 22.04.2013*
- *Handschriftliche Ergänzung auf dem Vermerk und Zustimmung durch StS Paschedag am 23.04.2013*
- *Bestellung des Wagens am 24.04.2013*
- *Abholung des Wagens nach Eintreffen in Hannover am 10.07.2013*
- *Nutzung in Hannover bzw. von Hannover aus 10. bis 23.07.2013*
- *Nutzung im Urlaub von StS Paschedag 23.07. bis 04.08.2013*
- *Erste Presseveröffentlichung 26.07.2013*

In Folge dieser ersten Presseberichterstattung kam dann offenbar auch erstmals das Gerücht auf, MP Weil habe der Beschaffung dieses Dienstwagens zugestimmt. Auch Minister Meyer kam dieses Gerücht zu Ohren, und er sprach seinen StS in dessen Urlaub darauf an, dass das ja wohl nicht stimmen könne. Er bat seinen StS, dies mit dem Ministerpräsidenten persönlich zu klären und anschließend zu berichten.

Der Herr Ministerpräsident ist am Morgen des 01.08.2013 in einer Besprechung von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen worden, dass im ML darüber gesprochen werde, die Anschaffung des Audi A8, über den zu diesem Zeitpunkt ja schon in der Presse berichtet worden war, sei in Abstimmung mit dem MP erfolgt. Dem hat MP Weil sofort widersprochen. Er hat deshalb

anschließend StS Paschedag im Urlaub angerufen, um ihm zu sagen, dass er von diesem Gerücht gehört habe und darüber irritiert sei, weil er mit der Beschaffung - wie Paschedag wisse - nie befasst gewesen sei und im Übrigen auch gar nicht der richtige Ansprechpartner für eine solche Frage sei. StS Paschedag verwies zwar auf allgemeine Gespräche über das Thema, bestätigte aber, dass der MP mit dem Beschaffungsvorgang nicht befasst gewesen sei. Es bestand Einigkeit, dass der Name des MP im Zusammenhang mit der Dienstwagenbeschaffung nichts zu suchen habe, weil er mit dem Vorgang nichts zu tun gehabt hatte. Damit war dieses Thema für den MP in diesem Zeitpunkt erledigt. Herr StS Paschedag berichtete dem Minister Meyer nach dem Telefonat mit dem MP Weil am 01.08.2013 ebenfalls, dass die Sache zwischen Weil und Paschedag geklärt sei, der MP nicht zuständig sei und in die Beschaffung des Dienstwagens nicht involviert gewesen sei. Außerdem habe er das Zustimmungserfordernis des MF übersehen. Minister Meyer beauftragte seinen Staatssekretär nach dem von ihm eingeräumten Fehler, den Wagen zurückzugeben und dafür auch öffentlich gerade zu stehen. Nachdem StS Paschedag am 05.08.2013 aus seinem Urlaub zurückgekommen war, fand am selben Tag das unter 2. erwähnte Gespräch zwischen ihm und Minister Meyer statt. Wie geschildert wurde der Dienstwagen dann zurückgegeben.

Am 09.08.2013 wurde Minister Meyer von der Pressestelle der Staatskanzlei auf die Debatte um die höhere Besoldung des StS aufmerksam gemacht. Dazu bekam er eine Mappe mit Kopien zum Besoldungsvorgang aus der Staatskanzlei persönlich in sein Büro überreicht, um sich ein eigenes Bild vom Vorgang machen zu können und für weitere Presseanfragen gewappnet zu sein.

In diese lose Mappe wurden in den folgenden Wochen immer wieder Materialien zur Debatte um seinen Staatssekretär eingefügt. Dabei ging es um Presseartikel, parlamentarische Anfragen, Presseantworten, aber auch Dokumente zur Besoldung, Rückgabe des Dienstwagens, Daten zu den Dienstfahrzeugen von Minister und StS etc.

Verschiedene Personen hatten Aufträge, Material auf die wechselnden Fragen rund um den Staatssekretär dem Minister zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung von Unterlagen, Zetteln und Ausdrucken in der Mappe wurde daher laufend ergänzt und wurde immer umfangreicher.

Es lässt sich heute nicht mehr genau rekonstruieren, wann und von wem eine Kopie des Vermerks vom 22.04.2013 über die Beschaffung des Audi A8 in diese Mappe gelegt wurde. Vermutlich war dies in der Woche ab dem 19.08. Auch, wann der Minister diese Kopie erstmals gesehen hat, ist heute nicht mehr exakt feststellbar, da er angesichts vieler Termine oft nur in den Abend- und Nachtstunden zur Schreibtischarbeit kam. Fest steht in der Erinnerung von Minister Meyer, dass das wahrscheinlich nach dem 19.08. der Fall gewesen sein muss.

Der Minister wusste aus dem Bericht von StS Paschedag über das Gespräch mit dem MP vom 01.08.2013, dass Herr Paschedag dem MP gegenüber eingeräumt hatte, der MP sei weder in die Beschaffung des A8 involviert gewesen noch habe er dazu seine Zustimmung erteilt. Außerdem war

der Dienstwagenvorgang durch die Rückgabe abgeschlossen und Minister Meyer wusste zu diesem Zeitpunkt, dass für Ausnahmen von der Richtlinie ausschließlich das MF und nicht der Minister oder gar der MP zuständig war. Er hielt die Angelegenheit auch zwischen sich und StS Paschedag für erledigt. Aus diesen Gründen schenkte der Minister dem Vermerk irrtümlicherweise keine weitergehende Aufmerksamkeit.

Am späten Nachmittag des 28.08.2013 wurde die Regierungssprecherin, Frau Pörksen, von einem Journalisten angerufen und danach gefragt, ob sie etwas davon wisse, dass StS Paschedag behaupte, „die Staatskanzlei“ habe die Beschaffung seines Dienstwagens A8 genehmigt. Weil sie von diesem Gerücht schon bei dem Gespräch am 01.08.2013 bei MP Weil gehört hatte und dessen Reaktion in Erinnerung hatte, hat sie dem Journalisten sofort mitgeteilt, dass sie es für ausgeschlossen halte, dass jemand aus der Staatskanzlei den A8 als Dienstwagen für StS Paschedag genehmigt haben könnte; sie wolle zur Sicherheit aber noch einmal nachfragen.

Sie hat daher zunächst mit MP Weil gesprochen, der ihr bestätigte, dass es keinerlei Genehmigung durch ihn gegeben habe. Sodann telefonierte sie mit StS Dr. Mielke, der ebenfalls bestätigte, keine solche Genehmigung erteilt zu haben; er berichtete lediglich von dem damals schon länger zurückliegenden Telefonat mit StS Paschedag, in dem dieser sich danach erkundigt hatte, ob auch die Beschaffung eines Dienstwagens aus dem BMW-Angebot möglich sei. Schließlich rief Frau Pörksen am Abend auch StS Paschedag an, der seinerseits versicherte, er habe nie gegenüber den Medien behauptet, jemand aus der Staatskanzlei habe die Beschaffung seines Dienstwagens genehmigt. Auf dem Weg aus dem Landtag traf sie dann noch Minister Wenzel, dem sie ebenfalls von der Anfrage des Journalisten berichtete.

Am darauf folgenden 29.08. hat Minister Wenzel selbst noch einmal StS Paschedag angerufen, um zu fragen, wie es zu dem am Vorabend nachgefragten Gerücht kommen könne. Bei dieser Gelegenheit erwähnte StS Paschedag dann auch, dass es einen Vermerk gebe, in dem diese Behauptung stehe [gemeint war der Vermerk vom 22.04.2013]. Minister Wenzel hat nicht mehr nach dem Wahrheitsgehalt des Vermerks gefragt, weil ihm selbstverständlich klar war, dass dieser nicht richtig sein könne. Minister Wenzel hat daraufhin unverzüglich Minister Meyer unterrichtet, dem in diesem Moment auch die Bedeutung dieses Vermerks klar wurde. Beide waren der Auffassung, dass unverzüglich Herr MP unterrichtet werden müsse, was Minister Meyer übernommen hat. Zu Beginn des Plenums bat er den MP mündlich um eine dringende Rücksprache. Da dieser und er selbst jedoch bei den dringlichen Anfragen zu sprechen hatten, wurde von einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei ein Raum für den Anschluss an die Fragestunde reserviert.

Während der Fragestunde fragte MP Weil den neben ihm sitzenden Minister Wenzel, ob er wisse, was Minister Meyer von ihm wolle. Darauf unterrichtete Minister Wenzel den MP darüber, dass ein

handschriftlicher Vermerk von StS Paschedag existiere, demzufolge MP Weil der Beschaffung des Dienstwagens zugestimmt habe.

Das Gespräch zwischen Minister Meyer und MP Weil kam im Anschluss an die Fragestunde zustande. In ihm berichtete Minister Meyer ebenfalls über den Vermerk und zeigte dem Ministerpräsidenten eine Kopie. Er berichtete weiter darüber, dass er mit StS Paschedag an diesem Morgen über diesen Vermerk gesprochen habe und dabei habe dieser - wie schon nach dem Telefonat am 01.08.2013 - ausdrücklich eingeräumt, dass die in dem Vermerk behauptete Zustimmung durch den MP auf einem Missverständnis beruhte. Minister Meyer räumte dabei ein, dass dieser Vermerk wahrscheinlich schon seit rund zwei Wochen in seinen Unterlagen sei und bat den MP für das Versäumnis, hierüber nicht von sich aus unterrichtet zu haben, um Entschuldigung. Nach Abschluss dieses Gesprächs kehrten beide wieder in die Plenarsitzung zurück.

Aufgrund des Gehörten entschied MP Weil kurze Zeit später, dem Kabinett vorzuschlagen, StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen, weil dieser mit der schriftlichen Behauptung einer nicht gegebenen Zustimmung, das für die weitere gedeihliche Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zu ihm zerstört hatte. Über diese Absicht sprach er mit seinem Vertreter, Minister Wenzel, der ihm in dieser Absicht ebenso beipflichtete wie Minister Meyer, mit dem er telefonierte und der dabei ebenfalls sein Einverständnis zu diesem Schritt erklärte. Über dieses Ergebnis wurden gegen 15:00 Uhr in einer gemeinsamen Sitzung die Mehrheitsfraktionen im Landtag unterrichtet. Gegen 16:00 Uhr gab er zu dem Vorgang schließlich eine Regierungserklärung im Landtag ab.“

8.1 Wer informierte Ministerpräsident Weil wann über den Vermerk vom 22.04.2013?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Zu Beginn des Plenums bat er den MP mündlich um eine dringende Rücksprache. Da dieser und er selbst jedoch bei den dringlichen Anfragen zu sprechen hatten, wurde von einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei ein Raum für den Anschluss an die Fragestunde reserviert.

Während der Fragestunde fragte MP Weil den neben ihm sitzenden Minister Wenzel, ob er wisse, was Minister Meyer von ihm wolle. Darauf unterrichtete Minister Wenzel den MP darüber, dass ein handschriftlicher Vermerk von StS Paschedag existiere, demzufolge MP Weil der Beschaffung des Dienstwagens zugestimmt habe.

Das Gespräch zwischen Minister Meyer und MP Weil kam im Anschluss an die Fragestunde zustande. In ihm berichtete Minister Meyer ebenfalls über den Vermerk und zeigte dem Ministerpräsidenten eine Kopie.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 7), Meyer (*Meyer*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 18 u. 19) und Wenzel (*Wenzel*, 10. Sitzung PUA v. 9.1.14, S. 39) bestätigt worden.

8.2 Wer hat wann entschieden, Staatssekretär Paschedag zu entlassen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Aufgrund des Gehörten entschied MP Weil kurze Zeit später, dem Kabinett vorzuschlagen, StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen, weil dieser mit der schriftlichen Behauptung einer nicht gegebenen Zustimmung, das für die weitere gedeihliche Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zu ihm zerstört hatte. Über diese Absicht sprach er mit seinem Vertreter, Minister Wenzel, der ihm in dieser Absicht ebenso beipflichtete wie Minister Meyer, mit dem er telefonierte und der dabei ebenfalls sein Einverständnis zu diesem Schritt erklärte. Über dieses Ergebnis wurden gegen 15:00 Uhr in einer gemeinsamen Sitzung die Mehrheitsfraktionen im Landtag unterrichtet. Gegen 16:00 Uhr gab er zu dem Vorgang schließlich eine Regierungserklärung im Landtag ab.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Weil (*Weil*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 8) und Meyer (*Meyer*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 19 u. 20) bestätigt worden.

8.3 Wann fanden welche Gespräche mit Staatssekretär Paschedag zu seiner Entlassung statt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nachdem Minister Meyer und MP Weil sich telefonisch darüber verständigt hatten, dass StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen sei, unterrichtete Minister Meyer Herrn Paschedag über dieses Ergebnis.“

Minister Meyer und Staatssekretär Paschedag befanden sich am 29.8.2013 zum Zeitpunkt des Gesprächs gemeinsam im Büro des Ministers im Landwirtschaftsministerium (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S.19). Während des Telefonats verließ der Minister den Raum und telefonierte im Nebenzimmer. Anschließend kehrte er in das Büro zurück und informierte den Staatssekretär über die Entscheidung (*Meyer*, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S.19).

8.4 Wer informierte Staatssekretär Paschedag über seine Entlassung?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Nachdem Minister Meyer und MP Weil sich telefonisch darüber verständigt hatten, dass StS Paschedag in den Ruhestand zu versetzen sei, unterrichtete Minister Meyer Herrn Paschedag über dieses Ergebnis.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (*Paschedag*, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 18 u. 19) und Meyer (*Meyer*, 14. Sitzung PUA v. 13.2.14, S. 20) bestätigt worden.

8.5 Warum hat die Landesregierung Herrn Staatssekretär Paschedag nicht zum Rücktritt veranlasst, sondern ihn in den einstweiligen Ruhestand versetzt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Ein Rücktritt ist bei sog. „politischen Beamten“, wozu Staatssekretäre in Niedersachsen gehören, beamtenrechtlich ebenso wenig möglich, wie bei allen anderen Lebenszeitbeamten. Ist das Vertrauensverhältnis zwischen einem Ministerpräsidenten und einem Staatssekretär entfallen, so ist die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der gesetzlich vorgesehene Weg.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

8.6 Warum hat die Landesregierung den Beschluss, Herrn Staatssekretär Paschedag in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, nicht mehr im August gefällt, z. B. im Rahmen einer Sondersitzung des Kabinetts am Rande der Plenarsitzung vom 28. und 29.08.2013, sondern erst im September?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der in der Regierungserklärung angekündigte Vorschlag wurde in der nächsten regulären Kabinettsitzung innerhalb von 3 Arbeitstagen umgehend umgesetzt.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

8.7 Welche Folgen, insbesondere besoldungsrechtlicher Art, hatte es, dass Staatssekretär Paschedag erst im September und nicht mehr im August in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Versetzung des Herrn StS a. D. Udo Paschedag in den einstweiligen Ruhestand im Monat September 2013 hat im Vergleich zu einer - rein hypothetischen - Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im Monat August 2013 ein zeitliches Hinausschieben der besoldungs-/ versorgungsrechtlichen Folgen um einen Kalendermonat zur Folge.

Die in Niedersachsen fortgeltende Regelung des § 4 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 gültigen Fassung bestimmt, dass die in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtin oder der in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte für den laufenden Monat und die drei folgenden Monate die Bezüge weiter erhält, die ihr oder ihm am Tag vor der Versetzung zustanden.

Herrn Paschedag stehen demnach die Dienstbezüge aus seinem aktiven Dienstverhältnis für die Monate September bis November 2013 zu. Das anschließende Ruhegehalt berechnet sich nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen.“

Wie sich aus der Antwort der Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage (Dr. 17/1040, Nr.56) ergibt, standen Herrn Paschedag die Dienstbezüge aus seinem aktiven Dienstverhältnis bis Dezember 2013 zu.

9 Disziplinarverfahren

9.1 Wieso schloss der Ministerpräsident zunächst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder Ermittlungsverfahrens aus?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„MP Weil hat weder abschließend gesagt, dass er auf disziplinarrechtliche Maßnahmen verzichten wolle, noch hat er sie ausgeschlossen.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

9.2 Wieso setzte die Landesregierung wenig später doch einen Sonderermittler ein?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Landesregierung hat keinen „Sonderermittler“ eingesetzt. Im Anschluss an die Plenarsitzung hat der zuständige Landwirtschaftsminister entschieden, dass eine genauere Vorprüfung durchgeführt werden sollte, um über mögliche disziplinarrechtliche Konsequenzen politisch unanzweifelbar entscheiden zu können. Hierzu bedient sich das ML eines erfahrenen Mitarbeiters des MJ, der nicht der Landesregierung, sondern dem Landwirtschaftsminister berichtet. Diese Prüfungen sind im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.“

Minister Meyer entschied sich nach der Plenarsitzung vom 29.8.13 eine ausführliche Vorprüfung einzuleiten, in der etwaige disziplinarrechtliche Verstöße durch Herrn Paschedag geprüft werden sollten (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 20). Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde Dr. Carsten Tegethoff (Richter am OVG) vom 9.9.13 bis zum 8.11.13 vom Justizministerium an das Landwirtschaftsministerium abgeordnet (ML 44, S. 307).

Dieser empfahl kein Disziplinarverfahren einzuleiten (ML 40, S. 97). Minister Meyer folgte dieser Empfehlung (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 20). Über die genauen Untersuchungsergebnisse dieser Vorprüfung wurde der Parlamentarische Untersuchungsausschuss im nicht - öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 21.11.13 unterrichtet.

10 Team-Building-Seminar

Die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Im Januar 2013 plante das dafür zuständige Referat 401 des ML wie in jedem Jahr die ML-Klausur, in der üblicherweise anhand von detaillierten Jahresplanungstabellen die Grundlage für die Zielvereinbarung des laufenden Jahres gelegt wird; diese Klausur wurde bis dahin immer unter Beteiligung der Behördenleitung (Minister und Staatssekretär) und den Abteilungsleitungen durchgeführt. In dieser Vorbereitung wurde bereits in Erwägung gezogen, in diesem Jahr evtl. nicht eine detaillierte Jahresarbeitsplanung vorzunehmen, sondern stattdessen mit der künftigen Behördenleitung ein grundsätzliches Strategiegelgespräch über die politischen Schwerpunkte zu führen. Nachdem die Behördenleitung gewechselt hatte und erste politische Zielsetzungen formuliert waren, wurde entschieden, der Klausur die bereits erwogene strategische Ausrichtung zu geben, um die

neuen politischen Ziele mit der gesamten Führungsebene erörtern zu können und Arbeitsziele zu formulieren/festzulegen. Diese Ausrichtung führte dazu, dass in die Klausur die Referatsleitungen einbezogen werden sollten und sie - dieser Entscheidung folgend - durch einen Moderator begleiten zu lassen, wie es in solchen Fällen in anderen Behörden und Unternehmen üblich ist.

Das zuständige Referat schlug daraufhin der Behördenleitung vor, die Klausur in der Deula Nienburg durchzuführen; auf die Frage, ob es einen Wunsch für die Moderation gebe, bat Herr StS Paschedag darum, als Moderator die Firma Opus vorzusehen, die er aus seiner Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen kannte und von deren Leistungsfähigkeit er überzeugt war. Der Minister stimmte dem zu.

Am 22.02.2013 wurde daher ein Angebot der Firma opus erbeten, das am 25.02. mit einem Angebot von netto 6.300,00 € einging. Um zu prüfen, ob die Entscheidung der Behördenleitung auch haushaltsrechtlich zulässig war, holte das zuständige Referat darauf kurzfristig beim Studieninstitut Niedersachsen (SiN) ein Alternativangebot über dasselbe Leistungsvolumen ein, das am 26.02. mit einem Nettoangebot von 6550.00 € einging.

Nachdem die wesentlichen organisatorischen Fragen geklärt waren, wurden dann am 04.03.2013 die Teilnehmer an der Klausur hierzu für den 19. und 20.03.2013 eingeladen; als Grundlagen der Veranstaltung wurden die geplante Erklärung des Ministers vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des nds. Landtags und der Zielkatalog des sog. 100-Tage-Programms mit versandt. Am 15.03. übersandte die Firma „Opus“ weitere, inzwischen erarbeitete Vorbereitungsunterlagen, die in die Planung integriert wurden.

Die Veranstaltung wurde - wie geplant - am 19./20.03. durchgeführt. Hierbei wurden - wie dies üblich ist - neben der reinen Wissensvermittlung, Zieldefinition und -diskussion auch Techniken zur Förderung der Teambildung eingesetzt; hierzu gehörte auch im Anschluss an eine Pause der Einsatz von physischen Mitteln der Teambildung wie biegsamen Stöcken, um das Gefühl der Gemeinsamkeit des Handelns zu fördern. Die Dokumentation der Veranstaltungsergebnisse übersandte Opus am 26.03.2013 an das Ministerium; sie wurden am 16.04. von dem zuständigen Referat in die Referate des Ministeriums als Grundlagen für die weitere Arbeit verteilt.“

10.1 Wessen Idee war das „Team-Building“-Seminar?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Idee von strategischen Workshops gehört zu den klassischen Instrumenten, um in einer Organisation die Ziele der Leitungsebene zu verbreiten, zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Solche Veranstaltungen gehören in allen Verwaltungen spätestens seit den ersten Schritten der Verwaltungsreformen zu Beginn der 90er Jahre zum Standard-Repertoire. Die Verwaltungen sind insoweit den Unternehmen der Wirtschaft gefolgt, für die solche Veranstaltungen seit der Einführung

des sog. lean management und der flachen Hierarchien ebenfalls Standard sind. Dass in solchen strategischen Workshops auch Techniken des Teambuildens eingesetzt werden, um nicht nur die intellektuelle, sondern auch die emotionale Ebene ansprechen zu können, ist ebenfalls Standard, so dass die Einschaltung externer Moderatoren in solchen Fällen ein übliches Mittel ist.

Dieses Wissen wurde in der Konkretisierung der Planung innerhalb des ML eingebracht. Aufbauend auf diese Grundlagen hat die Hausleitung dann eine Leitungsklausur in der geschilderten Weise beschlossen.“

Im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium findet einmal im Jahr eine Klausur der Hausleitung und der Abteilungsleitungen statt, um Zielvereinbarungen festzulegen (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 11). Die Entscheidung, dieses Mal ein Seminar mit Teambuilding-Aspekten durchzuführen und hierzu auch alle Referatsleiterinnen und Referatsleiter dazu zu holen, trafen Herr Paschedag und der Landwirtschaftsminister Meyer gemeinsam (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 12).

10.2 Wie und von wem wurde der Veranstalter des Seminars ausgewählt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Der Veranstalter des Seminars war das ML selber; er bediente sich allerdings eines externen Moderators. Dieser Moderator war von Herrn Paschedag vorgeschlagen worden.“

Der Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen Paschedag (Paschedag, 7. Sitzung PUA v. 28.11.13, S. 48) und Meyer (Meyer, 13. Sitzung PUA v. 6.2.14, S. 12) bestätigt worden.

10.3 Wie hoch sind die Kosten für das Seminar gewesen?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Die Tagungspauschale, die die Übernachtung umfasste, belief sich für 38 Teilnehmer auf insgesamt 2.470,00 €; die Kosten der Moderation beliefen sich auf - brutto – 7.794,50 €.“

Der Bericht der Landesregierung ist durch die beigezogenen Akten (ML 33 S. 117 u. 118; ML 38, S. 398) bestätigt worden.

Darüber hinaus wurde die Firma „opus“ als Moderator ausgewählt, weil zu ihr ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand, man mit ihr gute Erfahrungen gesammelt hatte und ihr Angebot sich in finanzieller Hinsicht nur geringfügig von einem Vergleichsangebot des SiN unterschied (ML 33 S. 117 u. 118).

10.4 Wer waren die Teilnehmer?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Behördenleitung, Abteilungsleitungen und Referatsleitungen des ML sowie die Ministerbüroleiterin, der persönliche Referent des Ministers und eine Organisations-Mitarbeiterin.“

Der Bericht der Landesregierung ist durch die beigezogenen Akten (ML 33 S. 117) bestätigt worden.

10.5 Welchen konkreten Beitrag hat das Seminar zur Durchführung der Agrarwende geleistet?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Auf der Leitungsklausur wurden in interdisziplinären Arbeitsgruppen konkrete Ziele und Maßnahmen der sanften Agrarwende herausgearbeitet und Definitionen wie bäuerliche Landwirtschaft und Massentierhaltung diskutiert. Gegenstand der Klausur waren die Vermittlung der Ziele der Hausleitung und ihre politische Agenda, eine gute Zusammenarbeit und Führungskultur, die Verständigung über die politischen Ziele. Als solche wurden herausgearbeitet „Bäuerliche Landwirtschaft“, „Fördermittel“, „Tierhaltung/Tierschutz“, „Verbraucherschutz“, „Raumordnung und ländliche Entwicklung“, „Gesellschaftliche Akzeptanz und neue Dialogformen“. Einen kausalen Zusammenhang zwischen einer solchen Veranstaltung und konkreten politischen Zielen herstellen zu wollen, ist ebenso wenig möglich wie ein kausaler Zusammenhang zwischen einer Fraktionsklausur und dem Erfolg der Oppositionsarbeit.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

10.6 Fand eine Evaluation des Seminars statt?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Noch nicht. Die Ergebnisse der Klausur wurden dokumentiert und fließen in die weitere Arbeit ein.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

10.7 Fanden weitere Seminare statt, an denen der ehemalige Staatssekretär Paschedag und/oder Minister Meyer teilgenommen haben/hat?

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

„Weitere interne Seminare des Landwirtschaftsministeriums ohne oder mit Beteiligung von StS a. D. Paschedag und/oder Minister Meyer fanden bisher nicht statt.

Allerdings hat insbesondere Minister Meyer an Veranstaltungen Dritter teilgenommen, die man auch als Seminare bezeichnen kann. Exemplarisch kann hier die Loccumer Landwirtschaftstagung 2013 unter dem Titel „GAP-Reform und ländlicher Raum“ vom 12. bis 14.06.2013 genannt werden, auf der Minister Meyer referiert hat zum Thema „Wie kann die „Zweite Säule“ zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen?“ Da die Landesregierung nicht annimmt, dass mit der solche Veranstaltungen gemeint sind, verzichtet sie auf eine weitergehende Auflistung solcher Veranstaltungen.“

Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.

10.8 Waren weitere Seminare mit ähnlichen Inhalten und unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung in Planung und wenn ja, auf wessen Veranlassung?“

Der Bericht der Landesregierung vom 05.11.2013 führt hierzu aus:

Die Mitglieder der Landesregierung haben 2013 ebenso wie frühere Landesregierungen in den Vorjahren in ihren Geschäftsbereichen ähnliche Veranstaltungen/Seminare durchgeführt. Eine Abfrage hat hierzu die folgenden Ergebnisse gehabt:

Ressort	Datum	Bezeichnung	Ext. Moderation	Frühere Veranstaltungen
MW	12./13. April 2013	Abteilungsleiter-Klausur	Nein	Halbjährlich mit langer Tradition
MWK	26.06.2013	Arbeitsplanungs-Klausur	Nein	Unregelmäßig; in der 16. Legislatur zwei Strategie-/Führungsklausuren (07.01.2011 und 11.01.2012)
MS	04./05. Juni 2013	Führungsklausurtagung	Ja	
MK	Bisher nicht		Nein	Jährlich ein Workshop des Ministerbüros (11./12.07.2008;

				02./03.04.2009; 26.08.2010; 10.01.2011; 13.01.2012)
<i>MU</i>		<i>Bisher lediglich interne Abteilungsworkshops</i>	<i>Nein</i>	<i>Bisher zwei Zukunftswerkstätten am 13./14.11.2009 und am 11./12.01.2010 mit ext. Moderation und</i>
<i>MJ</i>	<i>14./15.05. 2013</i>	<i>AL-Workshop</i>	<i>nein</i>	<i>Geplant mindestens jährlich</i>

Ebenso wie frühere Landesregierungen hat auch die jetzige Landesregierung am 04. und 05.04.2013 im Schloss Etelsen eine Klausurtagung abgehalten. Themen waren neben dem allgemeinen Meinungs-austausch die Planungen für das erste Regierungsjahr sowie ein erster Austausch über die Haushaltsaufstellung. Am 04.04.2013 fand dazu auch ein moderierter Meinungs-austausch mit einem externen Moderator statt. Veranlasser aller dieser Veranstaltungen waren jeweils die Hausleitungen. Dem Bericht der Landesregierung ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen.